

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagepostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

119. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 7. November 1974

Tagesordnung

1. Ausschreibungsgesetz
2. Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1974
3. EDV-Bericht 1973
4. Tätigkeitsberichte des Verfassungsgerichtshofes für die Jahre 1970, 1971 und 1972
5. Bericht betreffend die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes im Jahre 1973
6. Änderung des Akademie-Organisationsgesetzes
7. Epidemiegesetznovelle 1974
8. Änderung des Güterbeförderungsgesetzes
9. Bericht über das Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Jungwirth
10. Bericht über das Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Kraft

Inhalt

Tagesordnung

Umreihung (S. 11664)

Personalien

Krankmeldung (S. 11650)

Entschuldigung (S. 11650)

Fragestunde (70.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Scrinzi (1705/M), Dr. Wiesinger (1703/M), Dr. Kerstnig (1665/M, 1669/M), Hagspiel (1736/M), Meißl (1713/M), Stögner (1738/M), Fachleutner (1712/M), Lehr (1668/M), Regensburger (1718/M), Mondl (1675/M), Zeillinger (1724/M) und Wodica (1676/M) (S. 11650)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11663)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (748 d. B.): Ausschreibungsgesetz (1305 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 11665)

Redner: Dr. Gasperschitz (S. 11665 und S. 11679), Dr. Schmidt (S. 11668 und S. 11680), Dr. Blenk (S. 11670), Dr. Tull (S. 11672), Dr. Ermacora (S. 11675), Dr. Fleischmann (S. 11678), Dr. Prader (S. 11679) und Staatssekretär Lausecker (S. 11680)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11682)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1134 d. B.): Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1974 (1306 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Erika Seda (S. 11683)

Redner: Thalhammer (S. 11683)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11684)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-123) betreffend EDV-Bericht 1973 (1307 d. B.)

Berichterstatter: Thalhammer (S. 11684)

Redner: Wuganigg (S. 11685), Dr. Pelikan (S. 11687), Dr. Schmidt (S. 11688) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 11690)

Kenntnisnahme (S. 11692)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die vom Bundeskanzler vorgelegten Tätigkeitsberichte (III-124) des Verfassungsgerichtshofes für die Jahre 1970, 1971 und 1972 (1308 d. B.)

Bericht des Verfassungsausschusses über den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht (III-135) betreffend die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes im Jahre 1973 (1309 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Prader (S. 11692)

Redner: Dr. Broesigke (S. 11693)

Kenntnisnahme (S. 11694)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1233 d. B.): Änderung des Akademie-Organisationsgesetzes (1314 d. B.)

Berichterstatter: Luptowits (S. 11695)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11695)

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1205 d. B.): Epidemiegesetznovelle 1974 (1312 d. B.)

Berichterstatterin: Hanna Hager (S. 11695)

Redner: Tonn (S. 11696)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11697)

Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1221 d. B.): Änderung des Güterbeförderungsgesetzes (1313 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 11697)

Redner: Dr. Stix (S. 11698) und Bundesminister Lanc (S. 11700)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11700)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Jungwirth (1324 d. B.)

Berichterstatter: Horejs (S. 11700)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 11701)

803

11650

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Bericht des Immunitätsausschusses über das Er-suchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Kraft (1325 d. B.)

Berichterstatter: Kammerhofer (S. 11701)

Redner: Glaser (S. 11701)

Annahme des Ausschusstantrages (S. 11701)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Bauer, Wedenig und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aufstellung von Schutzkabinen für die Überwachungsposten an der Außenfront der Hilfsstelle des Roten Kreuzes in Wien-Simmering (1846/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung (1847/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung (1848/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung (1849/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung (1850/J)

Dr. Lanner und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung (1851/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung (1852/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung (1853/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung (1854/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung (1855/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung (1856/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung (1857/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung (1858/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung (1859/J)

Dr. Lanner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung (1860/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend CSSR-Spionage in Österreich (1861/J)

Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Familienlastenausgleich (1862/J)

Dr. Schmidt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Pauschalierung von Mehrleistungszulagen (1863/J)

Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Pauschalierung von Mehrleistungszulagen für die Bediensteten der Finanzämter für Gebühren und Verkehrsssteuern (1864/J)

Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Gratisschulbuchaktionen (1865/J)

Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den sogenannten „Polizeiweg“ in Wien II, Prater (1866/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ulbrich.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: Ich beginne mit der 1. Anfrage; es ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi (FPO) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

1705/M

Wie weit sind die Vorarbeiten zur Ausarbeitung eines umfassenden Umweltschutzgesetzes gediehen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gleich nach Gründung des Ressorts haben wir die Verhandlungen und Beratungen über eine Umweltschutzgesetzgebung aufgenommen. Wir haben ein drei Viertel Jahr mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes beraten, und schließlich habe ich am 13. März dieses Jahres Gelegenheit genommen, die wichtigsten Punkte einer solchen Gesetzgebung den Herren Landeshauptmännern auf der Landeshauptmännerkonferenz vorzutragen. Es wurde dort ein Expertengremium eingesetzt, das sich weiter mit diesen Fragen zu beschäftigen hatte, ein Expertengremium bestehend aus den höchsten Juristen der Bundesländer.

Diese erste Besprechung mit den Experten hat am 15. Juli dieses Jahres stattgefunden. Es wurden dort die Vorstellungen meines Ressorts über die Festsetzung einheitlicher Grenzwerte für Emissionen und Immissionen, die Führung von Umweltkatastern bezogen auf Emissionen und Immissionen, dann die Einführung des Umweltalarms und noch einige wichtige Punkte besprochen. Es wurde ver einbart, diese Verhandlungen weiter fortzusetzen. Es ist dort zu keiner abschließenden Einigung gekommen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi**: Frau Bundesminister! Mit Entschließung vom 14. März 1972 hat dieses Haus eine einstimmige Resolution gefaßt und darin die Bundesregierung um die Erstattung eines Gutachtens zu Fragen des Umweltrechtes gebeten. In einem uns am 4. Dezember 1972 zugegangenen Zwischenbericht wurde uns mitgeteilt, daß die bisherigen Erhebungsergebnisse des Bundeskanzleramtes Ihrem Ressort zur Ausarbeitung überantwortet wurden.

Frau Bundesminister! Welche Hauptprobleme haben sich nun im Zusammenhang mit den dort untersuchten Kompetenzfragen des Umweltschutzrechtes im Hinblick auf die österreichischen Verfassungsgegebenheiten ergeben?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Daß die Kompetenz für den Umweltschutz eine Annexmaterie zu anderen Gesetzesmaterien ist. Für das Komitee, das diese Frage im Sinne der Entschließung zu prüfen hatte — es war

der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes mit dem Interministeriellen Komitee meines Ministeriums —, war es äußerst schwierig, die Fragen, die aufgeworfen wurden, zu prüfen. Es wurden Sitzungen abgehalten, es wurde die Gesetzesmaterie zusammengetragen, aber es konnte bisher eine Afbassung dieser Beantwortung nicht erreicht werden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi**: Frau Bundesminister! Vor der Sommerpause 1973 habe ich an Sie eine mündliche Anfrage gerichtet, und zwar des Inhaltes, wie weit die Vorarbeiten zur Ausarbeitung eines umfassenden Umweltschutzgesetzes gediehen seien. Sie haben diese Anfrage am 24. August 1973 dahingehend beantwortet, daß die Vorarbeiten zur Ausarbeitung eines umfassenden Umweltschutzgesetzes so weit gediehen seien — wörtlich —, „daß in meinem Ministerium zurzeit an einem Textentwurf gearbeitet wird“. Eineinviertel Jahre später — wenn ich Ihre frühere Anfragebeantwortung richtig verstanden habe — steht Ihr Ministerium in dieser Frage offensichtlich wieder auf der Null-Linie, weil kein konkreter Textentwurf, der abgestimmt wäre, vorliegt.

Frau Bundesminister! Sind Sie nicht der Meinung, daß das etwas lange ist, daß drei Jahre nach Befassung mit dem Gegenstand noch nicht einmal ein diskutabler Textentwurf vorliegt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Abgeordneter! Ich bin genauso wie Sie der Meinung, daß es eine lange Zeit ist.

Ich darf dazu schildern: Wir haben einen internen Textentwurf — so wie ich es Ihnen schon damals in der Fragebeantwortung gesagt habe — vorliegen gehabt. Wir haben diesen hauseigenen Textentwurf mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes beraten. Wir haben aber dann nicht den gesamten Textentwurf, sondern nur einzelne Punkte vor der Landeshauptmännerkonferenz vorgetragen.

Wie ich Ihnen dann auch gesagt habe, wurde dieses Problem von der Landeshauptmännerkonferenz auf eine Expertenebene verschoben. In dieser Expertenrunde, die sich hauptsächlich aus den Landesamtsdirektoren der Bundesländer und aus den Juristen bzw. Beamten meines Hauses zusammensetzt, wurde Artikel 15 a der Bundesverfassung in der Fassung der Novelle 1974 herangezogen, und derzeit wird geprüft, ob dieser Artikel für eine Umweltschutzgesetzgebung in Betracht kommt.

11652

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

Ich darf hier noch einmal betonen, daß ich glaube, die Festsetzung der Begrenzung der Schadstoffe macht eine bundeseinheitliche Regelung notwendig. Auch in den vergleichbaren Ländern, also in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz, hat man eine solche Bundeskompetenz geschaffen. In diesen Ländern hat man sich auch sehr eindringlich mit den Problemen befaßt und hält diese Regelung für die effektivste Lösung.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

1703/M

Warum haben Sie die zweite Auflage des Mutter-Kind-Passes unverändert gelassen, obwohl Sie in einer Anfragebeantwortung vom 22. August 1974 versprochen haben, Verbesserungsvorschläge zu berücksichtigen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Primarius Wiesinger! Sie fragen mich, warum bei der zweiten Auflage des Mutter-Kind-Passes nicht die versprochenen Verbesserungsvorschläge berücksichtigt wurden.

Dazu darf ich Ihnen sagen: Erstens gibt es keine zweite Auflage des Mutter-Kind-Passes, und zweitens liegen mir keine Verbesserungsvorschläge vor.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Verehrte Frau Bundesminister! Das stimmt meiner Information nach nicht ganz, weil die Österreichische Ärztekammer Ihnen angeblich entsprechende Vorschläge vorgetragen hat.

In einer zweiten Frage hätte ich gerne gewußt, warum die organisatorischen Vorbereitungen heute noch nicht so weit sind, daß sämtliche Probleme, die mit dem Mutter-Kind-Paß zusammenhängen, bereinigt werden konnten. Der Mutter-Kind-Paß ist für die Ärzte, vor allem aber für die betroffenen Schwangeren mit einer starken Verbürokratisierung verbunden.

Ich verweise auf ein Schreiben der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse vom 16. September 1974, worin steht, daß bis heute mit den zuständigen Universitätskliniken noch kein Vertrag abgeschlossen wurde und daß jede Anspruchsberichtigte für den Mutter-Kind-Paß in der Krankenkasse eine Kostenübernahmeerklärung extra abholen muß. Dadurch wird zweifellos die gesamte Durchführung dieser auch von uns sehr wichtig erachteten gesundheitspolitischen Maßnahmen erschwert.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Ich gebe Ihnen völlig recht, daß die Durchführung der Mutter-Kind-Untersuchungen noch sehr erschwert ist. Der Grund liegt darin, daß es schwierig ist, auch bei der Ärzteschaft die Eintragungen im Mutter-Kind-Paß durchzusetzen. Sie wissen, daß das für die Ärzteschaft eine Mehrarbeit ist. Ich habe mich aber damals dafür verwendet, daß diese Mehrarbeit mit 100 S pro Einzeluntersuchung extra honoriert wird. Das erscheint mir für die Tätigkeit eigentlich gerechtfertigt und müßte meiner Meinung nach dazu führen, daß die Ärzte zur Durchführung bereit sind.

Eine zweite Frage, die Sie mir gestellt haben, lautet: Warum haben die Universitätskliniken noch keinen Vertrag?

Die Universitätskliniken ebenso wie die Spitäler können erst ab 1. Jänner 1975 den Vertrag haben. Ich bin sehr dahinter, daß dieser Vertrag auch wirklich abgeschlossen wird.

Drittens sind Sie der Meinung, daß ich schon Vorschläge von der Ärztekammer habe. Dazu muß ich Ihnen sagen, daß die Ärztekammer ja erst in einer vorletzten oder vorvorletzten Auflage alle Ärzte aufgerufen hat, sie mögen ihre Vorschläge für solche Änderungen unterbreiten.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ein besonders schwieriges Problem neben der doch sehr umständlichen Ausfüllungsarbeit dieses Mutter-Kind-Passes — das ist ja ein dickes Buch — liegt darin, daß die Untersuchungen, die im Hinblick auf Toxoplasmose und vor allem auch auf die Abstriche notwendig sind, von den derzeit dazu vorgesehenen Stellen nur schwer zu bewältigen sind. Herr Professor Thalhammer hat also erklärt, daß er mit den Toxoplasmose-Untersuchungen, diesen Pflichtuntersuchungen, praktisch überrollt wurde, und er habe nicht die entsprechenden Einrichtungen.

Nun wären andere Stellen, private Laboratorien bereit, ebenfalls diese Untersuchungen zu machen, was ja für den Versicherten sehr wesentlich wäre, weil eben eine größere Aufteilungsmöglichkeit in ganz Österreich vorhanden wäre und die Untersuchungen schneller durchgeführt werden könnten. Diese Untersuchungen können aber nur dann gemacht werden, wenn auch die privaten Laboratorien dafür herangezogen werden können.

Nun meine Frage an Sie, Frau Bundesminister: Würden Sie sich dafür einsetzen,

Dr. Wiesinger

daß auch private Laboratorien und entsprechende Untersuchungsanstalten für die Untersuchungen herangezogen werden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger! Zuerst zu dem Buch, zu dem „dicken Buch“. Der Arzt hat ja das „dicke Buch“ nicht auf einmal auszufüllen, sondern er hat immer nur eine Seite auszufüllen, und dann gibt es Durchschlagsblätter, wo das dann draufsteht.

Aber ich gebe zu, die Administration dieses Buches war nicht ganz einfach, und wir haben jetzt intern im Ministerium eine Vereinfachung dieses Buches vorgenommen. Das scheinen Sie als zweite Auflage betrachtet zu haben. Es ist aber nur eine Fortführung des Druckes.

Bei Ihrer zweiten Frage — wie das mit der Toxoplasmose ist —, gebe ich Ihnen vollkommen recht. Ehe die Toxoplasmose nicht als notwendige Untersuchung für die Schwangerschaft aufgefaßt wurde, hatte ja Professor Thalhammer eine Monopolstellung. Er hat als einziger für die Frauenkliniken in Wien diese Untersuchungen durchgeführt. Daß es nicht dabei bleiben kann, das ist mir selbstverständlich, nicht ganz so selbstverständlich ist es dem Professor Thalhammer.

Wir sind aber jetzt dabei, alle Laboratorien, die sich mit solchen Untersuchungen beschäftigen, die imstande sind, sie zu machen, heranzuziehen. Wir werden also nicht nur den Test, den Sabing-Feldmann-Test, den Professor Thalhammer macht, gelten lassen, sondern wir werden auch den Fluoreszenz-Test gelten lassen, weil wir jetzt ein Gutachten vom Obersten Sanitätsrat haben ausarbeiten lassen, demzufolge letzterer eigentlich gleichwertig ist. Diesen Test können dann andere Laboratorien machen. Es sind die Herren von den Laboratorien schon zu mir in das Ministerium eingeladen worden, und wir werden das selbstverständlich auf breiterer Basis machen, weil es gar nicht möglich ist, daß ein einziges Laboratorium diese Teste macht.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig (SPO) an die Frau Bundesminister.

1665/M

Wie weit sind die Verhandlungen mit den Ländern zur Schaffung einer einheitlichen Bundeskompetenz auf dem Gebiete des Umweltschutzes gediehen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Ich habe im wesentlichen schon einen Teil Ihrer Anfrage, wie weit die Verhandlungen mit den Ländern zur Schaffung einer einheitlichen Bundeskompetenz auf dem Gebiete des Umweltschutzes gediehen sind, beantwortet. Ich sage schon, bei der ersten Besprechung auf Expertenebene wurden die Vorstellungen meines Ressorts über die Festsetzung einheitlicher Grenzwerte von seiten des Bundes für Emissionen und Immissionen, die Einführung von Umweltkatastern und zum Beispiel auch eine verstärkte Mitwirkung der Betroffenen besprochen. Es wurden weitere Verhandlungen für diesen Herbst festgesetzt. Man hat sich zu keiner einheitlichen Meinung entschließen können.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Kerstnig: Es besteht kein Zweifel, Frau Bundesminister, wenn der Bundesgesetzgeber, also jene Männer, die unsere Verfassung geschaffen haben, vor 50 Jahren gewußt hätten, welche überregionale Bedeutung einmal das, was wir heute unter den Begriff des Umweltschutzes zusammenfassen, gewinnen wird, daß sie dann diese Rechts- und Sachmaterie nicht im Wege der Generalklausel des Artikels 15 den Ländern überlassen hätten.

Ich glaube daher, daß es richtig ist und daß Sie, Frau Bundesminister, Ihre Bestrebungen fortsetzen sollten, hier zu einer Verfassungsänderung zu kommen, wie es ja auch, wie schon darauf hingewiesen wurde, in der Schweiz möglich war. Allerdings muß man gleich sagen: In der Schweiz hat man auch noch kein Umweltschutzgesetz geschaffen auf Grund dieser neuen Kompetenzregelung. Frau Bundesminister! Ich glaube, daß bis dahin Ihre Bestrebungen noch verstärkt werden sollten, alle Möglichkeiten im Wege der Beeinflussung und im Wege der Empfehlung auf allen Gebieten auszuschöpfen, um die Länder zu veranlassen, hier Maßnahmen zu ergreifen, die sich auf die ganze Bevölkerung auswirken.

Kärnten hat nun einen Müllplan in Ausarbeitung. Es werden voraussichtlich drei oder vier Mülldeponien geschaffen werden.

Ich frage Sie, Frau Bundesminister: Sind Sie bereit, auf Grund der Skandale, wie wir sie in Deutschland erleben, ein oder zwei Giftmülldeponien für Österreich ins Auge zu fassen und allenfalls in dieser Richtung Verhandlungen zu führen?

Präsident: Frau Minister.

11654

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, haben wir eine Müllerhebung zusammen mit dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund durchgeführt und wollen als zweite Phase einen Plan der Müllbeseitigung erstellen, genauso wie wir vor einem Jahr den Krankenanstaltenplan für Österreich erstellt haben. Selbstverständlich wird es Mülldepots bzw. -anlagen geben, um den Sondermüll zu beseitigen.

Wir haben in Österreich eine überwiegende Mülldeponierung, die die billigste Möglichkeit ist, Müll zu beseitigen, wenn man will. Leider wird der Müll nicht beseitigt, sondern er liegt dort Jahrzehnte. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine bessere Relation mit anderen Müllbeseitigungsmöglichkeiten in Österreich gefunden werden müßte.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Kerstnig: Frau Bundesminister! Besonders auf dem Gebiet der Lärmbekämpfung sind die Kompetenzen unübersichtlich. Ich darf Sie deshalb fragen, ob Sie auf diesem Gebiet besondere Initiativen entwickeln werden.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Wir konnten bisher mangels Kompetenz des Bundes für Schadstoff- oder Belästigungsbegrenzungen nur eine Lärmempfehlung geben. Diese Lärmempfehlung haben wir vor eineinhalb Jahren herausgegeben, aber eine Empfehlung ist eben nur eine Empfehlung und nicht bindend.

Ich kann Ihnen die Situation in Österreich schildern: Der Lärm ist genauso wie der Umweltschutz eine Annexmaterie. So ist etwa die Bekämpfung des Fluglärmes Bundessache, die Bekämpfung des Lärmes durch Baumaschinen Landessache, die Lärmbekämpfung bei Autos und Mopeds ist wieder Bundessache, und die Lärmbelästigung, die ein Mensch hat, der in einem Haus wohnt, in dem zu dünne Trennwände sind, ist eine Angelegenheit der Bauordnung und somit wieder Landessache.

Für den Bürger ist es ziemlich egal, in wessen Kompetenz das liegt; er ärgert sich über alle Lärmbelästigungen. Daher stehe ich auf dem Standpunkt, daß eine befriedigende Lösung nur dann gefunden werden kann, wenn es zu einer einheitlichen Richtlinie von seiten des Bundes kommt. Man könnte diese Beispiele ebensogut für andere Schadstoffe, die sich in der Luft befinden, darlegen.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Hagspiel (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

1736/M

Bis zu welchem Zeitpunkt kann das Land Vorarlberg mit der Refundierung des Betrages für die Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche rechnen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Sie fragen mich, wann es zu einer Refundierung des Betrages für die Schutzimpfung im Lande Vorarlberg kommen wird. Dazu kann ich Ihnen sagen, daß es eine Neuregelung ist, die im Budget keine Bedekung findet, und daß ich erst die Verhandlungen mit dem Finanzministerium abwarten muß.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Hagspiel: Frau Bundesminister! Wie aus den gestrigen „Salzburger Nachrichten“ zu entnehmen ist, fühlt sich das Land Salzburg veranlaßt, eine Klage gegen Sie einzubringen, wenn nicht bis Anfang Dezember die Kosten refundiert werden.

Wie erklären Sie sich, da ein Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis vorliegt, daß gerade das Land Salzburg eine Klage eingebracht hat, da den Ländern eine Refundierung zusteht?

Meine Frage ist: Wie erklären Sie sich, daß Sie sich diesem Erkenntnis entziehen wollen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Ich will mich keineswegs diesem Erkenntnis entziehen, sondern ich brauche dazu detaillierte Unterlagen. Diese müssen von meinem Ressort geprüft werden, und dann können sie dem Herrn Finanzminister vorgelegt werden.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Hagspiel: Die Landesregierung des Landes Vorarlberg hat ein Ansuchen an Sie bereits am 4. September dieses Jahres gerichtet. Kann nach Ihren Aussagen damit gerechnet werden, daß der Betrag, der dem Land Vorarlberg zusteht, in nächster Zeit doch refundiert wird?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Ich nehme sicher an, daß er refundiert wird. Aber ich kann nur wiederholen, daß ich keine detaillierten Vorlagen habe. Und wenn ich sie nicht habe, kann ich sie nicht prüfen, und dann kann ich sie auch nicht vorlegen.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Anfrage 5: Abgeordneter Meißl (FPO) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

1713/M

Was wurde von Ihrer Seite unternommen, um auch die anderen Mitglieder der Bundesregierung mit jener agrarpolitischen Problematik bekanntzumachen, die sich bei einem Auslaufen der Marktordnungsgesetze ergeben würde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs**: Herr Abgeordneter Meißen! Der Entwurf einer Marktordnungsgesetz-Novelle 1974 ist fertiggestellt, dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt worden, und Verhandlungen sind eingeleitet worden. Anläßlich der Beratungen über diesen Entwurf sind auch die Konsequenzen in Betracht gezogen worden, die sich aus dem Auslaufen der Marktordnungsgesetze ergeben würden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Meißen**: Herr Bundesminister! Darf ich Sie um Ihre persönliche Meinung fragen. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese Gesetze entweder unverändert, wenn wieder ein politisches Tauschgeschäft gemacht wird, oder, wie wir meinen, novelliert verabschiedet werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs**: Herr Abgeordneter Meißen! Wir machen kein politisches Tauschgeschäft, sondern ich muß noch einmal betonen: Die Marktordnung ohne eine Preisregelung ist undenkbar, weil bekanntlich ein Großteil der Marktordnungsgüter amtlich preisgeregelt sind. Zum zweiten ist ersichtlich, daß man eine Novelle modifiziert vorgelegt hat, daß Verhandlungen eingeleitet worden sind und daß man es den Verhandlungen überlassen muß, wie nun der Ausgang dieser Gesetze sein wird.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Meißen**: Herr Bundesminister! Darf ich Sie fragen: Werden Sie sich zumindest dafür einsetzen, daß diese Gesetze, wenn sie verabschiedet werden können, über einen längeren Zeitraum laufen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs**: Herr Abgeordneter Meißen! Es wird eine Frage der Verhandlung sein, auf welche Dauer die Gesetze verlängert werden.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Stögner (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1738/M

Wie hat sich bisher die von den Bundesforsten angekündigte Aktion entwickelt, Seeufergrundstücke der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs**: Herr Abgeordneter! Um die im Eigentum der Österreichischen Bundesforste stehenden Ufergrundstücke soweit wie möglich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, haben die Bundesforste bereits 1971 beschlossen und dies neuerlich 1974 bekräftigt, keine Verkäufe oder Verpachtungen an Private durchzuführen. Solche Verkäufe beziehungsweise Verpachtungen sollen nur an Länder, Gemeinden oder Fremdenverkehrsverbände erfolgen, sofern diese Grundstücke für die Errichtung von Erholungsanlagen oder für die Gestaltung als öffentlich zugängliche Plätze verwendet werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Stögner**: Herr Bundesminister! Die Aktion Freies Seeufer läuft ja erst wenige Monate. Ist Ihnen bekannt, wie viele Seeufergemeinden bisher um Überlassung derartiger Ufergrundstücke angesucht haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs**: Ich habe aus dem Lande Oberösterreich vorliegen, daß im Tauschwege Seegrundstücke am Attersee im Ausmaß von 11.000 m² abgegeben werden. Weitere Ufergrundstücke an diesem See im Ausmaß von rund 4500 m² können nach Auslaufen der derzeitigen Pachtverträge ebenfalls für Erholungszwecke verkauft beziehungsweise verpachtet werden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Stögner**: Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß die Österreichischen Bundesforste einen Pachtschilling von 4 S pro Quadratmeter vom Verkehrswert einheben müssen. Die Seeufergemeinden sind in der Regel Fremdenverkehrsgemeinden und sind nicht sehr finanziell kräftig.

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese Gemeinden bei der Erwerbung oder bei der Pachtung derartiger Grundstücke in der Weise unterstützt werden, daß der Pachtschilling herabgesetzt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs**: Herr Abgeordneter! In berücksichtigungswürdigen Fällen ist es auch bereits derzeit möglich, auf einen Pachtschilling zu verzichten, aber nicht auf einen Anerkennungsbetrag.

Präsident: Wir kommen zur 7. Anfrage: Herr Abgeordneter Fachleutner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

11656

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

1712/M

Was werden Sie tun, um für die Landwirtschaft die neuerlichen Kostensteigerungen bei Handelsdünger aufzufangen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Herr Abgeordneter Fachleutner! Die im vergangenen Wirtschaftsjahr eingetretenen Preissteigerungen bei Handelsdünger haben nach Maßgabe ihrer Auswirkungen in einzelnen Produktionssparten in jenen Kalkulationen ihren Niederschlag gefunden, die Neufestsetzungen von Preisen landwirtschaftlicher Produkte zugrunde gelegt wurden, insbesondere darf ich bei der Neufestsetzung von Brotgetreide- und Futtergetreidepreisen darauf verweisen. Diese Brotgetreidepreise sind bereits bei der sehr guten Ernte 1974 wirksam geworden. Die seither eingetretenen neuerlichen Steigerungen auf dem Handelsdüngersektor betreffen somit jene Mengen, die zur Erzeugung künftiger Ernten Anwendung finden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Fachleutner:** Herr Bundesminister! Sie geben selbst zu, daß neuerliche Belastungen, die für die Landwirtschaft unerträglich geworden sind, in die Kostenberechnung nicht einbezogen werden konnten, sondern Sie stellen in Aussicht, dies in Zukunft zu tun. Ich frage Sie aber: Sind Sie nicht bereit, auf Grund neuer Belastungen doch den halben Steuersatz für die Mehrwertsteuer bei der Bundesregierung beziehungsweise beim Finanzminister zu beantragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Herr Abgeordneter! Sämtliche Steigerungen der Betriebsmittelpreise wurden immer im Rahmen der Kalkulation in der Preiskommission den neuen Getreidepreisen zugrunde gelegt. Das wird auch in Zukunft geschehen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Fachleutner:** Herr Bundesminister! Ihre Auskunft ist für mich nicht ausreichend, denn mir ist bekannt, daß neuerliche Belastungen angeblich mit Wirkung 1. Jänner 1975 in Aussicht gestellt werden. Inzwischen sind bereits wieder Belastungen eingetreten. Wie werden Sie auf Grund der beiden Belastungen in Zukunft im Interesse der Landwirtschaft helfende Maßnahmen setzen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Herr Abgeordneter Fachleutner! Wie Ihnen bekannt ist, haben wir, ich glaube, jetzt schon fast jedes

Jahr mit Beginn der Ernte Preisfestsetzungen, Preiserhöhungen für die Erzeugnisse Getreide, Futtergetreide auf Grund von Kostensteigerungen festgelegt. Und so wird auch im nächsten Jahr verfahren werden.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Lehr (SPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1668/M

Bis wann ist mit der Fertigstellung der Verbindung der Westautobahn zur Südautobahn über Klausen-Leopoldsdorf zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Herr Abgeordneter! Von dem etwa 40 km langen Abschnitt Steinhäusl—Knoten Vösendorf der Wiener Außenring-Autobahn, die ja bekanntlich die übergeordnete Verbindung von der A 1 zur A 2 darstellt, ist das Teilstück Steinhäusl—Klausen-Leopoldsdorf mit einer Länge von 13,5 Kilometern sowie von Brunn am Gebirge bis Knoten Vösendorf mit etwa 2 Kilometern bereits dem Verkehr übergeben worden, sodaß nicht ganz 16 Kilometer bereits in Betrieb sind.

Für die restlichen Abschnitte sind die Projektierungsarbeiten im wesentlichen abgeschlossen, mit einer Ausnahme, mit einem Problem — Sie kennen das sicher als örtlich zuständiger Abgeordneter —, nämlich die Linienführung dieser Autobahn im Raum des Stiftes Heiligenkreuz.

Hohes Haus! Die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Ausbaues drückt sich auch darin aus, daß in der Dringlichkeitsbewertung die Wiener Außenring-Autobahn in die Dringlichkeitsstufe 1 gereiht wurde. Nach einem vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung vorgeschlagenen Finanzierungsplan für die restlichen Teilstücke, die zusammen gegenwärtig etwa 800 bis 900 Millionen kosten werden, verteilen sich diese Aufwendungen auf die Jahre 1974 bis 1978 und die Reste auf die Jahre 1981 bis 1983.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Lehr:** Herr Bundesminister! Die Südumfahrung hat eine große Bedeutung für die Verkehrsentlastung der Stadt Mödling und der in der Nähe liegenden Gemeinden. Wenn es also doch nicht so rasch möglich sein wird, diese Entlastung herzustellen, wäre es nicht überlegenswert, zumindest von der Südautobahn bis in den Raum Weißenbach den Ausbau besonders voranzutreiben, damit diese Entlastung hergestellt werden könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Es ist die Absicht des Ministeriums, jene Teile, die sofort verkehrswirksam werden und eine Entlastung der heutigen Anliegergemeinden darstellen, vorzuziehen. Es gibt allerdings in Brunn/Gebirge auch noch ein Problem; Sie kennen sicher die Frage der Abfahrt Gatterstraße. Hier mußten Untersuchungen im Zusammenhang mit einer weit größeren Verkehrslösung angestellt werden. Sie laufen noch, was nicht bedeutet, daß man in diesen Raum nicht vorstoßen kann, weil damit kein Präjudiz geschaffen würde etwa für die Verkehrslösung beim Stift Heiligenkreuz, wo gegenwärtig Untersuchungen hinsichtlich einer Nordumfahrung des Stiftes laufen.

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Regensburger (OVP) an den Herrn Bundesminister.

1718/M

Angesichts Ihrer Erklärungen in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vor dem Gewerkschaftstag der Bau- und Holzarbeiter: „Es wird keine Einstellung von laufenden Bauvorhaben und keinen Stopp im Straßenbau geben. Möglich sei nur, daß die Vergaben nicht mehr so stürmisch erfolgen wie in den vergangenen Jahren“, frage ich: Welche konkreten Maßnahmen werden Sie treffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! In Anbetracht der Situation wurde in meinem Hause schon vor einiger Zeit eine Prüfung des voraussichtlichen Bedarfes für die Weiterführung der laufenden Bauvorhaben im nächsten Jahr vorgenommen. Diese Prüfung hat ergeben, daß mit den voraussichtlichen Mitteln des Jahres 1975 der Bedarf für die Weiterführungen zur Gänze gedeckt wird. Ferner ist auch die Inangriffnahme dringlicher Neubaumaßnahmen im Umfang von etwa 800 Millionen bis 1 Milliarde vorgesehen. Zusätzlich sind Grundeinlösungen im Gesamtumfang von etwa 360 Millionen in Aussicht genommen.

Gegenwärtig laufen mit den Bundesländern Verhandlungen, und es wird geprüft, welche der in Aussicht genommenen neuen Baumaßnahmen zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Baugeschehens sowie zur größtmöglichen Gewährleistung und Wirksamkeit in verkehrsmäßiger Hinsicht im nächsten Jahr zur Ausführung gelangen sollen.

Das war der Grund, warum ich auch auf dem Gewerkschaftstag der Bau- und Holzarbeiter gesagt habe, es werde keine Einstellung der laufenden Bauvorhaben und keinen Stopp geben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! Wenn im Budget offiziell rund eine Milliarde Schilling für das Jahr 1975 für den Straßenbau fehlen werden, ist es schwer erklärlich, daß dann weder eine Einsparung noch eine Entlassung von Bauarbeitern und so weiter erfolgen wird.

Herr Bundesminister! Sie sagten ja nach der Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“, daß eine stürmische Vergabe nicht mehr erfolgen wird. In welchen Bundesländern sind im Jahre 1973 und 1974 stürmische Vergaben erfolgt, und welche Bundesländer werden es im Jahre 1975 spüren müssen, daß eine Milliarde Schilling an Budgetmitteln für den Straßenbau fehlen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Zum ersten Teil Ihrer Zusatzfrage darf ich sagen, daß die Bundesregierung im Rahmen des Stabilisierungs- und Konjunkturbelebungsbudgets vorgesorgt hat, daß keine Einbrüche im Bereich der Bauwirtschaft erfolgen werden.

Zum zweiten Teil: Stürmische Vergaben im Jahr 1973. Ich gehe weiter zurück. Auch im zweiten Teil des Jahres 1972 hat es nach meiner Auffassung in allen Bundesländern stürmische Vergaben gegeben. Das Verlangsame des Tempos, das, glaube ich, auch im Hinblick auf die allgemeine Situation und auf die allgemeinen Appelle, Beiträge zur Stabilisierung zu leisten, erforderlich ist, wird nicht ein Bundesland, werden nicht mehrere Bundesländer, sondern werden alle Bundesländer spüren, weil keines bevorzugt, aber auch keines benachteiligt sein kann.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! Mir liegt die Zeitschrift „Die Straße“ von der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen vor. Nach dieser Aussendung vom Juni 1974 haben Sie anscheinend am 21. Mai 1974 in Eisenstadt erklärt: Und die Bundesregierung hat sich entschlossen, an der grundsätzlichen Zweckbindung der Einnahmen aus der Mineralölsteuer festzuhalten. — Es wird dies noch zweimal wiederholt.

Herr Bundesminister! Welche Motive haben Sie bewogen, trotzdem ohne Ihr Veto hinzunehmen, daß wirklich nominell 700 Millionen Schilling und de facto dann doch rund eine Milliarde dem Straßenbau momentan noch zweckwidrig entnommen werden?

Präsident: Herr Minister.

11658

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Gegenwärtig wird überhaupt nichts entnommen, daher kann auch nichts zweckwidrig, für andere Zwecke, entnommen werden.

Zum zweiten: Herr Abgeordneter, wenn Sie die Novelle zum Bundesmineralölsteuergesetz genau studieren — ich glaube, sie liegt auch bereits Ihnen vor —, so werden Sie feststellen, daß an der grundsätzlichen Zweckwidmung der Bundesmineralölsteuer festgehalten wird.

Zum dritten, Herr Abgeordneter, ist es heute allen Kennern der Verkehrsverhältnisse vor allem in Ballungsräumen, glaube ich, durchaus schon bewußt und klar, daß die Verkehrsverhältnisse in diesen Räumen in Zukunft nicht allein mit der Straße werden bewältigt werden können. Man kann aber, wenn man diese Erkenntnis hat, nicht nur davon reden, sondern da muß man auch etwas tun, und das ist der Grund, warum gerade in der Frage der öffentlichen Verkehrsmittel eine bessere Dotierung im nächsten Jahr erfolgen wird. Bezuglich dieser besseren Dotierung im Hinblick auf die Bauwirtschaft habe ich eine Mitteilung des Verkehrsministers, daß einige hundert Millionen der Bauwirtschaft auf Grund der Möglichkeiten, die sich jetzt dort eröffnen, zusätzlich zufließen werden.

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1669/M

Wann ist mit der endgültigen Festlegung der Autobahntrasse Spittal—Villach zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Die Frage der Trassenführung im Drautal wurde seinerzeit noch von den Reichsautobahnen geplant. Sie sollte am Hang verlaufen. Ich habe anlässlich eines persönlichen Besuches in dieser Gegend dann aber den Auftrag gegeben, zu versuchen, das Siedlungsgebiet zu schonen, das heute schon sehr stark besiedelt ist, und eine Trasse im Talboden zu untersuchen. Das ist geschehen.

Neben dieser alten Trasse wurde nun vom Amt der Kärntner Landesregierung auch eine im Talboden liegende generell untersucht. Die Trasse weicht den Siedlungsgebieten aus und läßt in verkehrstechnischer, in bautechnischer und auch in finanzieller Hinsicht nach meiner Überzeugung sogar wesentliche Vorteile erkennen.

Es wurde allerdings von Vertretern der Landwirtschaft gegen diese Variante mit der Begründung Einspruch erhoben, daß eine Beeinträchtigung der Hochwasserabflußverhältnisse

der Drau befürchtet werden müßte. Im Auftrag wieder des Landes Kärnten wurden zunächst auch noch genaue Untersuchungen in dieser Richtung durchgeführt, die aber gezeigt haben, daß bei entsprechenden Begleitmaßnahmen die Hochwasserabflußverhältnisse durch die am Rande des Talbodens geplante Autobahn nicht verändert würden.

Allerdings ist in der Zwischenzeit ein neuer Gesichtspunkt aufgetreten, nämlich, daß im Zusammenhang mit der wesentlichen Erhöhung der Rohölpreise von den Österreichischen Draukraftwerken zurzeit auch die Möglichkeiten einer energetischen Nutzung der Drau zwischen Spittal und Villach untersucht werden. Wenn dort tatsächlich Staustufen errichtet werden sollten, würde allerdings unsere bisherige Planung dadurch außordentlich stark berührt. Ich muß allerdings das Ergebnis dieser Untersuchungen abwarten, um weitere Aufträge erteilen zu können.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Kerstnig: Herr Bundesminister! Ich brauche nicht zu sagen, daß wir Kärntner die Ausbaumaßnahmen unserer Draukraftwerke sehr begrüßen. Aber jetzt klingt das geradezu so, als ob die Draukraftwerke in diesem Fall ein Faktor höherer Gewalt wären, dem sich das Ministerium beugen muß.

Auf der anderen Seite, das möchte ich sagen, stehen die Leute. Sie haben Ihr Verständnis für die Häuslbauer, wenn ich so sagen darf, zum Ausdruck gebracht, es sind Kinder von Bauern und von Arbeitern, die ein Stück Grund am Sonnhang erworben haben, denen das Geld unter den Fingern zerrinnt und die gerne bauen würden.

Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, fragen zu dürfen, ob es nicht möglich ist, den Österreichischen Draukraftwerken auch in ihrem eigenen Interesse eine Frist zu setzen, bis zu welcher sie die Pläne endgültig fertig haben müssen.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Es ist unser großes Interesse, von den Draukraftwerken so schnell wie möglich eine Erklärung zu erhalten, ob überhaupt oder ob nicht. Ich glaube, das ist einmal die grundsätzliche Voraussetzung.

Ich habe allerdings nicht mehr die Absicht, etwa auf die alte Reichsautobahntrasse zurückzukehren, dies eben im Hinblick auf die Besiedlung und auf die Entwicklungsmöglichkeiten, die es dort für die Gemeinde gibt. Ich meine, man wird im gegebenen Fall auch überlegen müssen, ob man nicht richtungs-

Bundesminister Moser

getrennte, aber zweispurige Straßen als Ersatz ins Auge fassen sollte, wobei eine von Spittal nach Villach ohnedies schon besteht.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig:** Herr Bundesminister! Werden dann, wenn die Trasse freigegeben wird, auch die Grundstücke sofort freigegeben und werden auf jenem Gebiet, wo die Trasse endgültig festliegt, sofort die Grundeinlösen durchgeführt, damit sich die Leute wieder andere Grundstücke beschaffen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Wir sind zu dem System übergegangen, daß wir den Zeitraum der Unsicherheit, wenn Sie es so wollen, für die betroffenen Grundeigentümer so kurz wie möglich halten. Es ist meiner Meinung nach auch dem einzelnen Liegenschaftseigentümer einfach nicht zumutbar, daß er zehn Jahre oder länger im Ungewissen bleibt, ob er sein Grundstück für einen anderen Zweck verwerten kann oder nicht. Daher wird unsererseits alles getan werden, um eine rasche Klärung der Situation herbeizuführen.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Wir kommen zur 11. Anfrage: Abgeordneter Mondl (SPO) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

1675/M

Haben die bedauerlichen — derzeit bei Gericht anhängigen — Ereignisse, die im Sommer zum Tod des Präsenzdieners Kurt Wandl führten, Konsequenzen in bezug auf das militärärztliche System gezeitigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Lütgendorf: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist ein wesentliches Anliegen meines Ressorts, die gesundheitliche Betreuung der präsenzdienstleistenden Wehrpflichtigen im Sinne einer ständigen Verbesserung auszubauen.

In diesem Rahmen kommt insbesondere einer umfassenden Neugestaltung des Stellungswesens Bedeutung zu. Von meinem Ressort wurde bereits seit geraumer Zeit ein diesbezügliches Konzept entwickelt, das auch auf jüngsten internationalen Erfahrungswerten aufbaut.

Einen Schwerpunkt dieses Konzeptes bildet eine möglichst gründliche und umfassende ärztliche Untersuchung der Wehrpflichtigen unter Heranziehung sogenannter Diagnosestraßen. Hierdurch soll vor allem ein möglichst

frühzeitiges Erkennen gesundheitlicher Mängel von Wehrpflichtigen gewährleistet und damit die Möglichkeit geschaffen werden, hinsichtlich der Verwendung dieser Wehrpflichtigen rechtzeitig allfälligen Überforderungen entgegenzuwirken.

In Verwirklichung von bereits seit dem Jahre 1966 bestehenden Planungsvorhaben soll im Rahmen des neuen Stellungssystems die Möglichkeit geschaffen werden, mit Hilfe modernster technischer Hilfsmittel Vergleichswerte über Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Kondition des Wehrpflichtigen zu erhalten.

Hinsichtlich einer weiteren Verbesserung der laufenden Kontrolle des Gesundheits- und Konditionszustandes der Wehrpflichtigen finden Kontaktgespräche unter anderem mit dem Physiologischen Institut der Universität Wien und dem Institut für Sport- und Kreislaufmedizin Innsbruck statt. Die Einführung eines telemetrischen des Herzens und den Kreislauf überwachenden Systems ist vorgesehen. Nach Abschluß der hiezu noch erforderlichen Maßnahmen steht sodann ein modernes, dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standard entsprechendes Überwachungs- und damit Betreuungssystem zur Verfügung.

Der hiezu erforderliche finanzielle Aufwand läßt allerdings nur eine schrittweise Verwirklichung des erwähnten Konzepts lediglich nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel zu.

Ungeachtet dessen ist aber mein Ressort um eine ständige Verbesserung des Gesamtkomplexes der gesundheitlichen Betreuung der Wehrpflichtigen durch entsprechende organisatorische und medizinisch-fachliche Maßnahmen bemüht, wobei der von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, erwähnte bedauerliche Vorfall selbstverständlich eine weitere Intensivierung dieser Bemühungen bewirkt hat.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Mondl:** Herr Bundesminister! Sie sprachen davon, daß seit geraumer Zeit Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Veränderung des Stellungssystems im Gange seien. Man hört also, es sei in erster Linie daran gedacht, die bisher mobilen Stellungskommissionen in stationäre Stellungskommissionen umzuwandeln, und ich glaube, daß in diesem Zusammenhang nicht nur rein organisatorische, sondern auch bauliche Maßnahmen notwendig sein werden.

Herr Bundesminister! Können Sie uns sagen, wie lange diese Planungsarbeiten schon im Gange sind, wann mit dem Abschluß dieser

11660

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Mondl

Planungsarbeiten gerechnet werden kann und mit einem neuen Stellungssystem in Österreich zu rechnen ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe schon im ersten Jahr meiner Amtstätigkeit den Auftrag gegeben, die Stellungssysteme anderer Staaten an Ort und Stelle zu studieren. So waren in der Zwischenzeit dreimal Delegationen des österreichischen Bundesheeres in Schweden. Ich habe mich selbst von dem gesamten Einstellungssystem, dem Musterungssystem bei der Schweizer Armee überzeugt, und es haben auch mehrere Kontaktgespräche mit maßgebenden Experten der Schweizer Armee über Stellungen stattgefunden. Im Jahre 1972 habe ich eine sogenannte Projektgruppe eingeführt, die, auch wieder aus Fachleuten der verschiedenen Abteilungen zusammengesetzt, ein völlig neues Projekt über die Gestaltung eines modernen Stellungswesens fertiggestellt hat. Wir werden nun nach diesem Projekt vorgehen. Es befindet sich das erste, eben für diesen besonderen Zweck geeignete Objekt in St. Pölten im Bau.

Wir haben auch bereits den ersten Teil der notwendigen medizinischen Untersuchungsgeräte teils angekauft, teils in Bestellung. Es ist jetzt eine reine Frage der finanziellen Möglichkeiten, dieses erste Modell St. Pölten möglichst bald fertigstellen zu können. Meine Absicht war, daß bereits mit 1. Jänner 1976 dieser Betrieb dort anlaufen kann, der als Musterbetrieb für weitere fünf derartige systemisierte Stellungskommissionen dienen soll. Ich möchte heute, da ich nicht absehen kann, wie die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Österreich in den nächsten drei, vier Jahren sein wird, keinen Termin nennen, bis zu welchem Zeitpunkt alle sechs systemisierten Stellungskommissionen voll tätig sein können.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Mondl: Herr Bundesminister! Sie sprachen im Zusammenhang mit der Erneuerung dieses Stellungssystems von einer Diagnosestraße. Besteht die Absicht, in Anwendung dieser Diagnosestraße auch die ärztlichen Untersuchungsergebnisse, Schuluntersuchungen, Lehrlingsuntersuchungen und so weiter und so fort und im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Diagnosestraße auch die Erkenntnisse, die man über den Präsenzdienst bei vorhergegangenen ärztlichen Untersuchungen gewonnen hat, zu verwerten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen dazu sagen, daß in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, wo auch dementsprechende Kontaktgespräche in völliger Übereinstimmung stattgefunden haben, die gesamte Untersuchung der 18-, 19jährigen Stellungspflichtigen mit eingebunden wird in den allgemeinen Gesundheitsplan und daß selbstverständlich alle vor dieser Stellung der 19jährigen vorgenommenen staatlichen Untersuchungsergebnisse mit verwertet werden.

Ich darf zum Beispiel auch dazu sagen, daß dieses neue Stellungssystem völlig auf Computerbasis arbeiten wird, daher in kürzester Zeit sowohl dem Gesundheitsministerium als auch dem Sozialministerium die nötigen Werte zur Verfügung stehen werden.

Präsident: Anfrage 13: Herr Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, da die 12. Anfrage zurückgezogen wurde.

1724/M

Bis wann ist mit einer grundlegenden Reform des derzeitigen Kantinenwesens, das immer wieder Anlaß zu berechtigten Klagen gibt, zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das derzeit bestehende System der Militärkantinen beruht bekanntlich auf Pachtverträgen, die zwischen meinem Ressort und den jeweiligen Kantineuren abgeschlossen wurden. Diese Pächter unterliegen im übrigen voll und ganz den für Gast- und Schankgewerbebetriebe geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sodaß sie naturgemäß bestrebt sind, außer ihren Regien auch einen entsprechenden Gewinn zu erwirtschaften. Es bedarf wohl keiner näheren Begründung, daß bei dieser Rechtsform die Einflußmöglichkeiten meines Ministeriums auf die Preisgestaltung der Kantinen relativ begrenzt sind; sie beschränken sich im wesentlichen auf Appelle an die Kantineure sowie auf die rechtlichen Möglichkeiten, die im Vertragsrecht vorgesehen sind.

Ungeachtet dessen sind aber die zuständigen Stellen meines Ressorts gegenwärtig damit befaßt, zu prüfen, ob sich allenfalls auch andere Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich des gegenständlichen Problemkreises anbieten. So erschien es mir denkbar, daß die Militärkantinen — nach dem Vorbild anderer Armeen — entweder unmittelbar durch die Heeresverwaltung oder durch Soldaten in Form einer Selbstverwaltung betrieben werden. Inwieweit derartige Lösungen auch für das österreichische Bundesheer in Betracht

Bundesminister Lütgendorf

kämen, ist allerdings noch Gegenstand ein gehender Überlegungen. Es gilt nämlich in diesem Zusammenhang vor allem zu prüfen, ob zur Verwirklichung der aufgezeigten Möglichkeiten die gegenwärtige Rechtslage ausreicht oder ob es dazu nicht einer besonderen gesetzlichen Regelung bedarf.

Nicht zuletzt sind überdies auch soziale Gesichtspunkte mitzuberücksichtigen, weil für den Abschluß eines Kantine-Pachtvertrages, abgesehen von den sonstigen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, vielfach noch besondere Gegebenheiten, wie Invalidität, Besitz einer Amtsbescheinigung beziehungsweise eines Opferausweises nach dem Opferfürsorgegesetz, entscheidend sind.

Eine Aussage über eine grundlegende Reform des Kantinewesens, insbesondere auch über den Zeitpunkt einer solchen Reform, ist daher erst nach Abschluß dieser Prüfungen möglich.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Bundesminister! Da die Antwort so lang war, möchte ich die Fragestunde nicht übermäßig strapazieren und möchte nicht auf Details dieses Problems eingehen. Es wird andernorts Gelegenheit sein, darüber zu sprechen.

Aber die Klagen, die an uns als Abgeordnete in jeder Parlamentssitzung herangetragen werden, wenn wir mit den Soldaten diskutieren, sind Ihnen bekannt, sie sind praktisch unerträglich. Ihre Antwort geht natürlich fehl, wenn Sie auf die Rechtslage hinweisen. Die einfache Antwort ist: Was für den Offizier recht ist, muß auch für den Soldaten billig sein.

An der Rechtslage scheitert es nicht, sondern zweifellos scheitert es an den Verträgen, die vorhanden sind und die zu einem Zustand führen, daß der Offizier gewisse Grundmittel praktisch um einen Selbstkostenpreis in die Hand bekommt, während der Soldat, der nur 20 S Taggeld hat, in der Kantine oft teurer bezahlen muß als außerhalb der Kaserne im Gasthaus. Die Monopolstellung wird meistens brutal ausgenutzt.

Frage: Sind Sie bereit, alle auslaufenden Verträge nicht mehr in der gegenwärtigen Form zu verlängern beziehungsweise dort, wo laufend Verstöße festgestellt werden, unter Umständen auch mit gerichtlicher Hilfe Verträge aufzukündigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Herr Abgeordneter! Dazu kann ich Ihnen keine Pauschalantwort geben. Es kommt ganz auf die lokalen

Verhältnisse an, wo diese betreffende Kantine liegt, ob auf einem Truppenübungsplatz oder zum Beispiel in einer Stadt.

Einzelne Kantineverträge — das darf ich hier auch sagen — sind nicht mehr verlängert worden, beziehungsweise es wurden keine neuen abgeschlossen, und zwar dort, wo nach unserer Ansicht nicht die unbedingte Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung einer Kantine besteht, weil diese Kaserne praktisch mitten im Stadtgebiet oder in einem Geschäftsviertel liegt.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Zeillinger: Ich bitte nicht mißverstanden zu werden, Herr Bundesminister. Ich will nicht, daß für die Soldaten die Kantine und damit die Möglichkeit einzukaufen abgeschafft werden.

Sie haben auf andere Armeen hingewiesen. Es ist in den anderen Armeen nicht denkbar, daß der finanziell schlechter gestellte Soldat für die gleiche Ware das Doppelte bezahlen muß wie der Offizier. Das ist ja der Vorwurf, der von uns Abgeordneten gegenüber dem Ministerium gemacht wird und den wir deswegen erheben müssen, weil vom Ministerium aus unter Ihrem Amtsvorgänger Verträge abgeschlossen worden sind, die einfach gegen die guten Sitten sprechen. Daher war meine leider auch von Ihnen nicht beantwortete Frage die, ob Sie bereit sind, solche Verträge nicht mehr abzuschließen.

Auch auf einem Truppenübungsplatz hat der Soldat das Recht einzukaufen, und daher darf ich Sie also fragen:

Es gibt zum Beispiel die Möglichkeit, Getränkeautomaten aufzustellen, und Sie haben sich nur durch Verträge des Ministeriums mit den Kantineuren dieser Möglichkeit begeben. Sind Sie bereit, Ihre Vorarbeiten, die Sie ja angekündigt haben und die seit Jahren laufen, so weit voranzutreiben, daß — ich wiederhole noch einmal das erste — die Verträge nicht mehr erneuert beziehungsweise aufgekündigt werden und daß Sorge dafür getroffen wird, durch die Aufstellung von Getränkeautomaten, die ja auch auf Truppenübungsplätzen möglich ist, den Soldaten die gleichen Bedingungen wie den Offizieren zu geben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Herr Abgeordneter! Ich glaube, da muß man doch etwas tiefer in die Materie eingehen. Ich muß aus Ihren Worten mehr oder weniger entnehmen, daß Sie für eine Abschaffung der Offizierskasinos sind. (Abg. Zeillinger: Nein!) Ja selbstverständlich, denn die sind echt nicht auf Gewinn aufgebaut. Wie Sie richtig gesagt

11662

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Bundesminister Lütgendorf

haben (anhaltende Zwischenrufe des Abg. Zeillinger), werden dort die Waren zum Selbstkostenpreis ausgegeben; allerdings in sehr beschränktem Umfang: es handelt sich lediglich um Getränke.

Wir haben in vielen Kasernen Getränkeautomaten aufgestellt. (Abg. Zeillinger: Sie haben das abgelehnt für die Soldaten, Sie persönlich!) Das müssen Sie mir erst beweisen, Herr Abgeordneter, wenn Sie solche Behauptungen aufstellen. Da sind Sie völlig falsch informiert worden. (Weitere anhaltende Zwischenrufe des Abg. Zeillinger. — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Zeillinger: Unerhört ...! ... antworten! — Anhaltende Rufe und Gegenrufe zwischen dem Abg. Zeillinger und Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Sekanina: In Ihr Theater geht kein Mensch mehr hinein! Ihre Platte ist längst abgespielt!) Ich habe in keinem einzigen Fall einen Antrag auf Aufstellung eines Getränkeautomaten abgelehnt. Das möchte ich dazu sagen. (Weitere Rufe des Abg. Zeillinger. — Abg. Sekanina: Völlig unter interessant, Herr Zeillinger! — Zwischenruf des Abg. Doktor Tull.)

Herr Abgeordneter! Ich darf auf meine erste Stellungnahme zu Ihrer Anfrage zurückkommen, in der ich zum Ausdruck gebracht habe, daß wir durch eine Arbeitsgruppe hinsichtlich aller verschiedensten Möglichkeiten zu einer Verbesserung des gesamten Problemkreises tätig sind und daß wir auch die Frage der Selbstverwaltung prüfen, also überhaupt der Übernahme durch die gesamte Heeresverwaltung — das würde, nebenbei bemerkt, mindestens 300 bis 350 Dienstposten kosten —, und wir überlegen darüber hinaus auch, das gesamte Kantinen- und Messewesen eventuell in ähnlicher Weise wie zum Beispiel in der amerikanischen Armee in Form eines allgemeinen Klubs zu führen.

Sie können überzeugt sein, daß wir diese Frage nicht als eine unbedeutende Frage ansehen, sondern daß wir sie in unserem Ressort selbst als eine sehr wichtige und eine notwendig zu lösende Angelegenheit betrachten.

Präsident: Anfrage 14: Herr Abgeordneter Wodica (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1676/M

In welchem Ausmaß erfüllt das Militärrealgymnasium im Rahmen der Theresianischen Militärakademie seinen Zweck einer Vorbereitung auf die aktive Offizierslaufbahn?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bevor ich auf die Funktion

des Bundesrealgymnasiums an der Theresianischen Militärakademie als bedeutsame Einrichtung zur Vorbereitung auf die aktive Offizierslaufbahn näher eingehe, darf ich zunächst daran erinnern, daß das ursprüngliche und damals wichtigste Ziel der Gründung dieser Anstalt im Jahre 1965 darin bestand, eine gewisse Benachteiligung der Kinder von Angehörigen des Bundesheeres hinsichtlich ihrer bildungsmäßigen Möglichkeiten zu beseitigen. Die Eigenart des militärischen Dienstes brachte nämlich verschiedentlich Härten für die Kinder von Heeresangehörigen mit sich, sei es, daß in entlegenen Garnisonen die Möglichkeit, eine allgemeinbildende höhere Schule zu besuchen, überhaupt fehlte, sei es, daß häufige dienstliche Versetzungen des Vaters immer wieder einen Schulwechsel des Kindes mit den damit vielfach verbundenen Gefahren für den schulischen Fortgang bedingten. Die Einrichtung des Militärrealgymnasiums mit angeschlossenem Internat stellte daher eine wichtige schulpolitische Maßnahme dar, die sich voll und ganz bewährte.

In diesem Zusammenhang darf aber natürlich nicht unerwähnt bleiben, daß durch das Naheverhältnis des Realgymnasiums zur Militärakademie, insbesondere durch die gemeinsame Nutzung verschiedener Einrichtungen, die ein breitgefächertes Sportbetätigungsprogramm ermöglichen, sehr häufig das Interesse für die Offizierslaufbahn geweckt wird. Was daher Ihre konkrete Frage betrifft, inwieweit das Militärrealgymnasium seiner Aufgabenstellung, zusätzlichen Offiziersnachwuchs heranzubilden, gerecht wird, darf ich einige statistische Daten nennen:

Im Jahre 1970 wurden 22 Prozent der Maturanten in die Militärakademie überstellt, im Jahre 1971 betrug dieser Prozentsatz 20 Prozent, 1972 50 Prozent, 1973 43 Prozent und 1974 55 Prozent. Angesichts dieser beachtlichen Prozentsätze kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch dieses Anstaltsziel erreicht werden konnte.

Abschließend sei noch darauf verwiesen, daß selbst jenen Schülern des Bundesrealgymnasiums an der Theresianischen Militärakademie, die nach der Matura nicht die Offizierslaufbahn ergreifen, unter dem Gesichtspunkt der umfassenden Landesverteidigung wehrpolitische Bedeutung zukommt, weil sie auf Grund ihres schulischen Werdeganges besonders in der Lage sind, für ein vertieftes Verständnis für die Probleme und die Aufgabenstellung des Heeres in der Bevölkerung zu werben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Wodica: Herr Bundesminister! Aus Ihrer Antwort geht hervor, daß trotz des steigenden Zuspruches an dieser Schule doch nicht der immer wieder angesprochene Offiziersnachwuchs voll gedeckt werden kann.

Ich erlaube mir daher folgende Zusatzfrage zu stellen: Wenn ein junger Mittelschüler aus Wiener Neustadt oder deren unmittelbaren Umgebung gerne Offizier werden möchte, kann er dann auch als Externist diese Schule besuchen, oder legt das Bundesheer auf die Möglichkeit, aus dem bevölkerungsreichen Einzugsgebiet von Wiener Neustadt über diesen Weg Offiziersnachwuchs zu bekommen, keinen Wert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich vielleicht sagen, daß wir natürlich aus einer oder aus zwei Maturaklassen doch niemals unseren gesamten Offiziersnachwuchs decken können. Zum Beispiel beträgt der gegenwärtige Stand an Schülern im Militärrealgymnasium 148, wovon sich allein im gegenwärtigen Matura-Jahrgang 34 Schüler, geführt in zwei Klassenzügen, befinden.

Die Kapazität dieser Schule hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit ist leider begrenzt, wie ja bei den meisten Schulen, und daher sind wir nur in der Lage, insgesamt 210 Schüler für den gesamten Stand der Oberstufe aufzunehmen. Wir wären daher in der Lage, gegenwärtig 60 Externisten noch unterzubringen. Es wird im nächsten Schuljahr der Versuch gemacht werden, ob auch durch diese Externistenschüler sich der zu erwartende Erfolg, den wir in erster Linie in der Anmeldung zum Offiziersberuf sehen, einstellen wird.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Wodica: Herr Bundesminister! Eine zweite Zusatzfrage möchte ich in folgender Richtung stellen:

Aus welcher Zeit — ich glaube, Sie haben bei Ihren eingangs gemachten Ausführungen das Jahr 1965 genannt — stammt die Internatsordnung dieser Schule? Ich stelle diese Frage deswegen, weil darin doch offensichtlich zum Teil sehr, sehr antiquierte Vorstellungen zum Ausdruck kommen, wie zum Beispiel, daß ein Frequentant des Internats nicht mehr als 50 S bei sich tragen darf, obwohl man doch weiß, daß er über das Wochenende, wenn so ein junger Mensch ins Kino oder in eine Konditorei geht, mit diesem Betrag nicht auskommen kann. Eine Offnung der als reinen Internatsbetrieb geführten Schule durch Aufnahme von externen Schülern aus dem unmittelbaren Bereich von Wiener Neustadt

würde sicherlich eine wesentliche Auflockerung, aber auch eine Modernisierung des Internatsbetriebes bedeuten.

Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, die Frage der Aufnahme von externen Schülern, soweit dies natürlich die Kapazität der Schule zuläßt, zusammen mit dem Bundesministerium für Unterricht einer ernstlichen Prüfung zu unterziehen? Und sind Sie, Herr Bundesminister, weiter bereit, die von mir angeschnittene antiquierte Internatsordnung, ebenso wie Sie dies zum Beispiel bei der ADV taten, nach den Grundsätzen der heutigen Zeit zu reformieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu der einen Frage, die Sie hier gestellt haben bezüglich der Einbindung von Externisten, bin ich gerne bereit, mit der zuständigen Sektion im Unterrichtsressort den Kontakt aufzunehmen. Ich glaube sehr, schon jetzt sagen zu können, daß wir zu einer von Ihnen angeregten Lösung kommen werden.

Was aber die Internatsordnung anlangt, so soll gerade dieses Internat auch einen wesentlichen erzieherischen Einfluß ausüben. Wir haben gerade von der Elternvereinigung immer wieder den Zuspruch erhalten und die volle Anerkennung gefunden, daß auf weitgehende Ordnung Wert gelegt wird, aber daß auch in der Erziehung auf Sparsamkeit Wert gelegt wird, damit sich die Schüler möglichst gewöhnen sollen, auch mit einem kleinen ihnen unmittelbar zur Verfügung stehenden Taschengeld das Auslangen zu finden, wobei nicht gesagt ist, daß natürlich nicht ein höherer Betrag hinterlegt werden kann.

Aber wir wollen unter allen Umständen vermeiden, daß vielleicht Schüler aus begüterten Familien über höhere Taschengeldbeträge verfügen und auf der anderen Seite, sagen wir, der Sohn eines Unteroffiziers, eben ein bedeutend geringeres Monatstaschengeld hat. Auch diesbezüglich möchten wir eine gewisse soziale Gleichheit herbeiführen, und wir sind mit diesen Maßnahmen bisher sehr gut gefahren.

Wir werden aber — ich nehme diese Anregung sehr gerne auf — diese Internatsordnung aus dem Jahre 1965 einmal einer Prüfung „durch moderne Augengläser“ — so möchte ich es sagen — unterziehen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

11664

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Präsident

Antrag 131/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Leistungen des Unterhalts aus dem Reservefonds für Familienbeihilfen (Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes) und

Antrag 132/A der Abgeordneten Wille, Doktor Mussil, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Ausführungsförderungsgesetz 1967 neuerlich geändert wird,

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Antrag 133/A der Abgeordneten Hofstetter, Dr. Hauser und Genossen betreffend die Änderung des Arbeitszeitgesetzes dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetz-Novelle 1974) (1310 der Beilagen).

Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird (Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1974) (1311 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über das Wahlrecht zum Nationalrat und die Wählbarkeit in diesen geändert werden (1330 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 und das Wählerevidenzgesetz 1973 geändert werden (1331 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren für Schriften und Rechtsgeschäfte (Gebührengesetz 1975) (1317 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird (1318 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1974 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1974) (1319 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953 und das Bewertungsgesetz 1955 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1974) (1320 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1975 (1321 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzen gesetz 1963 geändert wird (1333 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bediensetengesetz geändert wird (1334 der Beilagen);

dem Landesverteidigungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird (1322 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970 geändert wird (1323 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1974) (1327 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für die Geschäftsjahre 1975 und 1976 eine Sonderregelung getroffen wird (1332 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher (1335 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher, Geschworenen und Schöffen in gerichtlichen Verfahren und der Vertrauenspersonen (Gebührenanspruchsgesetz 1974) (1336 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Gemäß § 38 Abs. 4 Geschäftsordnung schlage ich vor, die Tagesordnung in der Weise umzustellen, daß die Punkte 6, 7 und 8 nach den Punkten 1 und 2 zur Verhandlung gelangen.

Erhebt sich hiegegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die vorzuziehenden Punkte 7 und 8 unter einem abzuführen. Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagene Zusammenfassung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 7 und 8 wird daher unter einem vorgenommen.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (748 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden (Ausschreibungsgesetz) (1305 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Ausschreibungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter DDr. **Hesele:** Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (748 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden (Ausschreibungsgesetz).

Vorliegender Gesetzentwurf sieht vor, daß der Betrauung einer Person mit der Leitung der im Gesetz genannten Dienststellen und Dienststellenteile des Bundes eine Ausschreibung vorzunehmen hat. Bei jenen Zentralstellen, in deren Bereich die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion wirksam werden soll, sind für jeden einzelnen Fall Kommissionen in der im Gesetzentwurf vorgesehenen Zusammensetzung zu bestellen, die der obersten Dienstbehörde ein Gutachten über die Eignung der Bewerber zu erstatten haben.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 6. Juni 1973 erstmalig in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPO die Abgeordneten DDr. Hesele, Dr. Fleischmann, Doktor Tull und Robert Weisz, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Ermacora und Doktor Gasperschitz und von der FPO der Abgeordnete Dr. Schmidt angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in zwei Sitzungen beraten.

Am 15. Oktober 1974 hat der Verfassungsausschuß die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen und den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen. Nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Doktor Tull, Dr. Schmidt, Dr. Ermacora, Stohs, Doktor Heinz Fischer, Dr. Prader, Ofenböck und der Ausschußobmann sowie Staatssekretär Lauscker das Wort ergriffen, hat der Ausschuß — hinsichtlich der Bestimmungen des § 1 lit. k und n sowie des § 6 Abs. 6 mehrstimmig, im übrigen einstimmig — beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen sowie von Abänderungsvorschlägen der Abgeordneten Doktor Tull, Mondl, Dr. Schmidt und Dr. Prader zu empfehlen.

Ferner traf der Verfassungsausschuß folgende Feststellungen:

Zu § 1: Eine bisher bestehende weitergehende Ausschreibungspraxis soll durch die

Bestimmungen dieses Bundesgesetzes nicht eingeschränkt werden.

Zu §§ 4 ff.: Der Ausschuß hat die Frage eingehend geprüft, ob die Mitglieder der Kommission sowie die Kommission als Ganzes bei Besorgung der ihnen (ihr) durch das vorgesehene Gesetz übertragenen Aufgaben ausdrücklich von jeder Weisungspflicht ausgenommen werden soll(en). Der Ausschuß ist zu dem Ergebnis gelangt, daß bereits nach der geltenden Rechtslage die Kommission und ihre Mitglieder weisungsfrei sind.

Die Kommission hat nämlich der obersten Dienstbehörde ein „Gutachten“ über die Eignung der Bewerber zu erstatten. Wer ein Gutachten erstattet, ist Gutachter (Sachverständiger). Sachverständige sind Personen oder Personengemeinschaften, die auf Grund eines besonderen fachlichen Wissens über für die Entscheidung erhebliche Tatsachen Auskunft zu erteilen in der Lage sind (Herrnritt, Das Verwaltungsverfahren, S. 100 f.). Jeder Gutachter (Sachverständiger), der von einer Behörde herangezogen wird, steht unabdingbar unter Wahrheitspflicht (Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 11. März 1965, Slg. Nr. 4929; siehe auch Art. IX des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen). Keinem Gutachter (Sachverständigen) darf daher in bezug auf die Ausübung seiner amtlichen Gutachtertätigkeit eine Weisung erteilt werden. Wird sie ihm jedoch erteilt, so ist er nach der geltenden Rechtslage berechtigt und verpflichtet, die Befolgung dieser Weisung unter Hinweis auf seine Wahrheitspflicht abzulehnen (Art. 20 Abs. 1 letzter Satz B-VG).

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich zur Antragstellung ermächtigt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen zu wollen.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Wir gehen so vor und beginnen die Debatte.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz.

Abgeordneter Dr. **Gasperschitz** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ÖVP-Fraktion stimmt der gegenständlichen Regierungsvorlage nicht zu, und zwar aus folgenden Gründen:

11666

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Dr. Gasperschitz

Erstens: Im Katalog der Dienststellen, deren leitende Funktionen nach der Regierungsvorlage nur auf Grund einer vorhergehenden Ausschreibung besetzt werden sollen, scheinen die Österreichischen Bundesbahnen nicht auf. In der ursprünglichen Vorlage, die der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten zugekommen ist, waren die Österreichischen Bundesbahnen im Ausschreibungsgesetz noch enthalten. Aber dieser Passus wurde bei den späteren Vorlagen herausgestrichen. Die wahren Gründe kenne ich nicht. Der Herr Bundeskanzler hat diesbezüglich laut „Kurier“ und „Presse“ vom 23. 5. 1974 erklärt, die Österreichischen Bundesbahnen seien ja ein selbständiger Wirtschaftskörper und die Österreichischen Bundesbahnen hätten ja ein eigenes Ausschreibungsverfahren.

Das allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht überzeugend. Denn dazu ist zu sagen, daß in den Katalog der Regierungsvorlage über das Dienstpostenausschreibungsgesetz ja andere Wirtschaftskörper hineinfallen, wie etwa die Österreichischen Bundesforste. Warum sollen denn nicht auch die Österreichischen Bundesbahnen drinnen sein? Warum sollen gerade die Österreichischen Bundesbahnen eine Ausnahme bilden?

Man sagt, die Österreichischen Bundesbahnen hätten ein eigenes Ausschreibungsverfahren. Ich habe mir diese interne Postenbesetzungsverordnung verschafft und habe dieses Papier durchgeblättert. Seien Sie mir nicht böse, wenn ich sage: Das ist nur ein Fetzen von einem Papier. Denn diese Postenbesetzungsverordnung wird ja dem Zweck nicht gerecht.

Es heißt da wohl, die Ausschreibung wird grundsätzlich fixiert, aber dann heißt es etwa in II/2: „Die Entscheidung über entsprechend zu begründende Ausnahmen von diesem Grundsatze“ — nämlich von dem Grundsatz der Ausschreibung — „ist der Generaldirektion der ÖBB (Gruppe II, Personalangelegenheiten) im Einvernehmen mit dem Zentralausschuß der Bediensteten der ÖBB vorbehalten.“ Es muß also nicht ausgeschrieben werden.

Weiters heißt es — eine Einschränkung der Ausschreibung —: „Die Besetzung von Dienstposten mit der Anfangsreihung in Gehaltsgruppe X sowie Übertragung von Funktionen, die über den Aufgabenkreis eines Abteilungsleiters hinausgehen, erfolgt durch den Generaldirektor nach Anhören der Personalvertretung.“

Ich stelle also in diesem Zusammenhang aus der bisherigen Praxis fest: Bei den Österreichischen Bundesbahnen wurden weder die

vier Vorstandsfunktionen, weder die Fachdirektionen, noch die Direktionspräsidenten, noch die Abteilungsleiter jemals ausgeschrieben und werden auch in Zukunft nicht ausgeschrieben werden, weil dazu ja gar keine gesetzliche Vorschrift vorhanden ist und daher die Möglichkeit besteht, von einer Ausschreibung überhaupt abzusehen.

Und das ist die groß angekündigte Transparenzmadung des Herrn Bundeskanzlers über Ausschreibung öffentlicher Posten: Beim größten Wirtschaftsunternehmen des Staates, nämlich den Österreichischen Bundesbahnen, findet diese Ausschreibung nicht statt!

Was hat aber der Herr Bundeskanzler anlässlich seiner Regierungserklärung hier gesagt? „Die Ausschreibung bestimmter öffentlicher Funktionen stellt einen langgehegten Wunsch dar, der in der politischen Diskussion immer wieder vorgebracht worden ist. Der bereits vorliegende Entwurf vom Juli 1971 hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit in transparenter Form über bestimmte zur Besetzung vorgesehene Funktionen des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaftsverwaltung des Bundes in Kenntnis zu setzen. Jeder Staatsbürger, der die an die Bekleidung dieser Funktionen geknüpften Bedingungen erfüllt, soll durch ihre öffentliche Ausschreibung in die Lage versetzt werden, sich um eine dieser Funktionen bewerben zu können.“

Aber abgesehen davon, daß die leitenden Posten bei den Österreichischen Bundesbahnen überhaupt nicht ausgeschrieben werden, sind auch die kleineren Funktionen hier sehr schwierig festzustellen, denn sie werden nur verlautbart im Nachrichtenblatt der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen. Das habe ich noch nie gesehen in meinem Leben, der Herr Bundeskanzler wahrscheinlich auch nicht und wahrscheinlich die Staatsbürger ebenfalls nicht. Also auch die Staatsbürger werden kaum davon Kenntnis erhalten. Ist das die so oft gepriesene Transparenz?, frage ich mich.

Das ist einer der Gründe, warum wir dem Dienstpostenausschreibungsgesetz nicht die Zustimmung geben. Als ich im Unterausschuß des Verfassungsausschusses die Frage Bundesbahnen angeschnitten habe, war ein betretenes Schweigen auf der linken Seite festzustellen, und man hat dann gesagt, bei der nächsten Sitzung werde man darüber reden. Man hat keine Gründe angegeben, man hat einfach expressis verbis gesagt: die Bundesbahn bleibt draußen; im Gesetz hier, in der Regierungsvorlage ist das zum Ausdruck gebracht.

Dr. Gasperschitz

Der zweite Grund für die Ablehnung des Regierungsvorschages durch meine Fraktion ist die durch die Regierungsvorlage erweckte und nicht zutreffende Vorstellung, es käme durch die Einrichtung einer Begutachtungskommission zu einer Objektivierung der Dienstpostenvergabe. Das ist falsch.

Es heißt hier in der Regierungsvorlage im § 4 Abs. 2:

„Die Kommissionen haben nach Durchführung der erforderlichen Erhebungen und unter Berücksichtigung von deren Ergebnissen der obersten Dienstbehörde ein begründetes Gutachten über das Maß der Eignung der Bewerber für die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion zu erstatten.“

Man hat den Eindruck, diese Kommission hat tatsächlich gewisse Rechte. Aber es schaut nur so aus, denn die Kommission hat ja überhaupt keinen Einfluß. Sie beurteilt nur, ob einer nach der Aktenlage geeignet ist, weniger geeignet ist oder nicht geeignet ist, aber sie ist nicht verpflichtet, hat also kein Recht, einfach jetzt eine Reihung vorzunehmen, wie etwa in anderen Bereichen des Unterrichtsressorts oder in Bereichen der Justiz, bei den Richtern, wo man einen Dreievorschlag oder einen Fünfervorschlag macht. Das ist also nicht vorgesehen, hier besteht keinerlei Verpflichtung. Es wird nur festgestellt: Ist der Bewerber geeignet oder ist er nicht geeignet?

Ich habe versucht, im Unterausschuß des Verfassungsausschusses einen Kompromiß herbeizuführen in der Form, daß man alle Bewerber einfach reiht von 1 bis 20 oder bis 25 oder bis 30. Auch dieser Kompromiß wurde nicht angenommen. Man hat gesagt, das wäre eine Diffamierung, wenn einer vielleicht erst an der vierten oder fünften Stelle gereiht werden könnte. Ich glaube, das ist eine faule Ausrede, denn auch nach dem Richterdienstgesetz gibt es eine Reihung. Ich habe noch keinen Richter getroffen, der sich diffamiert gefühlt hat, weil er an zweiter oder dritter Stelle gereiht war.

Und nun kommt noch etwas Kurioses, meine sehr geehrten Damen und Herren: Nach der Sachlage ist es so, daß sich der Minister überhaupt nicht an die Vorschläge der Kommission halten muß. Er kann auch jemanden mit einer ausgeschriebenen Funktion betrauen, der sich um die Funktion gar nicht beworben hat, der also gar nicht von der Kommission behandelt worden ist, weil er gar keinen Bewerbungsvorschlag eingebracht hat.

Ich habe im Unterausschuß gefragt: Wo bleibt denn eigentlich die Objektivierung der Dienstpostenvergabe? Darauf wurde mir von Regierungsseite gesagt: Das wünschen wir ja

gar nicht mit diesem Gesetz, wir wollen damit ja nur eine Entscheidungshilfe für den Minister haben.

Da frage ich mich jetzt wirklich: Wozu brauchen wir dieses Dienstpostenausschreibungsgesetz überhaupt? Für die Ausschreibung von Posten des öffentlichen Dienstes brauchen wir kein Gesetz. Das haben wir in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes ja auch, daß wir Posten ausschreiben ohne gesetzliche Grundlage, das kann man ohne Gesetze machen, und eine Kommission, die gar keine Verpflichtung zu einer Reihung hat, die also gar keinen Reihungsvorschlag macht, ist ja überflüssig. Diese Arbeit, das Maß der Eignung nach der Aktenlage festzustellen, kann ja schließlich auch das Personalbüro des Ministers oder das Ministerbüro machen. Dazu brauchen wir diese Kommission nicht, daher auch dieses Gesetz nicht.

Wir haben im Bundesdienst ohnehin schon sehr viele Kommissionen. 124 Kommissionen haben wir: Projektgruppen, Beiräte, Arbeitskreise und Studienkommissionen. Das habe ich alles aus einer Anfragebeantwortung errechnen können. Warum denn noch eine 125. Kommission, die keine Effizienz hat? Ist das im Sinne einer Verwaltungsreform gelegen?

Und noch eine Feststellung, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat mit der Verwaltung, mit der Regierung in dieser Frage ja auch verhandelt. Wir sind nicht zu Rande gekommen. Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat darauf einmütig, und zwar mit Zustimmung beider Fraktionen, diese Regierungsvorlage in der vorliegenden Fassung abgelehnt.

Und nun möchte ich zum Schluß noch eine Frage stellen: Warum hat man denn eigentlich so lange gewartet mit diesem Dienstpostenausschreibungsgesetz, das ohnehin nur zehn Paragraphen hat? Da bin ich etwas mißtrauisch geworden. Ich habe nämlich festgestellt: Es gibt im Bereich sämtlicher Zentralstellen genau 600 leitende Funktionsposten als Sektions-, Gruppen- oder Abteilungsleiter. Davon wurden seit der Installierung einer sozialistischen Regierung vom 20. 4. 1970 bis zum 1. 5. 1974 434 Positionen neu besetzt, und zwar 40 Sektionsleiter, 42 Gruppenleiter und 352 Abteilungsleiter. Also drei Viertel aller Führungspositionen in den Zentralstellen wurden ohne gesetzliche Ausschreibung schon besetzt.

Wenn Sie heute mit Stimmenmehrheit das Gesetz beschließen, ist seine Effektivität — ich habe gesagt, es hat kaum eine — für die

11668

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Dr. Gasperschitz

Restzeit der sozialistischen Regierung nach meiner Feststellung kaum von Bedeutung.

Der Abgeordnete Professor Ermacora hat in einer Unterausschusssitzung des Verfassungsausschusses von einem „Alibigesetz“ gesprochen, und diese Meinung teile ich mit ihm. Wir werden dieser Regierungsvorlage aus den von mir angeführten Gründen nicht die Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe als Sprecher meiner Fraktion dieses Gesetz nicht zu verteidigen, ich stimme vielmehr in vielen Punkten mit dem überein, was mein Vorredner hier gesagt hat. Allerdings glaube ich nicht, daß diese Punkte dazu führen sollten, das Gesetz an und für sich, diese vor uns liegende künftige Regierung in Bausch und Bogen abzulehnen. Ich bin nämlich der Meinung, daß die Vorteile der Postenausschreibung künftig die Nachteile, die in diesem Gesetz enthalten sind, überwiegen werden.

Es ist richtig, wenn in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage steht, daß die Öffentlichkeit in transparenter Form über die Ausschreibung bestimmter, zur Besetzung vorgesehener Funktionen des öffentlichen Dienstes in Kenntnis gesetzt werden soll. Das ist eine Notwendigkeit, denn es war bisher in einem weiten Ausmaß nicht der Fall.

Ich bin sicher, daß nach mir Sprecher der Regierungspartei nicht versäumen werden, darauf hinzuweisen, daß hiemit wieder ein Punkt der Regierungserklärung vom 15. November 1971 erfüllt wird. Es ist sicherlich richtig, wenn man auch sagen und anmerken muß, daß die Erfüllung der Regierungszusage magerer ausgefallen ist als das Versprechen, das seinerzeit gegeben worden ist. Denn in der Regierungserklärung — und darauf hat Abgeordneter Gasperschitz schon hingewiesen — wurde die Ausschreibung bestimmter, zur Besetzung vorgesehener Funktionen des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaftsverwaltung des Bundes in Aussicht gestellt. Was heute hier vorliegt, bezieht sich nur auf den öffentlichen Dienst. Die Funktionen in der Wirtschaftsverwaltung sind ausgeklammert worden; der Gedanke wurde offenbar aufgegeben.

Leider — und auch das muß ich jetzt sagen — sind nicht alle leitenden Funktionen des öffentlichen Dienstes von dieser Ausschreibungsregelung erfaßt. Es kann wirklich durch nichts begründet werden, warum die

leitenden Funktionen bei den Österreichischen Bundesbahnen von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen sind. Wir Freiheitlichen erachten dies als sehr bedauerlich, denn, meine Damen und Herren, gerade die letzten Vorgänge um die Neubesetzung des Vorstandes bei den Österreichischen Bundesbahnen, Vorgänge, die, möchte ich sagen, an die dunkelste Zeit der rot-schwarzen Postenschiebung erinnern, lassen den Ruf nach mehr Transparenz auch gerade in diesem Bereich als sehr berechtigt erscheinen.

Die Frage ist doch: Warum wird künftig der Präsidentenposten zum Beispiel der Post- und Telegraphendirektion nach den Bestimmungen des kommenden Gesetzes ausgeschrieben, aber der Präsidentenposten einer Bundesbahndirektion nicht? Es ist richtig, wenn Kollege Gasperschitz sagt, daß es, als die Frage im Ausschuß aufgeworfen wurde, nur betretenes Schweigen auf Seiten der Regierungspartei gab.

Wenn eingewendet werden sollte — und dieser Einwand wird sicherlich kommen —, daß die ÖBB ohnehin ein eigenes Ausschreibungsverfahren haben, so muß auch ich sagen, daß das kein gesetzliches Verfahren ist und daß sich das nur auf den Bereich der mittleren und unteren Posten bezieht. Für die Spitzenpositionen gibt es keine Regelung.

In der Regierungsvorlage werden die Bundesbahnen ausdrücklich von der Ausschreibungsverpflichtung ausgenommen, und das ist unserer Meinung nach ein schwerer Mangel dieses Gesetzentwurfes.

Meine Damen und Herren! Es wäre ja überhaupt ein Fehler, würde man sich von diesem Ausschreibungsgesetz zu viel erwarten. Sicherlich entspricht die öffentliche Ausschreibung zur Besetzung leitender Funktionen einem echten Bedürfnis der Öffentlichkeit. Insoweit ist das Gesetz zu bejahren, weil wir meinen, daß diese Postenausschreibung geeignet sein kann, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Objektivität der Verwaltung, in die Objektivität des öffentlichen Dienstes zu erhöhen. Denn bisher sind ja die Vorgänge, die zur Besetzung leitender Funktionen geführt haben, allzusehr im Verborgenen geblieben. Bisher haben diese Vorgänge nicht gerade dazu beigetragen, den Staatsbürger davon zu überzeugen, daß nur sachliche und objektive Kriterien für die Postenbesetzung maßgeblich gewesen sind.

Diese Ausschreibungsregelung kann also, wie gesagt, geeignet sein, Qualität und Niveau des öffentlichen Dienstes zu heben, aber all das natürlich nur unter der Voraus-

Dr. Schmidt

setzung, Herr Staatssekretär, daß wirklich nur der am besten qualifizierte Bewerber den ausgeschriebenen Posten erhält.

Entscheidend für diese gesamte Frage ist unseres Erachtens nach nicht so sehr, daß jeder Staatsbürger, der sich für qualifiziert erachtet und der sich um diesen ausgeschriebenen Posten bewerben kann, hier mitkonkurrieren kann — das ist nicht so sehr entscheidend —, entscheidend wird vielmehr sein, ob der Bewerber, der am geeigneten erscheint, auch tatsächlich die Funktion erhalten, in diese Funktion aufgenommen wird. Meine Damen und Herren! Es soll ja auch vorgekommen sein, daß bei Postenausschreibungen schon vorher feststand, wer den Posten, der zur Ausschreibung gelangte, bekommen wird, und die Ausschreibung sozusagen nur eine Alibi-ausschreibung gewesen ist.

Das Unbefriedigende bei der Vorgangsweise zur Besetzung leitender Posten dürfte schon im Jahre 1955 die sozialistischen Abgeordneten Dr. Schärf, Dipl.-Ing. Waldbrunner, Jonas und Dr. Koref veranlaßt haben, im Hohen Haus einen Initiativantrag betreffend die öffentliche Ausschreibung und Vergebung von Dienstposten einzubringen. Es ist den seinerzeitigen Antragstellern also nicht nur um die Ausschreibung, sondern auch um die Vergebung der Posten gegangen. Die Frage ist, was das beste Ausschreibungsgesetz nützt, wenn es letztlich doch passieren kann, daß ein weniger Qualifizierter aus anderen als sachlichen Gründen den Posten erhält. An der entscheidenden Frage, ob die Gewähr gegeben ist, daß der am besten geeignete Bewerber auch tatsächlich die Funktion erhält, an dieser Frage, muß man sagen, geht der vorliegende Entwurf vorbei.

Von der im Jahre 1955 beantragten Ausschreibung und Vergebung von leitenden Posten erfährt heute nur die Ausschreibung ihre gesetzliche Regelung. Die Vergebung des ausgeschriebenen Postens verbleibt letztlich im Ermessen des Ressortleiters, der durch niemanden, durch keine gesetzliche Vorschrift verpflichtet wird und verpflichtet werden kann, einen bestimmten Bewerber — und sei es der bestqualifizierte — zu akzeptieren. Es liegt also im Wesen der Ministerverantwortlichkeit, daß die Entscheidung frei von allen Zwängen getroffen wird, aber natürlich verantwortet werden muß. Es wäre sogar denkbar, daß ein leitender Posten mit jemandem besetzt wird, der sich gar nicht im Ausschreibungsverfahren darum beworben hat, aber dem Ressortleiter als der Geeignete erscheint.

Daraus kann man ersehen, daß die heute zu beschließende gesetzliche Regelung über

die Postenausschreibung keinerlei Einfluß auf die tatsächliche Besetzung des ausgeschriebenen Postens ausübt. Wenn der Minister will und wenn er triftige Gründe hat, braucht er sich nicht an die Gutachten der Kommission zu halten, und er kann andere Leute heranziehen. Es hat daher auch diese im Entwurf vorgesehene Kommission, die man nicht überbewertet soll, keine andere Aufgabe, als eine Art Entscheidungshilfe für den Minister zu sein.

Wenn ich nun schon bei der Kommission bin, möchte ich dazu auch einige Worte sagen. Wir glauben, daß diese Kommission im Hinblick auf ihre Aufgabe in ihrer Zusammensetzung nicht glücklich gewählt ist. Ursprünglich sollte diese Kommission aus sechs Personen bestehen: ein Beamter des Bundeskanzleramtes, ein Beamter des jeweiligen Ressorts, um das es sich bei der Ausschreibung handelt, zwei Vertreter des Zentralausschusses der gesetzlichen Personalvertretung und zwei Vertreter der zuständigen Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens war dann an der Beziehung eines Vertreters des Bundeskanzleramtes, ich möchte sagen, mit Recht Kritik geübt worden, und es war bezweifelt worden, ob diesem Vertreter des Bundeskanzleramtes überhaupt eine fachkundige Beurteilung eines Bewerbers zugesummt werden könnte, weil ja die einzelnen Ressortaufgaben im öffentlichen Dienst sehr spezialisiert sind. Diesen Einwänden wurde Rechnung getragen. Die Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes sieht nunmehr eine vierköpfige Kommission vor: zwei Beamte aus dem Ressort, das in Rede steht, ein Personalvertreter des Zentralausschusses und ein Vertreter der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes.

Nun erhebt sich aber die Frage, ob nicht dieselben Einwände der Sachkundigkeit, wie sie gegen den Vertreter des Bundeskanzleramtes erhoben wurden, auch gegen die Teilnahme des Gewerkschaftsvertreters am Platze sind. Meine Damen und Herren! Nirgends ist sichergestellt, daß das von der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes in die jeweilige Kommission zu entsendende Mitglied auch sach- und fachkundig sein wird. Es könnte also der Fall eintreten, daß über die Besetzung einer Spitzenfunktion, sagen wir bei den Österreichischen Bundesforsten oder im Finanzressort, ein Gewerkschaftsfunktionär die Bewerbungsgesuche mitbegutachtet, der beruflich Mittelschullehrer oder Richter ist.

Dazu kommt noch der weitere Gesichtspunkt, daß die Interessenvertretung der öffentlich Bediensteten im Bund seit dem

11670

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Dr. Schmidt

Inkrafttreten des Bundes-Personalvertretungsgesetzes im sogenannten innerbetrieblichen Bereich von der gewählten Personalvertretung und im überbetrieblichen Bereich von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ausübt werden soll.

Nun ist aber die Besetzung leitender Posten innerhalb eines Ressorts zweifellos eine Angelegenheit der sogenannten innerbetrieblichen Agenden, und es würde sich daher, meinen wir, im Sinne der erwähnten Aufteilung der Interessenvertretung eher empfehlen, an Stelle eines Gewerkschaftsvertreters einen weiteren gewählten Personalvertreter, womöglich aus dem Dienststellenausschuß der betreffenden Dienststelle, deren Leitung neu besetzt werden soll, in die Kommission zu entsenden. Denn dieser Personalvertreter hat unseres Erachtens viel eher die Legitimation, die Interessen der betroffenen Dienstnehmer im Sinne einer echten Mitbestimmung zu wahren, als ein betriebsfremder, mit den internen Verhältnissen nicht vertrauter Funktionär der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten.

Wir erlauben uns daher, einen Abänderungsantrag vorzulegen, der sich mit der Zusammensetzung dieser Kommission befaßt und der auf eine Abänderung dieser Zusammensetzung hinzielt.

Ich darf ihn mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vortragen:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden (Ausschreibungsge setz), 748 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1305 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden (Ausschreibungsge setz), 748 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1305 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Der § 5 Abs. 1 hat zu lauten:

„Die Kommission hat aus vier Mitgliedern zu bestehen. Zwei Mitglieder sind vom Leiter jener obersten Dienstbehörde, in deren Wirkungsbereich die Betrauung mit einer Funktion wirksam werden soll, eines von dem Zentralkomitee der Personalvertretung, in dessen Bereich die Betrauung mit einer Funktion wirksam wer-

den soll, und eines vom Dienststellenausschuß der Dienststelle, mit deren Leitung eine Person betraut werden soll, zu entsenden.“

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag.

Meine Damen und Herren! Wenn also die künftige gesetzliche Regelung der Postenausschreibung auch nicht die Gewähr bietet oder nicht garantieren kann, daß auch der am besten Geeignete vom Ressortleiter mit der Leitung dieser ausgeschriebenen Funktion betraut wird, so glauben wir, daß dennoch in der Tatsache, daß öffentlich ausgeschrieben wird, daß also bekannt wird: Hier ist ein leitender Posten zu vergeben, um den man sich bewerben kann, daß in dieser Tatsache ein nicht zu unterschätzender Kontrollfaktor liegt. Denn durch die öffentliche Ausschreibung ist die darauffolgende Entscheidung über die Vergabe dieser leitenden Funktion natürlich ebenfalls in das Licht der Öffentlichkeit gerückt, und der zur Entscheidung berufene Minister, der ja bekanntlich zu einer bestimmten Entscheidung nicht gezwungen werden kann, diese Entscheidung aber verantworten muß, wird daher mehr als bisher unter Kontrolle von Parlament und Öffentlichkeit stehen. Darin liegt nach unserem Erachten die Bedeutung und der Wert dieser vorliegenden gesetzlichen Regelung über die Postenausschreibung, der wir daher trotz aufgezeigter und bestehender Mängel unsere Zustimmung geben werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Albert Schmidt eingebaute Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. Blenk (OVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es mag kein Zufall sein, daß der erste Befürworter dieses Gesetzes nicht von jener Fraktion hier am Rednerpult stand, die das Gesetz eingebrochen hat, nicht von der Regierungsfraktion.

Herr Kollege Schmidt, nachdem ich Ihre Ausführungen mit Interesse angehört habe, muß ich sagen: Ich bezweifle, ob Sie selbst mit gutem Gewissen dieser Regierungsvorlage die Zustimmung geben werden. Was Sie hier präsentiert haben, ist ein Slalomlauf, der allerdings nicht ins Ziel, sondern daran vorbei führt.

Wenn Sie sagen, die Vorteile dieser Regierungsvorlage überwiegen die Nachteile, wenn Sie weiter meinen, daß die Öffentlichkeit zu-

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

11671

Dr. Blenk

mindest über die Ausschreibung informiert werde, und schließlich dann halb beschwörend sagen: Durch die Öffentlichkeit der Ausschreibung wird sicherlich auch die Entscheidung über die Postenvergabe ins Licht der Öffentlichkeit rücken, dann muß ich Ihnen antworten, Herr Abgeordneter Schmidt: Das ist einfach nicht richtig, und ich glaube, Sie wissen das selbst. Wir sind nicht der Meinung — mein Fraktionskollege Dr. Gasperschitz hat ja die grundsätzliche Einstellung unserer Fraktion bereits beleuchtet —, daß es eine Regierungsvorlage ist mit einigen Mängeln, die aber, wie Sie, Herr Abgeordneter Schmidt, meinten, immerhin von den Vorteilen überwogen würden. Wir sind der Meinung, daß diese Regierungsvorlage letztlich nichts anderes ist als eine Augenauswischerei, daß das Gesetz, das Sie heute beschließen werden, ein Alibigesetz ist, das all dem nicht entspricht, was die Öffentlichkeit seit Jahren von dieser Ausschreibungsverpflichtung erwartet.

In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage wurde Bezug genommen auf einen seinerzeitigen Entschließungsantrag beziehungsweise Initiativantrag einer sozialistischen Abgeordneten aus dem Jahre 1955. Ich möchte dem hinzufügen: Es war meine Fraktion, die zuletzt im Zusammenhang mit der Novellierung des Hochschulorganisationsgesetzes erstmalig beantragt hat, daß für den Bereich der Hochschulen eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wird. Wir waren uns auch immer klar darüber, daß eine Ausschreibung öffentlicher Posten zwei Zielvorstellungen haben muß: einerseits zweifellos die Transparenz für die Öffentlichkeit, die Einsichtigkeit in das ganze Besetzungsgehehen, zum zweiten aber — dieser Punkt scheint mir wesentlich, ja in der Sache noch wichtiger zu sein — eine Objektivierung der Entscheidungsvorgänge in der Besetzung. Deswegen, Hohes Haus, hat meine Fraktion mit Recht darauf hingewiesen, daß die Mängel, die diese Regierungsvorlage „auszeichnen“, sie schlicht zu einem Alibi degradieren. Mein Kollege Gasperschitz hat schon darauf verwiesen: Wir sind dafür, daß ausgeschrieben wird, aber wir sind dafür, daß so ausgeschrieben wird, daß zumindest eine gewisse sachliche Relevanz, eine sachliche Bedeutung und im Maß des Möglichen eine sachliche Bindung des Ausschreibenden an die betreffende Ausschreibung besteht. Wie aber schaut es hier aus? Die Kommission, die mit den Ausschreibungsunterlagen befaßt werden soll, hat praktisch keine Kompetenzen. Es wurde gesagt, sie soll Entscheidungshilfe für den Herrn Minister sein. Herr Abgeordneter Schmidt! Ich wundere mich neuerdings, daß Ihnen das genügt — nachdem Sie doch vorher verständlicherweise

auf beträchtliche Mängel in der Praxis hingewiesen haben —, daß es Ihnen genügt, wenn der Herr Minister eine „Hilfe“ für seine Entscheidung bekommt. Da gebe ich meinem Kollegen Gasperschitz recht, wenn er sagt: das kann auch das Ministerbüro machen. Es geht nicht um die Entscheidungshilfe für den Minister, sondern — das sei hier mit allem Nachdruck wiederholt — es geht um die Objektivierung, um die Einsichtigkeit, um die Durchsichtigmachung der Entscheidungsvorgänge und nicht um eine Hilfsaktion für den Minister, der dann selbstverständlich nach wie vor genauso entscheiden kann, wie er will.

Da geht die ganze Regierungsvorlage an Ihrem erklärten Ziel vorbei, umso mehr, als die Entscheidungshilfe ja gar keine sein muß, weil der Herr Minister ja unter Umständen — auch das wurde schon gesagt — einen Mann berufen kann, der sich nicht einmal beworben hat. Ich frage also: Wo liegt hier die Verwirklichung der Transparenz, wo liegt hier das Anliegen der Bindung des Ministers an irgendeine Ausschreibung?

Dazu wird immer wieder gesagt, die Ministerverantwortlichkeit läßt das nicht zu. Daraufhin haben wir die Frage im Unterausschuß gestellt: Was soll das heißen? Dann wäre praktisch die Ministerbindung genau gleich groß wie vorher, egal, ob wir dieses Gesetz beschließen oder nicht. Uns wurde, man höre und staune, darauf erwidert: Ja, selbstverständlich! Das Gesetz ist selbstverständlich nur eine moralische Bindung für den Minister.

Meine Damen und Herren! Wenn ein Gesetz nur eine moralische Bindung sein soll, dann muß ich erstens sagen, daß das ein sehr bedenkliches Rechtsverständnis ist und daß es zweitens völlig unverständlich ist, warum man für eine moralische Bindung ein Gesetz machen will. Warum soll der Minister nicht durch Gesetze, die den Personalbereich betreffen, eine gewisse Bindung erhalten? Ich verweise Sie beispielsweise darauf, daß kein Mensch je in Frage stellen würde, daß etwa der Minister an Entscheidungen eines Arbeitsgerichtes bei der Dienstpostenzuteilung oder bei der Dienstleistung gebunden sein soll. Das wird von niemandem bestritten, obwohl das selbstverständlich in Ihrem Sinne ein Eingriff in die Kompetenz und in die Verantwortlichkeit des Ministers ist.

Nein, meine Herren von der Regierungsfaktion, das ist nur ein Vorwand für etwas, was hinter der ganzen Geschichte steht, nämlich ein Vorwand dafür, daß Sie nach außen hin Ihr Gesicht wahren wollen durch ein Ausschreibungsgesetz, das praktisch keines ist, daß Sie sich aber in Wirklichkeit die völlige

11672

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Dr. Blenk

Freiheit in der Besetzung jeglicher Positionen sichern wollen. Das ist der Hintergrund der Geschichte!

Ich glaube, das beste Beispiel dafür, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, ist der Fall der Österreichischen Bundesbahnen. Wir haben im Ausschuß und schon vorher darauf hingewiesen, daß diese Österreichischen Bundesbahnen zuvorderst, wie die Erfahrungen zeigten, in diesen Ausschreibungsmechanismus miteingebunden werden müßten. Wissen Sie, was man uns geantwortet hat? Herr Staatssekretär Lausecker hat gemeint: Wir haben bisher eigentlich, wenn wir die Bundesbahnen betrachten, feststellen können, daß sie ihre Aufgaben — gemeint wahrscheinlich in dienst- und sonstiger besoldungsrechtlicher Hinsicht — zur Zufriedenheit erfüllt haben. Und das, meine Damen und Herren, im Anschluß an eine hier in diesem Hause abgeführte dringliche Anfrage zum ganzen Besetzungsproblem der ÖBB, bei dem wir darauf hingewiesen haben, daß aus reiner — ich möchte das hier wiederholen — Willkür, aus parteipolitischen Überlegungen der gesamte Vorstand der ÖBB in die Wüste geschickt wurde.

Als man hier diese Frage diskutierte, hat der Herr Verkehrsminister gemeint: Na ja, schauen Sie, meine Herren, das wird ja sowieso demnächst im Ausschreibungsgesetz enthalten sein. Er hat also selber das Gefühl gehabt, daß die ÖBB hier hineingehören. Als wir das im Ausschuß reklamierten, hat man uns gesagt: Erstens ist alles in Ordnung, und zweitens, Herr Abgeordneter Tull, haben Sie als wichtigstes Argument schlußendlich nur gesagt: No ja, schauen Sie, Sie sind eben dieser Meinung, wir beharren auf der Meinung der Regierungsvorlage, quasi: Stimmen wir ab, wir sind die Mehreren! So geht das nicht, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Tull: Herr Kollege! Im Unterausschuß haben wir überhaupt nicht abgestimmt, und im Ausschuß war nicht ich der Vorsitzende, sondern der Kollege Thalhammer!)

Nein, nein. Sie haben im Ausschuß abgestimmt, ich habe Ihre Worte zitiert, Herr Abgeordneter Tull, und ich habe Sie genau mitgeschrieben, wo Sie schlußendlich mit einer lässigen Handbewegung gesagt haben: Na ja, ÖBB hin und her, Sie haben die Meinung — in Klammern haben Sie wahrscheinlich gedacht: mit vollem Recht —, wir haben eben die andere, und damit ist die Sache für uns erledigt.

Meine Damen und Herren! Ich schließe jetzt, möchte aber nur eines sagen: Diesem Alibi-gesetz, dieser Augenauswischerei können und

werden wir die Zustimmung nicht geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. Tull (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war wirklich ein „Genuß“, den Ausführungen der beiden ÖVP-Redner zu folgen. (Abg. Dr. Prader: Das ist es immer!) Sie kommen hier heraus und stellen fest, wie beispielsweise vor einigen Augenblicken der Herr Kollege Dr. Blenk, daß es sich bei dieser Vorlage um eine Augenauswischerei handle und daß das, was hier geboten wird, keinesfalls dem entspräche, was die Öffentlichkeit seit Jahren von einer Postenausschreibung erwartet.

Man höre und staune: seit Jahren! Dabei verschweigt sowohl er als auch der Herr Abgeordnete Gasperschitz wohlweislich, daß ja die Bundeskanzler in der Zeit von 1945 bis 1970 niemand daran gehindert hätte, auch eine entsprechende Regierungsvorlage einzubringen und nicht darauf zu warten, daß die sozialistischen Abgeordneten im Jahre 1955 initiativ werden und dabei diesem Antrag nicht zugestimmt haben. (Präsident Doktor Maletta übernimmt den Vorsitz.)

Früher ist alles ohne Ausschreibungsgesetze besetzt worden: im Bundeskanzleramt, im Finanzministerium, in allen anderen Bereichen. Heute wird alles öffentlich ausgeschrieben, ausgenommen die Österreichischen Bundesbahnen, die Sie ja selbst durch das Gesetz, das Sie im Jahre 1969 beschlossen haben, zu einem Wirtschaftskörper gemacht haben. Alles wird ausgeschrieben, und das genügt Ihnen nun plötzlich nicht, das bezeichnen Sie hier flott und forsch, Herr Kollege Dr. Blenk, in ähnlicher Selbstsicherheit, mit ähnlichem Selbstbewußtsein, wie Ihre Kollegen in Vorarlberg vor einigen Tagen ans Werk gegangen sind, daß das alles nichts sei, daß das alles nur eine Alibiaktion sei. (Abg. Dr. Blenk: Sie wissen genau, daß andere Wirtschaftskörper auch darin sind, Herr Dr. Tull!) Sie sagen, das sei doch keinesfalls die Gewähr für eine Objektivierung und Transparentmachung des Entscheidungsvorganges, weil es keine sachliche Bindung gebe. Herr Kollege, wie hat es denn ausgesehen in der Zeit von 1945 bis 1970 in all diesen Bereichen? (Abg. Doktor Blenk: Wir wollten doch jetzt ein Ausschreibungsgesetz machen!)

Sie haben es heute, nachdem Sie sich gestern hier so auf das Neinsagen offenbar eingefahren haben, nicht ganz leicht. (Abg. Doktor Blenk: Leichter als Sie schon!) Denn gestern hat noch Ihr ehemaliger Klubobmann Doktor Withalm hier, nachdem er sich nach längerem

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

11673

Dr. Tull

beharrlichem Schweigen wieder einmal zu Wort gemeldet und nicht nur Antworten an seine Freunde gerichtet hatte, behauptet, daß die sozialistische Bundesregierung von all dem, was sie versprochen hat, bisher nur verhältnismäßig wenig verwirklicht habe. Heute haben Sie es natürlich nicht leicht, wenn Sie nunmehr mit der Tatsache konfrontiert sind, daß wir das verwirklichen, was wir in unserer Regierungserklärung am 5. November 1971 versprochen haben.

Damals hat der Herr Bundeskanzler wörtlich erklärt: „Eine sinnvolle Ergänzung bildet das Dienstpostenausschreibungsgesetz. Die Ausschreibung bestimmter öffentlicher Funktionen stellt einen langgehegten Wunsch dar . . .“

Das stimmt. Nur waren Sie nie bereit, oder, besser gesagt, Sie waren aus Ihnen sicherlich sehr wohl bekannten Gründen nie willens, ein solches Ausschreibungsgesetz zu beschließen, weil es Ihnen lieber gewesen ist, unter Ausschluß der Öffentlichkeit Posten nach Ihrem Gutdünken vergeben beziehungsweise besetzen zu können. (Abg. Dr. Blenk: *Wir sprechen für ein echtes Ausschreibungsgesetz, nicht für ein Alibigesetz!*)

Und da heißt es weiter in dieser Regierungserklärung: „. . . stellt einen langgehegten Wunsch dar, der in der politischen Diskussion immer wieder vorgebracht worden ist. Der bereits vorliegende Entwurf vom Juli 1971 hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit in transparenter Form über bestimmte zur Besetzung vorgesehene Funktionen des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaftsverwaltung des Bundes in Kenntnis zu setzen. Jeder Staatsbürger, der die an die Bekleidung dieser Funktionen geknüpften Bedingungen erfüllt, soll sich um eine dieser Funktionen bewerben können.“

Wir können also sagen: Wir haben das (Abg. Dr. Blenk: *Steht drin! Aber die Fakten sind anders!*), so wie versprochen, nunmehr mit dieser Regierungsvorlage auch gehalten. Wir haben neuerlich den Beweis erbracht, daß man sich auf Zusagen dieser sozialistischen Regierung auch verlassen kann und daß diese Regierung entschlossen ist, trotz Ihres permanenten Neinsagens Punkt für Punkt ihres Programms, ihrer Regierungserklärung zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren! Sie haben es sich heute doch verhältnismäßig einfach gemacht. Sie sagen einfach, es müßte doch eine Bindung an den Vorschlag der Kommission sein, oder, wie Sie es gesagt haben, Herr Kollege Dr. Blenk, es bestünde ja nur eine moralische Bindung. Es besteht noch mehr. Es besteht nämlich nunmehr die Möglichkeit . . .

(Abg. Dr. Blenk: *Das wurde von Ihnen im Unterausschuß gesagt!*), Herr Kollege, das haben wir im Unterausschuß nicht einmal, sondern wiederholte Male gesagt, genauso wie auch alles andere, worauf wir noch zu sprechen kommen werden —, nur haben Sie ja in Wirklichkeit eine Kehrtwendung unternommen. Im Unterausschuß bestand auch bereits weitestgehende Übereinstimmung über alle Fragen (Abg. Dr. Blenk: *Da waren Sie ja gar nicht dabei!*), bis dann plötzlich das Ruder herumgeschmissen wurde und Sie nunmehr gesagt haben: Nein, wir lehnen alles grundsätzlich ab.

Es besteht also nunmehr — und das ist doch der harte Kern des ganzen Problems, und der Herr Kollege Dr. Schmidt hat doch das mit Recht hier bereits aufgezeigt und klar gestellt — hier die Ministerverantwortlichkeit. Natürlich kann man den Minister mit einem einfachen Gesetz jetzt nicht einfach zwingen, einen bestimmten Bewerber zu nehmen. (Abg. Dr. Blenk: *Aber Minister sind doch nicht nur moralisch an Gesetze gebunden, wie Sie das immer sagen!*) Sie haben doch hier, Herr Kollege, die Kontrollmöglichkeit des parlamentarischen Instrumentariums, der mündlichen Anfrage, der schriftlichen Anfrage.

Ja Sie haben doch sogar einmal eine dringliche Anfrage eingesetzt in der Frage der Österreichischen Bundesbahnen, auf die ich dann später noch zu sprechen kommen werde. Ja ist das keine politische Verantwortlichkeit, keine politische Bindung? Die Minister müssen beziehungsweise der Herr Bundeskanzler muß doch in aller Öffentlichkeit begründen, warum er — wenn angenommen Ihrer Meinung nach hier wirklich nur aus unsachlichen Gründen einem bestimmten Bewerber der Vorzug eingeräumt worden ist — das getan hat, also er muß sich hier im Parlament in aller Öffentlichkeit verantworten. Er muß Rede und Antwort stehen, warum er an den Herrn Huber und nicht den Herrn Meier diesen Dienstposten vergeben hat. (Abg. Dr. Blenk: *Herr Doktor Tull! Dafür brauchen wir doch kein Ausschreibungsgesetz!*) Ja warum haben Sie denn das alles nicht früher gemacht, was Sie heute reklamieren? Sie tun sich doch heute so leicht! Heute verlangen Sie das, was Sie zwanzig Jahre hindurch nicht machen wollten, weil es Ihnen einfach nicht in Ihre politische Vorstellungswelt der Vergangenheit, Ihrer eigenen Zeit gepaßt hat. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: *Was Sie hier wollen, fällt nicht in den Bereich des Ausschreibungsgesetzes!*)

Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns zu diesem Gesetz. Wir bekennen uns deswegen zu diesem Gesetz, weil damit dem Tüchtigen die freie Bahn geöffnet wird, weil

11674

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Dr. Tull

damit letzten Endes das Leistungsprinzip und die Chancengleichheit sichergestellt werden, weil darüber hinaus Fleiß und Tüchtigkeit der einzelnen Beamten belohnt werden können.

Der Herr Kollege Gasperschitz hat in seinen heutigen Ausführungen mit einer Unbeschwertheit sondergleichen die Österreichischen Bundesbahnen mit den Bundesforsten in einem Atemzug verglichen und die Frage daran geknüpft: Ja warum bei den Bundesforsten ausschreiben und bei den Österreichischen Bundesbahnen nicht den gleichen Vorgang?! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist daher notwendig, daß wir uns mit diesem Problem der Österreichischen Bundesbahnen etwas ausführlicher beschäftigen. Das ist nämlich wirklich eine entscheidende Frage, sowohl für Sie als auch für uns. Für Sie, weil Sie glauben, daß hier etwas zu Unrecht geschieht, während wir der Meinung sind, daß dieser Vorgang sachlich den einzigen richtigen Weg darstellt.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben — darauf hat Herr Kollege Dr. Gasperschitz bereits hingewiesen — seit dem Jahre 1945 eine eigene Postenbesetzungs vorschrift. Alle im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen freiwerdenden Dienstposten, aber auch die neugeschaffenen Dienstposten müssen auf Grund dieser Vorschrift im Wege einer Ausschreibung besetzt werden. Entscheidend dabei ist die Eignung, der Dienstrang und die persönlichen Voraussetzungen des Bewerbers.

Wir sind bereit und entschlossen, uns an diese Voraussetzungen zu halten. In Ihrer Zeit, glaube ich, zumindest wenn ich mich richtig erinnere, war es nicht immer so. Denn ich habe mir sagen lassen, daß beispielsweise Herr Dr. Kalz, dem Sie so nachweisen, dienstrangmäßig ungefähr um die 20. Position gelegen ist. (Abg. Dr. Blenk: An wievieler lag der Jetzige?) Ich frage mich daher: War das damals wirklich eine absolut sachbezogene und richtige Entscheidung?

Der Wirkungsbereich, Herr Kollege Doktor Blenk, der Postenbesetzungs vorschrift der Österreichischen Bundesbahnen geht jedenfalls im Grunde genommen weiter als das Ausschreibungsgesetz.

Darüber hinaus soll man, wenn man schon über Fragen der Österreichischen Bundesbahnen hier spricht, doch auch auf die Eigenart dieses Betriebes Rücksicht nehmen und bedenken, daß es die spezifischen Verhältnisse dieses Betriebes erforderlich machen, daß die Bewerber die Kenntnisse und Erfahrungen, die sie zur Ausübung einer bestimmten Funktion benötigen, sich eben nur bei diesem größten

Verkehrsunternehmen, bei den Österreichischen Bundesbahnen, aneignen können. Die Österreichischen Bundesbahnen sind ja — das wollen wir heute hier mit besonderem Nachdruck feststellen — auf Grund des Eisenbahn gesetzes verpflichtet, für eine betriebssichere Führung vorzusorgen; und sie tun es auch. Sie tun es in vorbildlicher Weise. Wenn es in Österreich bisher erfreulicherweise sogenannte schwere Zugsunfälle und Katastrophen gegeben hat, ist es nicht zuletzt der Beachtung dieser Vorschriften, der Tüchtigkeit und dem Fleiß der österreichischen Eisenbahner zu verdanken. (Abg. Dr. Blenk: Das war früher auch schon so!)

§ 4 Abs. 3 des Bundesbahngesetzes 1969, meine sehr geehrten Herren der Österreichischen Volkspartei, das Sie damals mit Ihren Stimmen allein beschlossen haben, regelt die Frage der Bestellung der Vorstandsmitglieder der Österreichischen Bundesbahnen. Die Voraussetzung zur Erlangung eines solchen Postens ist eine entsprechende Vorbildung und eine entsprechende Tätigkeit im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen.

Die Herausnahme der Österreichischen Bundesbahnen aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes widerspricht keinesfalls den Zielsetzungen des Ausschreibungsgesetzes. Wegen der Besonderheit des Betriebes der Österreichischen Bundesbahnen und der gesetzlich aufgetragenen Verpflichtung zur Vorsorge für die Sicherheit der Betriebsführung kommen für die Funktionen bei den Österreichischen Bundesbahnen eben nur ÖBB-Bedienstete, also Eisenbahner, in Frage. Daher erübrigt sich doch im Grunde genommen eine allgemeine öffentliche Ausschreibung der diesbezüglichen Posten.

Die Herausnahme der Österreichischen Bundesbahnen aus dem Geltungsbereich des Ausschreibungsgesetzes ist somit im Grunde genommen ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung. Daß es sich bei dieser Herausnahme aus dem Geltungsbereich des Ausschreibungsgesetzes nicht um einen Einzelfall handelt, muß doch gerade Herr Dr. Gasperschitz aus seiner Gerichtspraxis wissen. Es gibt doch auch ein Richterdienstgesetz 1961, und die Richter werden doch auch auf Grund dieses Spezialgesetzes bestellt.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt hat heute einen Abänderungsantrag eingebracht, dem wir nicht beitreten können. Wir können ihm nicht unsere Zustimmung geben, weil er von Voraussetzungen ausgeht, die unseres Erachtens sachlich nicht gerechtfertigt und begründet sind. Abgesehen davon, daß in der zuständigen Gewerkschaft Übereinstimmung darüber besteht, daß dieser Vorgang gewählt worden ist,

Dr. Tull

muß doch auch vorausgesetzt werden, daß in der zuständigen Gewerkschaft genügend Fachleute vorhanden sind, um nicht Betriebsfremde dann letzten Endes über Postenbesetzungen entscheiden zu lassen, mit denen sie normalerweise nichts zu tun haben.

Ich glaube daher, daß dieser Antrag — so gesehen — keine Rechtfertigung besitzt, und wir werden ihm daher aus diesem Grunde auch nicht unsere Zustimmung geben können.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie exaltieren sich hier besonders vehement, sie mokieren sich darüber, daß die Österreichischen Bundesbahnen aus dem Geltungsbereich dieses Ausschreibungsgesetzes ausgenommen sind. (Abg. Doktor Gasperschitz: Sie waren aber vorher drinnen!) Ja, Herr Dr. Gasperschitz, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar für diesen Zwischenruf. Es gibt offenbar hier zwischen Ihnen und verschiedenen ÖVP-Funktionären beziehungsweise maßgebenden ÖVP-Leuten gewisse Kontaktschwierigkeiten. Wenn ansonsten die Kommunikation hier reibungslos vor sich ginge, müßten Sie wissen, Herr Doktor Gasperschitz und Herr Dr. Blenk, daß im Begutachtungsverfahren seinerzeit die beiden der Österreichischen Volkspartei zuzählenden Vorstandsdirektoren Dr. Kalz und Dr. Plätz mit Nachdruck die Herausnahme der Österreichischen Bundesbahnen aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlangt haben. Das ist der Grund, warum man es getan hat.

Sie sehen, Sie haben sich selbst verstrickt, Sie haben sich selbst Fall-Leinen gelegt, über die Sie nunmehr gestolpert sind. Sie könnten daher, wenn Sie wirklich diesen sachlichen Erwägungen Ihrer Parteifreunde Dr. Kalz und Dr. Plätz, deretwegen Sie hier ein großes Theater mit einer dringlichen Anfrage inszeniert haben, folgen würden, diesem Gesetz mit außerordentlicher Genugtuung Ihre Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundeskanzler! Ich habe die Argumentation des Herrn Abgeordneten Dr. Tull natürlich gehört und wußte schon vorher, daß er mit dem Hinweis beginnen würde, daß diese Fraktion eine Neinsager-Fraktion ist. (Abg. Dr. Tull: No na!) Er meinte, dieses Schlagwort würde heute noch ziehen. In dem Moment, wo man die Dinge sachlich analysiert und diese Analyse in die Öffentlichkeit dringt, würde ganz deutlich werden, warum man zu diesem Gesetz tatsächlich nein sagen muß.

Herr Abgeordneter Dr. Schmidt konnte mit seinen Argumenten, die für dieses Gesetz sprechen, keineswegs überzeugen. Herr Bundeskanzler! Schon im Oktober 1971, als der erste Entwurf zu diesem Gesetz in die Öffentlichkeit gedrungen ist, hat die sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft folgendes geschrieben: Da ist nun endlich die Frage zu erheben, welchen Sinn dieser Entwurf haben soll. Es kann einem Menschen mit gesundem Verstand kaum eingeredet werden, daß nicht auch die Auftraggeber dieses Entwurfes erkannten, daß ihm in dieser Form ein Sinn nicht zukommt. Vielleicht sollte es ein Propagandatrick sein. Jedem leuchtet ein, daß die Ausschreibung zur Besetzung von Dienstposten oder leitenden Funktionen der Verwaltung in der Öffentlichkeit ein geeignetes Ohr findet.

Herr Bundeskanzler und meine Damen und Herren! Wenn Sie im Jahre 1971 dieses Ausschreibungsgesetz verkündet haben und die Presse Ihre Schlagworte übernommen hat — ich zitiere hier den „Kurier“ vom 9. September 1971, wo es heißt: Diese Ziele vertritt die SP im Wahlkampf. — Unter dem Schlagwort „Rechtsreform“ finden wir: Der unaufhörlichen Rechtsreform kommt besondere Bedeutung zu! — Kreisky nennt vor allem die Volksanwaltschaft und das Postenausschreibungsgesetz. Wenn das ein nicht so sehr mit den Geheimnissen der Verwaltung Vertrauter liest, wird er meinen müssen, daß es bei dieser Postenausschreibung um die Ausschreibung jedes freigewordenen Postens geht und vielleicht auch um einen objektiven Vorgang bei der Besetzung dieser ausgeschriebenen Posten.

Um so mehr mußte man dieser Meinung sein, wenn man den Initiativantrag der Abgeordneten Schärf, Miksch, Dipl.-Ing. Waldbrunner, Jonas, Dr. Koref und Genossen vom 5. Dezember 1956 liest, der heute zitiert wurde. Wissen Sie, was diese sehr verdienstvollen Staatsmänner und Politiker damals in einer Änderung einer Bestimmung der Bundesverfassung vorgeschlagen haben? Die freien Dienstposten des höheren und mittleren Dienstes sind öffentlich zur Bewerbung auszuschreiben. Das Nähere wird durch ein Bundesgesetz geregelt.

Jetzt, glaube ich, müßte doch der Kenner der Materie, aber auch derjenige, der dieser Pressemeldung betreffend Postenausschreibung vertraut, meinen, daß darunter die Ausschreibung aller Dienstposten zu verstehen ist, daß die Prüfung der Eignung der Bewerber vorzusehen ist, daß es vielleicht eine unabhängige Kommission gibt, die über die Einstellung berät, daß vielleicht gar der Minister

11676

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Dr. Ermacora

bei der Bestellung seiner Mitarbeiter an die Vorschläge gebunden ist und vielleicht sogar eine Transparenz der Personalpolitik erreicht würde.

Man bedenke, daß wir — hier folge ich einer Aufstellung Tomandls, eines Professors an der juridischen Fakultät — etwa 450.000 Dienstnehmerposten im Bereich des öffentlichen Dienstes schlechthin haben, von denen nur 2 Prozent Beamtenposten sind. Nach diesem Gesetz soll von diesen 2 Prozent ja nur ein Bruchteil ausgeschrieben werden, und zwar nicht die Posten, sondern die Funktionen. Das möchte ich ausdrücklich hervorheben; da muß man eben der Öffentlichkeit klarmachen, worum es bei diesem Gesetz geht. Es geht nicht um die Ausschreibung der Posten, sondern um die Ausschreibung eines Bruchteiles von Funktionen. Wenn es eine Ausschreibung wie bei den Hochschullehrerposten gäbe, wie wir sie im Wege des Wissenschaftsausschusses und hier im Wege der parlamentarischen Mehrheit schließlich durchgesetzt haben, oder wenn es um Richterausschreibung ginge, wie wir sie durchgesetzt haben, dann wäre das etwas ganz anderes.

Ich möchte also noch einmal betonen: Es geht da um die Ausschreibung von einigen wenigen Funktionen!

Ja wenn man all das weiß und darauf hinweist, Herr Dr. Tull, dann wird die Öffentlichkeit verstehen, daß man einem solchen Gesetz, das mit einem gewaltigen Ballon von Versprechungen seit 1955 über 1971 herangekommen ist, nicht zustimmen kann. Ich glaube, das ist doch dann eindeutig.

Wenn man dann noch etwas tiefer in die Sache hineinstiegt und die Öffentlichkeit aufklärt, wird es noch deutlicher, warum man einem solchen Gesetzentwurf nicht die Zustimmung geben kann.

Die Angelegenheit mit den Österreichischen Bundesbahnen wurde schon erwähnt. Vielleicht darf ich, gerade an die Adresse des Herrn Dr. Schmidt gewandt, doch einiges zitieren. Es war Herr Dr. Stix der im Zusammenhang mit der Frage der Ausschreibung an Herrn Bundesminister Lanc eine Forderung des Jahres 1969 wiederholt hat:

„Wir fordern, daß insbesondere die Positionen im Vorstand erst nach Ausschreibung und nach freier Bewerbung für alle österreichischen Staatsbürger zur Besetzung gelangen.“ Das war vor fünf Jahren. Wir haben heute noch immer keine öffentliche Ausschreibung . . .“

Es meldete sich unmittelbar nach diesen Ausführungen Herr Minister Lanc zu Wort und sagte — ich darf es genau zitieren:

Seite 10488 —: „Bezüglich der Urgenz eines Ausschreibungsgesetzes darf ich darauf hinweisen, daß der Ministerrat ein solches bereits im Mai 1973 verabschiedet und der parlamentarischen Behandlung zugeleitet hat.“ Es folgt der Vermerk: „(Beifall bei der SPÖ.)“

Richtig: Es wurde ein solches zugeleitet. Aber wir finden heute in dem Entwurf nichts über die Bundesbahn.

Nun versuchten Herr Staatssekretär Lauscker, im Ausschuß, und Sie, Herr Dr. Tull, hier — diese Allianz ist ja selbstverständlich —, klarzumachen: Ein eigener Wirtschaftskörper, Sonderheiten, besondere Verantwortungen.

Ja hat nicht jeder Beamte, Herr Dr. Tull, besondere Verantwortungen? Ich möchte doch sagen: Wir haben doch keine „Flaschen“ als Beamte, sondern wir haben doch Fachmänner mit Verantwortung. Was für die Bundesbahn gilt, müßte auch für andere gelten, und umgekehrt. Ich glaube, so viel sind uns die Beamten wert, daß man sie gleich behandeln sollte. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber dazu kommt noch — das hat Herr Dr. Gasperschitz ja herausgestellt —, daß auch nach den Ausschreibungsvorschriften für die Österreichischen Bundesbahnen die leitenden Posten, also gerade die, die Sie hier sozusagen für die anderen wenigen im Entwurf ausschreiben wollen, nicht ausgeschrieben werden.

Ich lese da sozusagen im Nachhang zur Debatte über die Reorganisation der Fachdirektorposten in der „Wiener Zeitung“ vom 6. Juli:

„Im Zusammenhang mit der kürzlich erfolgten Neubestellung des Vorstandes der Österreichischen Bundesbahnen sowie mit der Ruhestandsversetzung des bisherigen kommerziellen Direktors wurden bei den Österreichischen Bundesbahnen einige Fachdirektorenposten vakant.“

Das ist doch sicherlich eine Funktion, die dem Sinne nach unter eine Ausschreibung fiele. Dann heißt es weiter:

„Der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen hat am 3. dieses Monats — im Einvernehmen mit den Spitzenfunktionären des Zentralausschusses und der Gewerkschaft der Eisenbahner — die folgenden Bestellungen beschlossen:“

Ich habe nichts gegen die Gewerkschaften. Wie könnte ich? Ich erkenne die Verdienste der österreichischen Gewerkschaften bei der Entwicklung der sozialen Bewegung in Österreich voll und ganz an. Aber ich habe vergeblich in den entsprechenden dienstrech-

Dr. Ermacora

lichen Vorschriften gesucht, um hier a) die Ausschreibung für diese Posten und b) auch dieses Einvernehmen gedeckt zu finden. Ich glaube, im Bereich des Dienstrechtes der Bundesbahnbediensteten gibt es noch viele Fragen, die wir sicherlich auch einmal klären müssen.

Aber nicht nur hier eine Lücke! Haben Sie sich denn nicht in einer stillen Stunde die Fehlkonstruktion dieses Gesetzes angesehen, das Sie mit einer gewissen Speditivität durch den Ausschuß bringen wollten? Wissen Sie, wie in der Justizverwaltung die Angelegenheit der Ausschreibung aussieht und welche Groteske sich aus diesem Ausschreibungsgesetz ergeben wird?

In diesem Gesetz gibt es einen Paragraphen, der vorschreibt, daß die Leitung einer Dienststelle, die von mehr als 50 Bediensteten besetzt ist, auszuschreiben ist. Das ist bei den staatsanwaltschaftlichen Behörden I. Instanz nur bei der Staatsanwaltschaft Wien der Fall. Die Leitung dieser Behörde wird also nach dieser Vorlage auszuschreiben sein. Die Leitung aller anderen Staatsanwaltschaften fällt jedoch nicht darunter.

Die Ausschreibung findet sich hier nach einer sehr dubiosen, in ihrer Rechtsgrundlage dubiosen Vorschrift, der sogenannten Staatsanwaltschaftlichen Geschäftsordnung, § 1. Die staatsanwaltschaftlichen Behörden II. Instanz, also die Oberstaatsanwaltschaften, fallen überhaupt nur unter diese Geschäftsordnung und nicht unter das Ausschreibungsgesetz. Sie fallen nicht, obwohl im Bereich anderer Ressorts Behörden der II. Instanz, wie die Finanzlandesdirektionen, Landesinvalidenämter und solche ähnlicher Natur, darunterfallen, unter das Ausschreibungsgesetz.

Der Generalprokurator fällt unter die Ausschreibungspflicht. Aber unter keine Ausschreibungspflicht fallen die Ersten Staatsanwälte, die Generalanwälte, die Stellvertreter des Generalprokutors.

Und da sagen Sie, Herr Dr. Tull, noch immer, daß man diesem Gesetz zustimmen kann. Das behaupten Sie noch immer und sagen in der Öffentlichkeit: Das ist eine Neinsager-Fraktion. — Ja, Herr Dr. Tull, nachdem ich diese sachlichen Argumente, die ich noch fortsetzen werde, gebracht habe, muß doch die Öffentlichkeit erkennen, warum es verantwortungslos wäre, einem solchen Gesetz zuzustimmen. (Abg. Dr. Tull: Ihre Freunde hätten es besser machen können! 20 Jahre haben sie Zeit gehabt!)

Sehen Sie sich die weiteren Dinge an! Sie werden merken, daß die überhastete und auf gegenteilige Stellungnahmen nicht Bedacht

nehmende Beschußfassung insbesondere eine Diskrepanz zwischen den Leitern der Behörden und den Leitern der Mittelbehörden herau stellt.

Ihre Regierungsfraktion ist doch mit allen Beamten ausgerüstet, die für Sie das Wort ergreifen und sich in die Waagschale werfen, denn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren — das muß ich Ihnen auf Grund meiner bescheidenen Erfahrung als Abgeordneter offen sagen —, ergreifen nur dann und wann das Wort, um eine wirklich sachlich durchdachte Ausführung zu machen. Ist Ihnen, die Sie als Regierungsfraktion so viele Beamte haben, denn nicht aufgefallen, wie es im Bereich der Justizanstalten steht? Wissen Sie nicht, daß ein so wichtiger Dienstposten wie der des Leiters der Justizwachschule oder der des Leiters der Sonderanstalt Mittersteig nicht unter diese Ausschreibung fällt?

Man nimmt eben einfach auf die Erfordernisse der Praxis nicht Bedacht. Ich bin überzeugt: Der Herr Justizminister hätte Ihnen bei einer entsprechenden Konsultation doch gesagt, daß im Bereich der Justizverwaltung dieser Entwurf bzw. dieses Gesetz noch viele Sachprobleme nach sich ziehen wird. Das Gesetz, meine Damen und Herren, ist kein Reformwerk, sondern ein Machwerk.

Meine Damen und Herren! Was den Auswahlvorgang betrifft, so ist hier keine Garantie der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gegeben. Das hat der Ausschuß oben nicht einstimmig festgestellt. Ich habe mich dagegen ausgesprochen und habe mir jetzt die Mühe gemacht, dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das in diesem Ausschußbericht zitiert wird, anzusehen. Es ist 4929/65, auf das Sie die These stützen, daß die Kommissionsmitglieder unabhängig sind. Wissen Sie, was in diesem Erkenntnis drin steht? Haben Sie das einmal angeschaut, um hier mit dem Brustton der Überzeugung von der Unabhängigkeit dieser Kommissionen zu sprechen? Es handelt sich hier um eine Interpretation des § 52 des AVG, der von den Amtssachverständigen und von den Sachverständigen handelt. Das kann man doch nicht so ohne weiteres übertragen auf eine Kommission, deren Mitglieder keine Eignungsbedingungen erfüllen müssen. Oder glauben Sie, daß die Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft allein ein Befähigungsnachweis ist? Nicht für mich, meine Damen und Herren, das muß ich Ihnen sagen!

Keine verpflichtende Wirkung einer Reihungspflicht, überhaupt keine Reihungspflicht. Ich erinnere mich, wie der Herr Abgeordnete Dr. Tull verfassungsrechtlich argumentierend erklärt hat, es würde verfassungs-

11678

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Dr. Ermacora

rechtlich bedenklich sein, den Minister bei Beamtenbestellungen zu binden. Wenn Sie sich die neue Novelle zum ORF-Gesetz angesehen hätten und die Erläuternden Bemerkungen dazu, dann hätten Sie erkennen müssen, daß Ihnen der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes eine gegenteilige Argumentation ins Haus liefert. Er sagt nämlich unter Berufung auf den Artikel 67 der Bundesverfassung, daß die Bundesminister bei ihren Personalvorschlägen an den Bundespräsidenten durch Gesetz an die Meinung anderer Stellen gebunden werden können. Das haben Sie im Ausschuß nie erklärt.

Meine Damen und Herren! Wenn man solche Widersprüchlichkeiten der Argumentation findet und solch durchsichtige Unrichtigkeiten, glauben Sie dann, daß wir einem solchen Gesetz zustimmen können? Und wollen Sie dann weiter behaupten, daß unser Nein ein reines Bestemm-Nein ist? Ich glaube, das basiert auf sehr wohl vorgetragenen sachlichen Argumenten, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Das Gesetz ist nicht nur ein Alibigesetz, sondern es ist für die Bediensteten geradezu ein gefährliches Gesetz, weil es die Ungleichheit in Bestellungsvorgängen deutlich macht; das habe ich aufgezeigt. Es wird natürlich dieses Gesetz in Ihrer Personalpolitik keine Köpfe rollen lassen, aber es wird Laufbahnen abschneiden lassen können. Das, glaube ich, könnte die Grundlage dieses Gesetzes sein.

Ich möchte das Gesetz schlechthin ein Verpackungsgesetz nennen, wenn ich mich so ausdrücken darf. Es verpackt etwas. Ein Verpackungsgesetz, bei dem die Grundlage fehlt. Und die Grundlage, meine Damen und Herren, ist das, was Sie sagten: Die freie Bahn dem Tüchtigen. Und zwar mit der Frage: Was sind uns die Beamten wert? Kennen Sie, Herr Staatssekretär, Lauxmann: „Was sind uns die Beamten wert?“

Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen sagen: Was uns die Beamten wert sind, darauf kann ich Ihnen klar antworten. Sie sind uns zumindest ein transparentes und modernes Dienstrecht wert, aber sie sind uns nicht ein solches Verpackungsgesetz und ein Alibigesetz wert. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Fleischmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Fleischmann (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist vom Kollegen Tull ja schon gesagt worden, daß die Österreichische Volkspartei in diesem Gesetz nicht das sieht, was sie zu sehen vermeint. (Abg.

Dr. Gasper schitz: Auch die sozialistische Gewerkschaftsfaktion!) Nur darf ich doch der Ordnung halber etwas zu der Argumentation beitragen.

Kollege Dr. Blenk hat gemeint, daß Minister selbstverständlich an Erkenntnisse von Arbeitsgerichten gebunden wären. Herr Kollege Blenk, da kann ich Ihnen nur empfehlen: Schauen Sie sich ein bissel im Beamtendienstrecht um, dann werden Sie wissen, daß Beamte einem Arbeitsgerichtsverfahren gar nicht unterliegen können. Dann ist also dieses Argument zweifelsfrei schon hinfällig.

Ganz besonders interessant sind die Zitate gewesen, die Herr Kollege Dr. Ermacora gebracht hat. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, wer die sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft ist. Das ist ja gemeinhin bekannt, ich brauche mich hier nicht darüber besonders auszulassen. Aber es ist so, daß in jedem Industrieunternehmen der Vorstand selbstverständlich seine Prokuristen, seine Handlungsbevollmächtigten und was sonst noch in einem Industrieunternehmen arbeitet, ernennt. Natürlich tut er das in den meisten Fällen im Einvernehmen mit den Gewerkschaften, im Einvernehmen mit dem Betriebsrat, weil er selbstverständlich an einem vernünftigen Klima der Zusammenarbeit interessiert sein muß.

Und Sie, Herr Professor Ermacora, finden dann ein Haar in der Suppe, wenn der ÖBB-Vorstand genau das gleiche tut, was in jedem Industrieunternehmen gang und gäbe ist. Das ist mir völlig unverständlich, aber es bleibt Ihnen unbenommen, dieser Meinung zu sein. Außerdem darf ich sagen: Ich habe den Eindruck, daß Sie zwar sehr viel über dieses Gesetz gesprochen haben, aber leider dieses Gesetz offenbar nicht gelesen haben. Denn es heißt ausdrücklich: „... im Bereich des Bundesministeriums für Justiz: Generalprokatur;“ nicht aber: Generalprokurator, den Sie angezogen haben. Sie haben gemeint, die Generalanwälte und was sonst noch in der Generalprokurator wäre, würden nicht darunterfallen.

Das ist ein Beweis dafür, daß Lesen offenbar auch manchmal auf Schwierigkeiten stößt. Ebenso heißt es in lit. n des § 1 ausdrücklich: Im Bereich sämtlicher Ressorts ist die Leitung einer Bundesdienststelle, die mehr als 50 Beamte beschäftigt, auszuschreiben.

Ich glaube, Herr Kollege Ermacora, man kann sich nicht nur die Rosinen heraussuchen, die einem passen, sondern man muß das Gesetz in seiner Gänze zur Kenntnis nehmen.

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

11679

Dr. Fleischmann

Nun noch zwei Worte zu diesem Gesetz überhaupt. Ich habe auch in den Unterausschußberatungen sehr häufig den Eindruck gehabt, daß wir einer Annäherung entgegengehen, daß wir uns finden könnten. Wir haben bei den Bundesbahnen, ich glaube, überzeugend dargelegt, daß ein Wirtschaftsbetrieb halt ein Wirtschaftsbetrieb ist, für den Beamtengesetze nur eingeschränkt gelten können und dementsprechend natürlich eine gewisse Basis für wirtschaftliches Arbeiten und Denken, dem Sie ja so verhaftet sind, gegeben sein muß.

Ich habe weiter den Eindruck gewonnen, daß wir uns auf sehr weiten Strecken im Unterausschuß durchaus geeinigt hatten, und gar so schlecht kann dieses Ausschreibungsgesetz, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, gar nicht sein. Denn wenn ich mich recht erinnere, hat am Ende der Unterausschußberatungen Herr Kollege Dr. Prader als Sprecher seiner Fraktion erklärt, er gibt mit Vorbehalt dem seine Zustimmung, er könne allerdings nicht abschließend noch etwas sagen. Aber wenn Sie sich während der Unterausschußberatungen positiv dazu verhalten haben und jetzt auf einmal dagegen sind, dann kann man nur sagen: Dann ist die ÖVP ja doch eine Neinsagerpartei, da kann man sagen, was man will.

Und ein letztes Wort, meine Damen und Herren, zu diesem Ausschreibungsgesetz: Die Regierung Kreisky, die sozialistische Regierung, hat nicht zuletzt deswegen dieses Ausschreibungsgesetz in Behandlung gezogen — es wird heute hier im Hause verabschiedet werden —, weil wir die Transparenz in der öffentlichen Verwaltung einfach brauchen, weil die Transparenz in der öffentlichen Verwaltung bisher in unzureichendem Maße gegeben war. Dieses Gesetz wird dazu mithelfen, die Transparenz in der öffentlichen Verwaltung zu vergrößern. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gasperschitz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gasperschitz (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich deshalb noch einmal zum Wort gemeldet, weil mein sehr geehrter Herr Vorredner gesagt hat, wir seien eine Neinsagerpartei auch in dieser Richtung. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß wir in der Gewerkschaft der öffentlich Bedienten mit der Verwaltung verhandelt haben, daß wir am 3. 5. 1973 den Herrn Bundeskanzler gebeten haben, sich mit uns noch einmal zusammenzusetzen, damit wir auf einen

gemeinsamen Nenner kommen, daß das nicht erfolgt ist und daß hier keine Zusage für weitere Verhandlungen gegeben worden ist, sondern daß dann der Ministerrat dieses Gesetz verabschiedet hat.

Und obwohl jetzt hier im Begutachtungsverfahren eine negative Stellungnahme beider Gewerkschaftsfaktionen vorliegt — ich könnte es Ihnen hier vorlesen, ich habe es hier im Akt —, habe ich versucht, im Unterausschuß noch einen Konsens zu finden; Kollege Dr. Tull weiß doch, wie sehr ich mich bemüht habe. Aber zwei Dinge waren es, die das dann nicht möglich gemacht haben. Das ist einmal die Nichthineinnahme der Bundesbahn, wofür wir kein Verständnis haben, und daß wir nicht zusammengekommen sind in der Frage der Kommission bezüglich eines Vorschlages, eines Dreier- oder Fünfervorschlages; denn letztlich war ich noch bereit, überhaupt alle Bewerber hineinzubringen, aber sie entsprechend zu reihen. Aber es war überhaupt keine Möglichkeit, in diesen Punkten eine Annäherung mit der sozialistischen Fraktion zu erreichen.

Ich hätte dann noch mit meinen Kollegen gesprochen, auch innerhalb der Gewerkschaft, damit wir dem Gesetz die Zustimmung geben können. Aber im Unterausschuß war es leider nicht möglich, auch diese Punkte einer Lösung zuzuführen. Sagen Sie ja nicht, das war jetzt nur ein Nein der Opposition, es war auch ein Nein der sozialistischen Gewerkschaftsfaktion. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Doktor Prader zum Wort gemeldet. Ich bringe in Erinnerung: Höchstausmaß der Redezeit fünf Minuten. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet, weil die sprachliche Darstellung, die Herr Kollege Doktor Fleischmann über eine Aussage von mir gemacht hat, nicht den Gegebenheiten entspricht.

Ich habe im Verfassungsausschuß nicht gesagt, wir geben mit Vorbehalt unsere Zustimmung, sondern ich habe im Verfassungsausschuß als Sprecher meiner Fraktion erklärt, daß wir uns angesichts der Tatsache, daß für uns so bedeutsame Abänderungsanträge abgelehnt worden sind, unsere Entscheidung vorbehalten müssen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

11680

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich nochmals zum Wort gemeldet, weil der Herr Professor Ermacora mich apostrophiert hat und auch die Äußerungen meines Kollegen Stix in Sachen Bundesbahnen zitiert hat. Nur finde ich gar keine Differenz zu meinen Äußerungen, die ich hier bei meiner ersten Rede zum Thema Bundesbahnen gemacht habe. Ich habe mich klar dagegen ausgesprochen und kritisiert, daß die Österreichischen Bundesbahnen ausdrücklich aus diesem Gesetz ausgenommen sind. In dieser Hinsicht gehe ich also mit der Kritik der Österreichischen Volkspartei konform. Es waren ja auch dieses Thema und dann das Thema der Zusammensetzung der Kommission, das ich gebracht habe, die beiden Streitpunkte. Man kann ja aus der Notiz im Arbeitsbehelf ersehen, daß diese beiden Punkte bestritten waren. Ansonsten bestand im Unterausschuß Einigkeit über das gesamte Gesetz.

Ich wäre aber inkonsequent, wenn ich meiner Kritik an der Tatsache, daß die ÖBB von dem Gesetz ausgenommen sind, nicht den entsprechenden Antrag folgen ließe.

Ich stelle daher den

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden (Ausschreibungsgezetz), 748 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes 1305 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden (Ausschreibungsgezetz), 748 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes 1305 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 hat die Ziffer k) zu lauten:

„k) im Bereiche des Bundesministeriums für Verkehr:

1. Österreichische Bundesbahnen
2. Post- und Telegraphendirektion
3. Bundesamt für Zivilluftfahrt
4. Amt für Schiffahrt;“

2. Im § 1 Ziffer n) hat die Wortfolge „der Österreichischen Bundesbahnen und“ zu entfallen.

Das heißt also, die Ausnahme, die Extrawurst, die hier für die Österreichischen Bun-

desbahnen gebraten wird, soll unserer Meinung nach durch diesen Antrag beseitigt werden.

Nun werden Sie mich fragen, warum ich diesen Antrag nicht gleich bei meiner ersten Wortmeldung gestellt habe. Ich habe das deswegen nicht getan, weil ich erwartet habe, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die im Ausschuß einen ähnlichen Antrag gestellt hat, dies hier im Plenum tun würde. Damals war die Österreichische Volkspartei noch auf Pro-Linie. Inzwischen hat sie ihre Linie geändert und hat diesen Antrag nicht gestellt. Daher bin ich gezwungen, um die Abstimmung in den von uns gewünschten Bahnen verlaufen zu lassen, diesen Antrag zu stellen. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Staatssekretär Lausecker. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Lausecker: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Diskussionsredner haben eine Reihe von Fragen aufgeworfen, und ich möchte in gebotener Kürze mit einigen Bemerkungen darauf eingehen.

Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz hat in seiner zweiten Wortmeldung auf die Verhandlungen mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hingewiesen und gemeint, das Gesetz sei eingebbracht worden, obwohl es nicht, der sonstigen Gepflogenheit entsprechend, mit der Gewerkschaft zu Ende verhandelt worden sei.

Ich darf feststellen, daß wir auf diese Verhandlungsmodalitäten immer größten Wert legen und auch in dieser Frage größten Wert gelegt haben. Richtig ist, daß wir am 25. April 1973 im Bundeskanzleramt unter meinem Vorsitz mit dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über den Entwurf dieses Ausschreibungsgesetzes verhandelt haben. Wir kamen dann in dieser Sitzung, Herr Abgeordneter Gasperschitz, in fast allen Punkten zu einer einvernehmlichen Auffassung, und weder nach meiner Erinnerung noch nach der Information, die von den Beamten des Hauses darüber verfaßt wurde, war es zu diesem Zeitpunkt die heute so groß im Vordergrund stehende Frage der Österreichischen Bundesbahnen, die uns getrennt hat, sondern im Gegenteil, es war damals die Frage, ob und inwieweit der Bundesminister, der nach der Verfassung zur Entscheidung auch in dieser Frage berufen ist,

Staatssekretär Lausecker

durch Vorschläge in seiner Entscheidungsfreiheit gebunden werden kann. Dieser Bindung mußte damals nach Meinung aller, die dieses Gesetz von der Dienstgeberseite verhandelt haben, auch nach der Meinung der Beamten, widersprochen werden mit Berufung auf die Ministerverantwortlichkeit, auf die Entscheidung, die der Minister zu vertreten hat. Das war damals der springende Punkt, und wir sind dann auseinandergegangen, daß eben die Regierungsvorlage in dieser Fassung eingebracht wird. Denn auf diese Art und Weise könnte man ja dann zu keinem Zeitpunkt ein Gesetz endgültig einbringen, so man sich nicht bis zum letzten Beistrich über alles geeinigt hat. Aber es war damals nicht die Frage der Österreichischen Bundesbahnen.

Und nun zur ersten Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Gasperschitz und zu all dem, was dann noch gesagt wurde. Ich darf mit Rücksicht auf das schon Gesagte darauf verweisen, daß über Wunsch der Bundesbahnen, mit Berufung auf ihren Betriebscharakter, mit Berufung darauf, daß die Sicherheit in diesem Betriebe so lebenswichtig für alle, vor allem für alle Passagiere, ist, man der Meinung war, daß eben nur Bedienstete der ÖBB selbst für die Rekrutierung in Frage kommen. Denn, meine sehr geehrten Abgeordneten, die hier gesprochen haben, die Österreichischen Bundesbahnen bestehen ja nicht nur aus dem immer wieder zitierten Vorstand — sei es der vergangene oder der jetzige —, sondern sie sind ein Betrieb, für den wir im Interesse der Öffentlichkeit die gebotenen Maßnahmen zu treffen haben. Das und nur das waren die Gründe, die von den ÖBB, die vom Bundesministerium für die Herausnahme geltend gemacht wurden.

Herr Abgeordneter Dr. Schmidt hat gemeint, daß es bei der Zusammensetzung der Kommission viel wichtiger und sinnvoller gewesen wäre, daß ein zweiter Personalvertreter an Stelle der Gewerkschaft drinnen sei. Ich komme einmal mehr in die Situation, hier das Wort für die Begründung dieses Vorschlags zugunsten der Gewerkschaft zu ergreifen. Ich wäre glücklich gewesen, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz, der ja der Hauptverantwortliche, der Vorsitzende dieser Gewerkschaft ist, selbst auch in bezug darauf eine Bemerkung gemacht hätte, denn wie auch bei verschiedenen anderen Gesetzen wurde von der Gewerkschaft Wert darauf gelegt, daß auch sie — wir haben ja Beispiele dafür, daß die zuständige Gewerkschaft in einem Bundesgesetz angesprochen wird —, daß auch ein Vertreter der Gewerkschaft drinnen sitzt.

Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Doktor Schmidt in der Frage nicht einer Meinung, daß es sich dabei immer nur um eine sogenannte innerbetriebliche Frage handle, denn wenn man den Katalog der zur Vergabe gelangenden Funktionen ansieht, muß man doch sagen, daß es für den Staatsbürger, daß es für die Öffentlichkeit durchaus nicht uninteressant ist zu wissen, wer in diese wichtigen Funktionen berufen wird, und daß also über das sogenannte Innerbetriebliche hinaus eine eminente Bedeutung für die Öffentlichkeit dahintersteht. Das wäre doch wohl auch einer der Gründe, warum auch die Gewerkschaft in einem Zeitalter, in dem wir doch der Mitverantwortung so sehr gerecht zu werden versuchen, da hineingekommen ist.

Ich darf bitte eines klarstellen: Weder der zuständige Zentralausschuß noch die Gewerkschaft sind es ja, die sich selbst in die Kommission hineinsetzen müssen, sondern es ist hier ein Entsendungsrecht geregelt. Es steht ja dem zuständigen Zentralausschuß frei, einen Vertreter des zuständigen Dienststellenbereiches zu entsenden, und es steht ja der Gewerkschaft frei, ihr Entsendungsrecht so zu gestalten, daß ein sehr wohl mit der Sachlage vertrauter Mann oder eine mit der Sache vertraute Frau dann in dieser Kommission tätig wird.

Es wurde gesagt, daß diese Kommission nur eine Entscheidungshilfe darstelle. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entsendung in die Kommission, die Meinungsbildung in der Kommission, das Entstehen dieses Gutachtens kann ja nichts anderes sein, denn der Bundesminister ist doch als oberstes Organ dem Nationalrat gegenüber nicht nur für sein Handeln, sondern auch für die gesamte Vollziehung im Bereich seines Ressorts verantwortlich. Er ist daher auch verantwortlich sowohl für die Vorschlagserstellung als auch für sein Handeln auf Grund des Vorschlags. Würde der Minister an Vorschläge gebunden sein und wäre der Nationalrat der Meinung, daß der Vorschlag nicht richtig erstellt worden sei oder daß er sachliche Mängel aufweise, dann könnte für die Folgen jedenfalls der Minister doch nicht verantwortlich gemacht werden, und es würde auch niemanden geben, der das Vorschlagsorgan zur Verantwortung ziehen könnte. Der nicht an den Vorschlag gebundene Minister ist dagegen jederzeit verpflichtet, dem Nationalrat darüber Auskunft zu geben, ob er einen Vorschlag eingeholt hat, wie dieser Vorschlag gelautet hat und warum er im Einzelfall dann so oder so entschieden hat.

11682

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Staatssekretär Lausecker

Es wurde in der Diskussion dann noch des weiteren eine Frage ausgeführt, und ich bin dem Herrn Abgeordneten Professor Ermacora sehr dankbar, daß er die klare Unterscheidung zwischen Funktion und Posten herausgestellt hat, denn das Gesetz spricht die Vergabe der Funktionen an. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, für eine wichtige Leiterfunktion, in der sich der öffentliche Dienst dem Staatsbürger präsentiert, ist es entscheidend, wer in diese Funktion und nach welchen Gesichtspunkten er in diese Funktion berufen wurde. Welcher Dienstklasse er angehört, welchen Dienstposten er einnimmt, das ist ja im Interesse der Transparenz und für die Öffentlichkeit von sekundärer Bedeutung, und daher stellt dieses Gesetz sehr bewußt auf die Vergabe der Funktion ab.

Aber damit beantwortet sich auch schon die Frage nach dem Dienstrechtsverfahren, denn es wird eben hier nicht nach dem Dienstrechtsverfahren vorgegangen, sondern es ist eine Funktion zu vergeben, und dieser Vorgang unterliegt nicht dem Dienstrechtsverfahren.

Es ist noch die Frage der Sonderanstalten und der Strafanstalten und die Frage der Staatsanwälte berührt worden. Ich darf dazu sagen: Die Funktionen der Staatsanwälte werden nach der staatsanwaltschaftlichen Geschäftsordnung vergeben. Ich bitte nicht zu vergessen, daß in der Generalklausel des Gesetzes und im Ausschußbericht zu § 1 auch ausdrücklich gesagt wird, daß eine bestehende weitergehende Ausschreibungspraxis durch die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes nicht beeinflußt werden soll und nicht beeinflußt werden kann.

Erlauben Sie mir abschließend die Bemerkung, daß mit diesem Gesetz jedenfalls für den Adressatenkreis derjenigen, die sich um eine derartige Funktion bewerben wollen, eine weit höhere Chance nicht nur für die Transparenz der Vergabe dieser Funktionen, sondern auch für die Rekrutierung gerade der Bestgeeigneten gegeben ist. Einmal mehr in diesem Zusammenhang: Es geht hier nicht darum, den öffentlichen Dienst als eine Selbstzweckinstitution zu sehen, sondern als eine Institution im Dienste an der Öffentlichkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu § 1 bis einschließlich lit. j liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 1 lit. k liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen vor. Ich lasse daher zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages Schmidt abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 1 lit. k in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 1 lit. l und m des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes. Hiezu liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 1 lit. n liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen vor, wonach die Wortfolge „Österreichische Bundesbahnen“ und“ zu entfallen hat. Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem § 1 lit. n in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu § 2 bis einschließlich § 4 in der Fassung des Ausschußberichtes liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 5 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen vor. Ich lasse daher zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages Schmidt abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

Präsident Dr. Maleta

zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 5 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ange nommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ange nommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1134 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1974) (1306 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1974.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Erika Seda: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch vorliegenden Entwurf sollen einzelne Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965, BGBI. Nr. 250, in der Fassung der Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973, BGBI. Nr. 394, der durch das Strafgesetzbuch geschaffenen Rechtslage angepaßt werden.

Die im Artikel I Z. 7 vorgeschlagene Änderung des § 53 Abs. 1 Z. 5 lit. e des Stamm gesetzes erfolgt unter Bedachtnahme auf die bestehende Möglichkeit der Namenswahl bei Mischehen zwischen österreichischen Staatsbürgerinnen und Fremden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 15. Oktober 1974 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Ofenböck, Dr. Schmidt und Dr. Ermacora sowie des Bundesministers

Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung von durch den Abgeordneten Ofenböck beantragten Änderungen zu empfehlen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Die Frau Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Thalhammer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Thalhammer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So wie der Nationalrat in den vergangenen Monaten eine Reihe von Gesetzen novellierte und sie damit der neuen Rechtslage auf Grund des Strafrechtes angepaßt hat, war es auch notwendig, das Staatsbürgerschaftsgesetz dieser neuen Rechtslage anzupassen.

Die Zielsetzung wurde aus den Worten der Frau Berichterstatter klar, ebenso der Um stand, daß wir im Verfassungsausschuß diese Novelle, diese Regierungsvorlage am 15. Oktober einstimmig beschlossen haben. Das wäre also kein Grund, eine Wortmeldung vorzunehmen. Nur ist seit der Drucklegung des Berichtes der Umstand zutage getreten, daß durch die Übernahme eines Redaktions fehlers in dem Ausschußbericht ein sinn störender Text aufscheint, wodurch die Ziel setzung geradezu verkehrt wird.

Worum geht es?

In § 37 des geltenden Staatsbürgerschaftsgesetzes ist der Verzicht auf die Staatsbürgerschaft geregelt. Im Abs. 1 Z. 2 werden bestimmte Tatbestände aufgezeigt, unter denen es nicht möglich ist, auf die Staatsbürgerschaft zu verzichten. Dieser Abs. 1 Z. 2 heißt im jetzigen Gesetz: „Ein Staatsbürger kann auf die Staatsbürgerschaft verzichten, wenn gegen ihn im Inland weder wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens noch wegen eines Finanzvergehens (mit Ausnahme der Finanzordnungswidrigkeiten) ein Strafverfahren oder eine Strafvollstreckung anhängig ist und ...“ Dann geht der Text weiter.

Durch diesen Redaktionsfehler würde nun der neue Text lauten: „Ein Staatsbürger kann auf die Staatsbürgerschaft verzichten, wenn

11684

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Thalhammer

gegen ihn im Inland wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung, die mit mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe bedroht ist, ein Strafverfahren oder eine Strafvollstreckung anhängig ist...“ Also geradezu eine Sinnverkehrung. Es wurde vergessen, das Wort „nicht“ aufzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt auf der Hand, daß dieser Redaktionsfehler beseitigt werden muß. Ich darf daher einen Dreiparteienantrag, einen Abänderungsantrag, einbringen:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Thalhammer, Doktor Prader, Dr. Schmidt und Genossen zur Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1974 in der Fassung des Ausschußberichtes vom 15. Oktober 1974 (1306 der Beilagen).

Der Artikel I Z. 4 hat zu lauten:

„4. Der § 37 Abs. 1 Z. 2 hat zu lauten:

„2. gegen ihn im Inland wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung, die mit mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe bedroht ist, ein Strafverfahren oder eine Strafvollstreckung nicht anhängig ist und“

Ich darf noch erwähnen, daß eine Druckfehlerberichtigung infolge des materiellen Inhaltes nicht möglich war und daher der Redaktionsfehler durch diesen Abänderungsantrag beseitigt werden muß.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Frau Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf 1306 der Beilagen unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Thalhammer, Dr. Prader, Dr. Schmidt und Genossen zum Artikel I Ziffer 4 samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-123 der Beilagen) betreffend elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich, EDV-Bericht 1973, Bedarfsprognose 1973 bis 1978 (1307 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zum vorgezogenen 6. Punkt der Tagesordnung: EDV-Bericht 1973, Bedarfsprognose 1973 bis 1978.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte um den Bericht. (Berichterstatter Mondl ist nicht im Saale anwesend.)

Wenn der Berichterstatter nicht hier ist, dann bitte ich den Obmann des Ausschusses um den Bericht.

Berichterstatter Thalhammer: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich, EDV-Bericht 1973, Bedarfsprognose 1973 bis 1978 (III-123 der Beilagen).

Der gegenständliche Bericht enthält in seinem ersten allgemeinen Teil Angaben über Personal, Hardware, Software und Kosten sowohl zum Erhebungsstichtag 1. Jänner 1973 als auch in der prognostizierten Entwicklung. Weiters umfaßt dieser Teil des Berichtes allgemeine Ausführungen über Koordinierungsaktivitäten und Rechtsgrundlagen. Der zweite Teil des Berichtes behandelt die einzelnen Projekte und schlüsselt die Themen des ersten Teiles nach Ressorts auf, wobei zwischen Hoheitsverwaltung und Betrieben unterscheiden wird.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 15. Oktober 1974 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Doktor Ermacora, Dr. Schmidt, Dr. Pelikan, Doktor Prader, Stohs und Wuganigg sowie des Staatssekretärs Dr. Veselsky einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich, EDV-Bericht 1973, Bedarfsprognose 1973 bis 1978 (III-123 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand

Präsident Dr. Maleta

wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wuganigg. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wuganigg** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir diesen Bericht der Bundesregierung einer Analyse unterziehen, dann können wir gleich eingangs die Feststellung treffen, daß hier nicht nur ein Bericht vorliegt, sondern ebenso eine Vorschau und eine Planung der kommenden Entwicklung der EDV, ja daß dieser Bericht Ausdruck einer Entwicklung ist, die von der EDV-Koordination zur EDV-Politik führt, und daß die Transparenz dieses Berichtes ungleich größer ist, als dies bei gleichartigen Berichten anderer Länder der Fall ist.

Dem Bericht ist eine Bedarfspрогнose für die Jahre 1973 bis 1978 beigelegt. Laut dieser Prognose wird sich der Gesamtpersonalstand von 1485 Beschäftigten im Jahre 1973 auf 2071 Beschäftigte im Jahre 1976 erhöhen, um dann bis zum Jahre 1978 nur mehr unwesentlich anzusteigen.

Wir müssen allerdings feststellen, daß vorerst noch immer eine Diskrepanz zwischen dem Soll- und dem Iststand des Personals besteht.

Sollte dieser Bedarf nicht abgedeckt werden können, so bliebe nur die Möglichkeit einer Vergabe der Aufträge außer Haus, wobei unter anderem nicht nur höhere Kosten zu tragen wären, sondern vor allen Dingen die Abhängigkeit von den Hersteller- oder Softwarefirmen sicher das weitaus größere Übel wäre.

Insgesamt standen am Stichtag, dem 1. Jänner 1973, 61 EDV-Anlagen, deren Hauptspeicherkapazität nicht unter 4 K-Zeichen liegt, im Einsatz.

Hervorzuheben ist, daß bei Anschaffung von EDV-Anlagen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit eingehalten werden.

Anschaffungen sind heute keine Frage des Prestiges mehr, sondern nur mehr eine Frage des Rechenstiftes. Daraus resultierend hat auch der Einsatz von mixed Hardware gegenüber den vergangenen Jahren zugenommen. Bei der Anschaffung von Hardware wird auf die sinngemäße Anwendung der ÖNORM A 2050 großer Wert gelegt. Es ist das eine Tatsache, die auch der Rechnungshof in seinem jüngsten Bericht unterstreicht.

Was die Auslastung der Anlagen betrifft, ist ein durchaus hoher Wirtschaftlichkeitsgrad festzustellen. Dennoch weist der Bericht darauf hin, daß die Durchführung von zeitpunkt-

orientierten Massenarbeiten vielfach rationeller und billiger bei einer Schwerpunktanlage für mehrere Ressorts durchgeführt werden könnte.

Alle größeren Anlagen arbeiten derzeit bereits im Multiprogramming. Auch der Datenfernverarbeitung kommt eine immer größer werdende Bedeutung zu.

Bei den Programmiersprachen sehen wir eine zwar sehr natürliche, aber dennoch völlig unterschiedliche strukturelle Zusammensetzung. Während in der Hoheitsverwaltung die Programmiersprache Assembler mit 60 Prozent der vorhandenen Programme überwiegt, stellen bei den Betrieben die Programmiersprache PL/1 mit 55 Prozent und im wissenschaftlich-akademischen Bereich Fortran mit 66 Prozent den überwiegenden Teil aller vorhandenen Programme.

Von ganz besonderem Interesse und sehr zu begrüßen ist die Ausarbeitung einer Programmkurzbeschreibung. Durch die Programmkurzbeschreibung sollen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit Doppelarbeiten vermieden und der Austausch von Programmen zwischen den einzelnen Ressorts ermöglicht werden. Dadurch können auf dem Kostensektor im Software-Bereich bedeutende Einsparungen erreicht werden.

Mit dieser Maßnahme ist ein erster Schritt zur Schaffung einer Programmdokumentation, zur Konzentrierung und zur Standardisierung der Software getan.

Was die Kosten betrifft, erfolgte ebenso eine Ausweitung der Prognose auf die nächsten fünf Jahre. Während der Gesamtaufwand des Bundes ja 1973 noch rund 509 Millionen Schilling betrug, wird er im kommenden Jahr 871 Millionen betragen und im Jahre 1977 bereits die Milliardengrenze überschritten. Vor allem sind es die Hardware-Kosten, die schon im Jahre 1976 nahezu das Doppelte der Personalkosten betragen werden.

An dieser Stelle richte ich an den Herrn Staatssekretär die Frage: Sind diese Hardware-Kosten nicht zu hoch gegriffen? Wird damit der Nachholbedarf, der sicherlich bestanden hat, gedeckt sein? Und: Inwieweit können diese Anlagen auch ausgewertet werden?

Das Koordinationskomitee sowie das Subkomitee können auf eine sehr umfangreiche Tätigkeit zurückblicken. Um nur einige dieser Aktivitäten zu erwähnen: Im wissenschaftlich-akademischen Bereich war es die Planung des Rechnerverbundes zwischen der Technischen Hochschule Wien und der Universität Wien, im Arbeitskreis Software die Ausarbei-

11686

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Wuganigg

tung einer Programmkurzbeschreibung und im Arbeitskreis Datenschutz die Vorbereitung für die Regierungsvorlage eines Datenschutzgesetzes.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat bereits am 20. Februar 1973 den ersten Entwurf eines Datenschutzgesetzes zur Begutachtung versendet. Österreich war damit das zweite Land in der Welt, in welchem ein solcher Entwurf vorgelegen hat. Auf Grund der eingelangten Stellungnahmen wurde am 1. August 1973 ein zweiter Entwurf und neuerlich im Mai dieses Jahres ein dritter Entwurf zur Begutachtung versendet.

Die Bundesregierung hat damit die Notwendigkeit, durch Verabschiedung eines Datenschutzgesetzes die Freiheit und Privatsphäre des Staatsbürgers zu schützen, dokumentiert. Sie unterscheidet sich damit grundlegend von ihrer Vorgängerin, der Bundesregierung Klaus, die in ihrem Bericht vom 8. Juli 1969 zu folgender Feststellung gelangte:

„Es ist sicherlich verfehlt anzunehmen, daß solche elektronische Datenverarbeitungsanlagen an sich die Privatsphäre des einzelnen gefährden.“

Meine Damen und Herren! Mit der Problematik des Datenschutzes werden wir uns dann befassen, wenn die Regierungsvorlage dem Hohen Hause zugewiesen ist. Eine Erkenntnis aber ist nunmehr unbestrittenes Allgemeingut geworden, nämlich daß die moderne Technik, die EDV, durch eine raschere Zugriffs- und Verbundmöglichkeit zu den Daten — ich meine damit die personenbezogenen Daten — die Privatsphäre des einzelnen in einem weit größeren Maß als je zuvor gefährdet, sodaß es die Aufgabe des Gesetzgebers sein muß, durch legislative Maßnahmen diese Privatsphäre zu schützen. Ohne diesen Schutz der Privatsphäre kann es keine freie Gesellschaft geben.

In einer Reihe westlicher Industriestaaten wurden diesbezügliche Gesetzentwürfe bereits erörtert. Dennoch ist — abgesehen von Gesetzen für Detailbereiche in den USA und von Gesetzen in einzelnen deutschen Bundesländern — erst in einem einzigen Land, und zwar in Schweden, ein allgemeines Bundesgesetz beschlossen worden, das am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten ist.

Wenn wir dieses Gesetz beschließen, dann werden wir in der Welt der zweite Staat sein, der über ein modernes Datenschutzgesetz verfügt. Über die Notwendigkeit der Beschußfassung eines solchen Gesetzes kann es keinen Zweifel geben. Dennoch ist es ein Gebot der Stunde, bei der Kompliziertheit der Materie — die rechtswissenschaftliche Literatur zu die-

sem Thema ist ja bereits nahezu unübersehbar geworden — bei den Vorberatungen wissenschaftlich zu prüfen und zu überlegen, um dann ein Gesetz zu schaffen, das auch in der Wirklichkeit bestehen kann.

Meine Damen und Herren! Immer mehr ist in den vergangenen Jahren der Computer auf allen Gebieten der Technik, der Wirtschaft, der Wissenschaft und Forschung, aber ebenso auch auf dem Gebiete der Verwaltung zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel geworden. Heute beträgt die Leistung eines modernen Rechners der dritten Generation bereits das Tausendfache dessen, was noch vor nahezu drei Jahrzehnten ein Rechner der ersten Generation geleistet hat. Immer größere Gebiete werden heute vom Computer erfaßt, immer tiefer dringt er in das tägliche Leben des einzelnen ein.

Dieser raschen technologischen Entwicklung auf dem Gebiete der EDV hat auch die Bundesregierung Rechnung getragen.

Lassen Sie mich abschließend nunmehr zusammenfassen: Die Grundsatzbeschlüsse und Zielsetzungen, die im EDV-Konzept der Bundesregierung im Jahre 1971 niedergelegt wurden, haben sich nach drei Jahren Koordinationstätigkeit als richtig erwiesen. Die Schwerpunktbildung ist großteils vollzogen. Neue EDV-Aufgaben wurden auf bestehende Zentren konzentriert. Das Konzept der mixed Hardware wird aus Gründen einer möglichen Kostensenkung zur Anwendung gebracht. Durch das EDV-Besoldungsschema wurde für den Bundesbereich eine einheitliche Besoldung geschaffen. Die EDV-Programmkurzbeschreibung bildet die Basis für eine einheitliche Programmdokumentation. An einer Reihe bedeutender Aufgaben — ich nenne hier nur das Projekt der Grundstückdatenbank — wird durch interministerielle Arbeitsgruppen gearbeitet.

Der dritte EDV-Bericht ist ein Dokument des Fortschritts, der auf dem Gebiete der EDV erreicht werden konnte. Im Vergleich mit einer Reihe anderer Länder konnte der Rückstand, der in den vergangenen Jahren auf diesem Sektor noch bestanden hat, nicht nur aufgeholt werden. Wir sind durch unsere Aktivitäten bereits in die erste Reihe vergleichbarer Länder gerückt. Österreich wird eines der ersten Länder in der Welt sein, das über ein modernes Datenschutzgesetz verfügt.

Der dritte EDV-Bericht hat im Ausschuß nicht nur die Zustimmung aller drei Fraktionen, sondern auch deren Anerkennung und Applaus gefunden. Es wäre unverständlich, würde es nunmehr im Hohen Hause anders

Wuganigg

sein. Dennoch glaube ich: Die Zustimmung wird dem Bericht gegeben werden, der Beifall aber wird aus parteipolitischen Gründen ausbleiben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Pelikan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Pelikan (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Herrn Vorredner von der sozialistischen Fraktion ist es trotz seiner eindringlichen Worte zum Schluß nicht gelungen, mich zum Applaus zu bewegen. Er wird das verstehen, hoffe ich.

Im übrigen darf ich seine Befürchtungen zerstreuen, daß wir diesem Bericht nicht zustimmen könnten. Wir werden diesem Bericht zustimmen. Unsere Zustimmung ist aber damit nicht zu den Aktivitäten dieser Regierung im elektronischen Datenverarbeitungsbereich im allgemeinen, und vor allem nicht zu den Nichtaktivitäten, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, gegeben.

Vorausschicken möchte ich aber noch, daß es sich bei dem gegenständlichen Bericht über die elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich um einen relativ jungen Bericht handelt, er ist nämlich aus dem Jahre 1973. Wenn man bedenkt, daß wir hier im Hause schon Berichte behandelt haben und noch behandeln werden aus den Jahren 1971 und 1972, so ist zunächst positiv hervorzuheben, daß wir diesen Bericht heute schon debattieren.

Positiv hervorzuheben ist weiters die Ausgestaltung des Berichtes. Hier möchte ich den Beamten, die damit befaßt waren, und den Experten sehr danken. Er ist durch graphische Ausgestaltung wesentlich instruktiver geworden. Trotz allem aber bietet er einige Anknüpfungspunkte für kritische Betrachtungen.

Hier möchte ich nur drei mir wesentlich erscheinende Probleme herausgreifen; wir werden Gelegenheit haben, anlässlich der Debatte über das Budgetkapitel Bundeskanzleramt noch ausführlich über die gesamte Problematik zu sprechen.

Das erste Problem ist die Frage der Koordination. Von Koordination wird in jedem Bericht immer wieder gesprochen. Was ich persönlich und wir alle aber vermissen, ist die Meldung, die Erfolgsmeldung, wo erfolgreich koordiniert wurde. Es ist immer wieder eine Fülle von Absichtserklärungen enthalten, konkrete Hinweise fehlen aber. Es ist begreiflich, daß bei Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen, die in Kürze über 1 Milliarde Schilling an Hardware, also Ge-

rätekosten und Personalkosten, notwendig machen werden, die Frage der Koordination, der sinnvollen Verwendung, der Vermeidung von Doppelgleisigkeit et cetera eine wesentliche Rolle spielt.

Das EDV-Subkomitee, das ja auch damit beauftragt ist, leistet hier sicherlich ersprießliche Arbeit. Nur bezweifle ich, daß es in der Vergangenheit auch gelungen ist, hier wirklich konkrete Ergebnisse zu bekommen, vor allem deshalb, weil die Aufgaben dieses Komitees doch allzu vage im Bericht formuliert sind. Es steht hier zum Beispiel zu lesen, das Komitee hat zu erörtern, das Komitee hat hinzuwirken. Die Frage ist: Was entscheidet das Komitee, und wer ist an die Vorschläge des Komitees wirklich gebunden? Das ist das eine.

Der zweite Problemkreis, auf den ich immer wieder hinweisen werde und auch schon hingewiesen habe, ist der Problemkreis des Datenschutzes. Ich möchte nicht wiederholen, was ich anlässlich meiner Rede im vergangenen Jahr zum Budgetkapitel Bundeskanzleramt hier ausgeführt habe. Aber es ist, wie der Vorredner auch zugegeben hat, selbstverständlich, daß bei der Verwendung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen die Möglichkeit besteht, in Sekundenschnelle ein vollkommenes Persönlichkeitsbild über jeden einzelnen Staatsbürger zu bekommen. Daß hier entsprechende Schutzmechanismen eingebaut werden müssen und vor allem ein gesetzlicher Schutz kommen muß, ist keine Frage.

Ein weiterer Problemkreis ist die Frage der Datensicherung, den ich hier nur streifen möchte. Zurzeit sind im Bundesbereich 63 Computer eingesetzt, die über eine Milliarde persönlicher Daten über einzelne Staatsbürger gespeichert haben. Das ist der Grund dafür, warum wir immer wieder von unserer Fraktion ein umfassendes Datenschutzgesetz gefordert haben. Wenn hier gesagt wurde, daß schon im Jahre 1973 der erste Entwurf eines Datenschutzgesetzes zur Begutachtung ausgesendet wurde, so möchte ich doch sagen: Entwürfe interessieren uns wenig, interessant ist das Gesetz.

Herr Staatssekretär Veselsky hat in einem ORF-Interview am 21. 10. dieses Jahres sehr interessante Ausführungen gemacht. Unter anderem hat er — und ich zitiere wörtlich — gesagt:

„Beispielsweise wäre es für den Staatsbürger natürlich keine lustige Sache, wenn personenbezogene Daten der Abgabenverwaltung mit dem Strafregister oder anderen Dingen verbunden würden.“

11688

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Dr. Pelikan

Sehr interessant! Es ist also nicht lustig für den Staatsbürger. Wann wir aber mit einem Datenschutzgesetz rechnen werden können, das hat der Herr Staatssekretär nicht gesagt. Dazu findet sich am Ende dieses Interviews lediglich der trockene Kommentar des Interviewers, daß auch die Regierung nicht sagen konnte, wann dieses Datenschutzgesetz im Parlament eingebracht werden wird.

Der dritte Bereich ist die Frage des Informationsmonopols der Vollziehung. Auch darauf habe ich schon in einer Rede hingewiesen. Durch die Fülle von Daten, die sich in der Hand der Vollziehung befinden, wird die Legislative, also das Parlament, informationsmäßig in den Hintergrund gedrängt. Hier darf ich auch wieder den Herrn Staatssekretär Veselsky zitieren, und zwar einen Bericht der „Wiener Zeitung“ vom 13. 12. 1973. Es heißt hier:

„1974 wird mit dem Anschluß des Hohen Hauses an die EDV-Zentrale begonnen, erklärte Staatssekretär Veselsky...“

„Durch Knopfdruck werden sie“, die Abgeordneten, „Informationen über Gesetzesakte, Parlamentsdebatten, Zeitungs- und Agenturberichte und Fachliteratur zu einer bestimmten Materie abrufen können. Unterlagen, die bisher von vielen Helfern in zeitraubender Kleinarbeit zusammengestellt wurden, stehen dann in Sekundenschnelle zur Verfügung“, auf Knopfdruck.

Ich frage, Herr Staatssekretär, wo ist der Knopf? Ich sehe ihn nicht. Denn nach meinen Informationen hat sich bisher nichts geändert. Auch jetzt müssen immer noch Unterlagen von zahlreichen Helfern beschafft werden.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß für uns als Fraktion der Österreichischen Volkspartei die Frage der Koordination im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung eine ganz gravierende Frage ist, weil hier wesentliche Kosten eingespart werden können, daß die Frage des Datenschutzgesetzes ehebaldigst gelöst werden muß — hier brauchen Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, nur auf unseren Initiativantrag zurückzugreifen — und daß ein Weg gefunden werden muß, dem Parlament ehestens einen Zugang zu den Informationsbanken der Regierung zu verschaffen. Jedenfalls aber werden wir verhindern, daß mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen des Bundes die Staatsbürger zu gläsernen Menschen gemacht werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maletta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Herausgabe des jährlichen EDV-Berichtes durch die Bundesregierung ist nun schon Tradition geworden und als begrüßenswert zu betrachten, wenn wir auch nicht gleich deswegen, Herr Kollege Wuganigg, in Euphorie verfallen wollen.

Wir erachten diesen EDV-Bericht 1973 für informativ und aufschlußreich, wenngleich ich sagen muß, daß die Aktualität nicht sehr groß ist. Wir haben heute den 7. November 1974. Vor knapp drei Wochen wurde dieser Bericht im Ausschuß behandelt. Wir befassen uns also in diesen Herbsttagen mit einem Bericht, dessen Stichtag, was zum Beispiel den Personalstand und den Stand der maschinentechnischen Geräte, der Hardware, betrifft, über eineinhalb Jahre zurückliegt, es ist nämlich der 1. 1. 1973. Und es fragt sich, ob ein Bericht mit Stichtag 1. 1. 1973 über einen Bereich, wie ihn die Datenverarbeitung darstellt, also einen Sektor, wo eine rasante technische Entwicklung vor sich geht, für das Hohe Haus im November 1974 noch aktuell und interessant genug ist.

Man wird mir entgegenhalten, daß dies ein Bericht über den gesamten Zeitraum des Jahres 1973 ist. Dennoch bin ich der Meinung, und ich möchte das, Herr Staatssekretär, als Anregung geben, daß die Aktualität des jährlichen EDV-Berichtes wesentlich erhöht werden könnte, wenn der Berichtstichtag auf den letzten Tag des Berichtsjahres, also auf den 31. Dezember, verlegt werden könnte, selbst auf die Gefahr hin, daß der Bericht dann nicht im März des folgenden Jahres, sondern erst im Sommer dem Hohen Haus zugeleitet werden kann. Denn, wie wir sehen, wird er ohnehin erst im Herbst behandelt.

Ich glaube, es wäre schon viel aufschlußreicher, würden wir zum Beispiel heute den Zugang und die Veränderungen an maschinellen Einrichtungen während des Jahres 1973 kennen. Ich denke da vor allem an die Anlagen des Bundesrechenamtes oder im wissenschaftlich-akademischen Bereich. Wir könnten bei Beratungen des EDV-Berichtes 1973 nicht nur über den Personalstand zum 1. 1. 1973, sondern auch über die Personalentwicklung im Jahre 1973 diskutieren. Das alles können wir bestenfalls erst im nächsten Jahr tun.

All die Entwicklungen auf dem Hardware-Sektor und im Personalbereich während des Jahres 1973 könnten so ein völlig neues Licht auf die Situation im gesamten EDV-Bereich werfen und würden wahrscheinlich einen Großteil der Statistiken, die in diesem Bericht drinragen sind, wesentlich verändern und in einem ganz neuen Licht erscheinen lassen.

Dr. Schmidt

Daher nochmals der Vorschlag: den Stichtag auf das Ende des Berichtsjahres verlegen. Der Bericht wäre trotz späterer Einbringung im Hohen Haus noch immer aktueller als der derzeitige.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einiges zu den Schwerpunkten des Berichtes sagen: Personal, Ausbildung, Kosten. Der Bericht gibt eine Prognose über die künftige Entwicklung einiger Gruppen des EDV-Personals. Danach wird es bis 1978 einen steigenden Bedarf an Systemanalytikern, Programmierern, aber auch an Organisatoren und Operators geben.

Der Bericht weist auf die große Bedeutung einer konzentrierten EDV-Ausbildung hin. Das ist wichtig, das muß anerkannt werden. Aber leider muß auch festgestellt werden, daß es für das EDV-Personal des Bundes noch immer keinen einheitlichen Ausbildungsplan gibt.

Es ist natürlich klar, daß das Spezialwissen, die Kenntnis über die neuesten Entwicklungen, die von allgemeinem Interesse sind, nur von den Herstellerfirmen kommen können und auch in Zukunft kommen werden. Aber eine Basisausbildung, eine Ausbildung über die Grundlagen der EDV könnte unseres Erachtens nach durchaus einheitlich vom Bund gemacht werden.

Es gibt genug Leute unter unserem Personal, die sehr viel wissen. Man müßte das Wissen dieser Leute nur richtig nützen und einsetzen. Durch eine einheitliche Ausbildung würde es auch möglich sein, Erfahrungen gegenseitig auszutauschen und so sich bei den einzelnen EDV-Projekten gegenseitig zu unterstützen. Auch der aushilfsweise Einsatz von Personal würde erleichtert werden. Im Lichte der Wirtschaftlichkeit bedeutet nämlich eine gute Grundausbildung eine bessere Ausnutzung der teuren maschinellen Anlagen.

Herr Kollege Wuganigg hat heute von der Wirtschaftlichkeit gesprochen. Aber, meine Damen und Herrn des Hohen Hauses, was die Wirtschaftlichkeit unserer EDV-Anlagen vor allem in der Hoheitsverwaltung und bei den Betrieben betrifft, ist der Bericht der Bundesregierung keineswegs ermutigend. Internationale Untersuchungen kommen nämlich zu dem Schluß, daß EDV-Anlagen nur dann wirtschaftlich arbeiten, wenn das Verhältnis der Software, also der Summe der Kosten aller Programme inklusive der Personalkosten, zur Hardware ungefähr 50 : 50 beträgt, eher sogar mehr Software als Hardware.

In Österreich wird das Verhältnis laut diesen Berichten immer schlechter. Wir haben in der Hoheitsverwaltung im Jahre 1972 ein Verhältnis Software zu Hardware 6 : 10 ge-

habt, für 1974 wird 5 : 10 prognostiziert, also eine Verschlechterung. Bei den Betrieben 1972 8 : 10, für 1977 wird 5 : 10 vorausgesagt, auch eine Verschlechterung. Im wissenschaftlich-akademischen Bereich 1972 4 : 10, 1977 gibt es hier eine Verbesserung von 4 : 6. Mit anderen Worten: Wir haben in den letzten Jahren eine viel zu starke Hardware-Expansion, einen viel zu großen Maschinenpark bekommen, der nur mangelhaft ausgenutzt wird und daher unwirtschaftlich arbeitet.

Es erhebt sich in diesem Zusammenhang die Frage — eine Frage, die natürlich nicht von diesem Bericht beantwortet werden kann, aber die vielleicht der Herr Staatssekretär beantworten kann —, ob zum Beispiel alle 38 Millionen, die für Leistungen Dritter im Jahre 1974 vorgesehen sind, für EDV-Kosten außer Haus wirklich notwendig sind. Kann man hier nicht einsparen? Könnten diese Arbeiten nicht wenigstens teilweise auf bundeseigenen EDV-Anlagen ohne wesentliche Mehrkosten abgewickelt werden? Müssen sie außer Haus gegeben werden?

Ich höre, daß viele Rechenanlagen nicht ausgelastet sind, und ich frage: Kann man diese Kapazität nicht anderen Interessenten anbieten, zum Beispiel den Hochschulen, die schon lange und bis heute über mangelnde Ausstattung mit Rechenleistung klagen? Wir sehen hier einige Möglichkeiten der Einsparung, wenn es eine bessere Koordination gäbe. Über die Koordination hat ja auch mein Vorredner schon kritische Bemerkungen gemacht. Das erscheint uns auch eine notwendige Hauptaufgabe des EDV-Subkomitees der Bundesregierung zu sein.

Wir haben in diesem in Rede stehenden EDV-Bericht 1973 dankenswerterweise eine detaillierte Schilderung der Aufgabenstellung dieses Komitees erhalten. Darunter ist auch der Frage eines koordinierten Vorgehens bei der beabsichtigten Heranziehung von EDV-Anlagen ein wichtiger Platz eingeräumt. In der Praxis allerdings, meine Damen und Herren — das zeigt uns auch die Zusammenstellung der behandelten Themen in den einzelnen Sitzungen des Komitees —, liegt das Schwergewicht der Tätigkeit dieses EDV-Subkomitees nicht auf der Koordination, sondern auf der Prüfung von Einzelanträgen.

Daß das Ergebnis der Koordinationsbemühungen noch unbefriedigend ist, liegt wohl daran, daß zwar der Aufgabenbereich des Subkomitees klar abgesteckt ist, allerdings die vorsichtigen Formulierungen über das Verfahren zur Durchführung dieser Aufgabenstellung erkennen lassen, daß diese Angelegenheit noch sehr in den Kinderschuhen steckt. Wenn Sie zum Beispiel auf Seite 49

11690

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Dr. Schmidt

lesen — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —: „Gegenwärtig werden Überlegungen angestellt, das Verfahren bei Befassung des Subkomitees besser zu determinieren.“ Und weiter heißt es: „Unter Umständen könnte eine Informationsplattform für alle Ressorts geschaffen werden, in der abwechselnd von den Bundesministerien über ihre Planung berichtet wird, wobei durch eine gegenseitige Information in der Anlaufphase eines Projektes eine Konkordanz erzielt werden könnte, die zu einer sinnvollen und effizienten Abstimmung der verschiedenen Aktivitäten führen würde.“

Aus der Häufung der Konjunktive ist hier schon ein Beweis zu erblicken für die Ineffizienz dieser Bemühungen. Meine Damen und Herren! Was nützt es, wenn von allen Seiten die Notwendigkeiten einer Koordinierung der EDV-Aktivitäten des Bundes anerkannt werden, besonders von den Ressortleitern, das möchte ich sagen, um dann allerdings bei der Realisierung der Projekte auf Beamtebene zu scheitern.

Ich finde, daß das Koordinierungsprogramm des EDV-Subkomitees ein gutes Programm ist, eine gute Aufgabenstellung darstellt und so rasch als möglich im Interesse der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit in diesem Bereich realisiert werden sollte.

Zum Beispiel der Fall Automatisierung des Grundbuches. Das wird hier geschildert. Bautenministerium, Justizministerium und auch Finanzministerium befassen sich mit den Grundbesitzdaten. Eine gute Sache. Man kann der Begründung der Notwendigkeit, wie sie hier geschildert wird, nur zustimmen. Aber die Koordinierung kann hier nicht besonders klappen, wenn ich aus der Tabelle entnehme, daß der Beginn der Feinplanung beim Justizministerium das vierte Quartal 1974 ist, beim Bautenministerium Anfang 1975 und beim Finanzministerium Mitte 1975. Das kann irgendwie nicht stimmen, wenn verschiedene Zeiträume, verschiedene Beginne für die Feinplanung angegeben werden. Außerdem ist die Zusammenarbeit zwischen Bautenministerium und Justizministerium hier ausdrücklich angeführt; das Finanzministerium hält sich heraus. Hier steht nichts in den Berichten und, wie ich auch aus der Praxis weiß — obwohl im EDV-Subkomitee die Übereinstimmung und die enge Zusammenarbeit gelobt worden ist —, ist in der Praxis eine solche Zusammenarbeit dadurch, daß sich das Bundesministerium für Finanzen distanziert, gar nicht gegeben.

Es wären sicherlich noch verschiedene Dinge hier anzuführen, die meine Vorredner schon erwähnt haben. Datenschutz — eine sehr wich-

tige Angelegenheit. Wir warten brennend auf die Vorlage des entsprechenden Regierungsentwurfes. Datensicherung — eine wichtige Angelegenheit in allen Bereichen, vor allem aber, glaube ich, in der Landesverteidigung. Dort befindet sich nach Aussagen des Rechnungshofes eine gut geführte EDV-Anlage, aber nirgends sind Sicherheitsvorkehrungen für den Ernstfall getroffen. Ich glaube, heute würde eine einzige gut geführte Kommandoaktion genügen, den Computer in der Stiftskaserne außer Gefecht zu setzen. Ich habe mir sagen lassen, daß vor einiger Zeit ein junger Mann mit einem Packerl Lochkarten ohne besondere Ausweisleistung bis zum Computer vordringen konnte. Ich glaube, hier müßte man schon mehr für die Sicherheit dieses so existenz- und lebensnotwendigen Bereiches in der Landesverteidigung tun.

Abschließend darf ich sagen, daß wir diesem interessanten, wenn auch nicht sehr aktuellen Bericht unsere Zustimmung geben werden. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Veselsky. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bericht wäre nicht aktuell, wurde gesagt. Ich muß zugeben, daß der Vorwurf stimmt. Aber wenn Sie bitte, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, den Bericht zur Hand nehmen, so werden Sie das Datum beim Vorwort finden: 19. März 1974. Seither liegt der Bericht hier im Hause. Er wurde nur bedauerlicherweise nicht früher behandelt. Das dazu.

Nun zur Frage, ob die Kosten zu hoch sind oder nicht. Sie nähern sich heuer der Milliardengrenze. Ich habe im Ausschuß darauf hingewiesen — und von den Abgeordneten wurde hier eigentlich nur mein Hinweis aufgegriffen —, daß wir eine sehr hohe Zuwachsrate bei den Ausgaben für EDV haben, und zwar weit höher als für andere Verwaltungsausgaben und andere Ausgaben im Bundesbereich und daß mich weniger die Höhe der Gesamtausgaben erschreckt als ihre rasche Zunahme. Wenn wir nämlich — ich sagte es im Ausschuß — extrapolierten, wie das der Club of Rome tut, so könnten wir uns die Frage stellen, wie viele Jahre es dauert, bis alle Bundesausgaben nur mehr für Computer verwendet werden würden. Aber das ist eine irgende Vorgangsweise, das soll man nicht tun.

Ich glaube aber, etwas anderes muß man hier und an dieser Stelle tun. Man muß sich die Frage stellen, ob wir hier eine Weiterentwicklung sorglos zur Kenntnis nehmen können oder nicht, und ich gebe Ihnen die Antwort:

Staatssekretär Dr. Veselsky

Ich glaube, nein. Ich glaube, daß wir uns jetzt gerade vom Standpunkt der EDV-Koordination die Frage vorlegen werden, ob nicht eine weitestgehende Einschränkung weiterer Hardware-Anschaffungen ein Gebot der Stunde geworden ist.

Nun wurde hier die Frage nach den Erfolgen gestellt. Es wurde gesagt: EDV-Koordination recht gut und recht schön, man stimmt ihr zu. — Herr Abgeordneter Wuganigg wies darauf hin, daß man im Ausschuß sogar applaudierte, hier allerdings nur zustimmt. Ich habe Verständnis dafür. — Aber man fragte nach den Erfolgen. Bitte sehen Sie im Bericht auf den Seiten 49 bis 56 nach. Dort finden Sie im Detail schlagwortartig all die vielen Detailprobleme, die wir lösen konnten. Aber ich möchte ganz kurz zusammenfassen, weil ich glaube, daß das Haus Anrecht darauf hat, von mir eine Erklärung zu bekommen.

Es ist uns gelungen, die 1971 erklärte Zielsetzung der Schwerpunktbildung zu verwirklichen. Wir haben dem Wildwuchs neuer EDV-Anlagen Einhalt geboten. Wir haben für Kompatibilität, also für Austauschbarkeit der Anlagen sehr viel getan. Wir haben uns strikte an unser Prinzip der Herstellerneutralität gehalten und bevorzugen weder den einen Hersteller noch den anderen. Und wir leisten heute mit Hilfe der EDV im gesamten Bereich des Bundes, der Bundesverwaltung mehr Service für den Staatsbürger als je zuvor.

Und wenn die Frage gestellt wird, wie es mit der Datensicherung und dem Datenschutz stehe, so möchte ich sagen, daß dieser Bericht bereits auch in dieser Hinsicht ein Erfolgsbericht ist. Denn wir können in diesem Bericht feststellen, daß in allen Rechenzentren des Bundes bereits Datensicherungsbeauftragte tätig sind. Und das ist neu. (Beifall bei der SPÖ.) Wir haben auch bereits auf dem Gebiete der Schulung Aktivitäten gesetzt, und diese werden fortgesetzt werden auch im Zusammenhang mit der Verwaltungsakademie.

Zur Frage des Informationsmonopols der Regierung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich selbst habe hier im Haus und im Ausschuß mehrmals gesagt, daß diese Regierung für sich kein Informationsmonopol anstrebt und daß wir bestrebt sind, dem Parlament die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu eröffnen. Dem entsprach ja doch auch diese Äußerung, die hier zitiert wurde. Und ich darf sagen, daß der Herr Bundeskanzler dem Präsidenten des Nationalrates in einem Brief das Offert gemacht hat, das Parlament an das integrierte statistische Informationssystem des Bundes anzuschließen. Wir werden diese Frage

gemeinsam behandeln und hoffentlich zur Zufriedenheit im Sinne fortschrittlicher Lösungen lösen.

Wenn wir die Frage der Datensicherung heute hier diskutiert haben, so müssen wir uns über eines im klaren sein: daß es keine Nebensächlichkeit ist, sondern eine ganz gewaltig wichtige Frage. Denn je wichtiger die Informationen sind, die wir mit EDV behandeln, umso wichtiger wird ihr Schutz, also der Schutz der EDV, ebenso notwendig wie Schutz vor EDV.

Wir haben also in allen Rechenzentren Sicherungsbeauftragte, und wir waren es auch — ich erinnere an das Jahr 1971 —, die gesagt haben, wir brauchen in Österreich einen gesetzlichen Datenschutz. Das unterschied unsere Haltung von der Haltung der früheren Bundesregierung. Dieses Datenschutzgesetz wird von der Regierung jetzt fertiggestellt und dem Hohen Haus so bald wie möglich, ich hoffe, jedenfalls vor Ablauf des Jahres, zugeleitet werden. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Damit, meine Damen und Herren, werden wir einen Schritt tun, der uns einreicht in die fortschrittlichsten Staaten auf diesem Gebiet. Denn, wie gesagt, vor uns ist nur ein einziges Land in der Lage gewesen, einen gesetzlichen Datenschutz einzuführen. Wir glauben, daß wir die Zeit von 1971 bis jetzt brauchten, um dieses Gesetz zu formulieren, damit dieses Gesetz auch ein brauchbares Instrument werden wird und damit man es nicht unmittelbar nach seiner Verabschiedung novellieren muß.

Alle im Parlament vertretenen Parteien sprachen sich durch ihre Sprecher hier im Haus für verstärkte Koordination aus. Ich glaube, das ist eine große Anerkennung für die Notwendigkeit der Koordination, und das stärkt uns auch in unseren künftigen Aktivitäten.

Ich möchte sagen, daß diese verstärkte Koordination vor allem drei Punkte bringen wird: Eine Verbesserung der Ausschreibungen und eine frühzeitige Einschaltung auch des Subkomitees, also der Koordinationsstelle in diesem Verfahren. Zweitens: Wir haben eine neue Geschäftsordnung für dieses Subkomitee, und wir werden sie anwenden, und drittens, und das zum Schluß: Wir werden den Schritt tun von der Vorschau von EDV-Aktivitäten zu vorausschauender Planung. Dieser Schritt wird in diesem Monat getan werden. Damit wird in einem wichtigen Teilbereich, der uns mit Zukunftsproblemen konfrontiert, ein erfolgreicher Versuch gemacht werden, zur vorausschauenden Planung im Interesse der Zukunftssicherung der Staatsbürger zu gelangen. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

11692

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den Bericht der Bundesregierung III-123 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die vom Bundeskanzler vorgelegten Tätigkeitsberichte (III-124 der Beilagen) des Verfassungsgerichtshofes für die Jahre 1970, 1971 und 1972 (1308 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht (III-135 der Beilagen) betreffend die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes im Jahre 1973 (1309 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den vorgezogenen Punkten 7 und 8, die unter einem verhandelt werden.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses

über die vom Bundeskanzler vorgelegten Tätigkeitsberichte des Verfassungsgerichtshofes für die Jahre 1970, 1971 und 1972 und

über den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht betreffend die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes im Jahre 1973.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Dr. Prader. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dr. Prader: Hohes Haus! Ich berichte über den Bericht des Verfassungsausschusses über die vom Bundeskanzler vorgelegten Tätigkeitsberichte des Verfassungsgerichtshofes für die Jahre 1970, 1971 und 1972.

Die gegenständlichen Tätigkeitsberichte des Verfassungsgerichtshofes geben eine Übersicht über die Zahl und Art der in den einzelnen Jahren beim Gerichtshof angefallenen Rechtsfälle und deren Erledigungen. Ferner enthalten die Berichte Anregungen und Bemerkungen auf Grund der vom Gerichtshof gemachten Erfahrungen. Die Bemerkungen des Verfassungsgerichtshofes betreffen unter anderem den Mangel einer gesetzlichen Grundlage für die Durchführung von Hotelkontrollen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, das Problem der divergierenden Rechtspre-

chung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes und die Frage der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes hinsichtlich von Angelegenheiten, über die in oberster Instanz eine Kollegialbehörde im Sinne des Artikels 133 Z. 4 B-VG zu entscheiden hat. Der Bundeskanzler hat in seinem Bericht zu den vom Gerichtshof aufgezeigten Problemen Stellung genommen.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 15. Oktober 1974 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Ermacora sowie des Staatssekretärs Lausecker einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme der vorliegenden Berichte zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle die vom Bundeskanzler vorgelegten Tätigkeitsberichte des Verfassungsgerichtshofes für die Jahre 1970, 1971 und 1972 (III-124 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß eine Debatte gewünscht wird, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Hohes Haus! Ich berichte ferner über den Bericht des Verfassungsausschusses über den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht betreffend die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes im Jahre 1973.

Der gegenständliche Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes gibt eine Übersicht über Zahl und Art der im Jahre 1973 beim Gerichtshof angefallenen Rechtsfälle und deren Erledigungen.

Weiters nimmt der Verfassungsgerichtshof auf Grund der gemachten Erfahrungen zu einzelnen Problemen Stellung. So wird im Bericht unter anderem auf den Umstand hingewiesen, daß über die von Journalistern erteilten fernmündlichen Hausdurchsuchungsbefehle bei Gericht keine behördlichen Aufzeichnungen geführt werden, und ferner angeregt, für Hausdurchsuchungen gesetzlich eine Rechtsbelehrung der Partei über ein ihr zustehendes Verweigerungsrecht vorzusehen. Weiters wird neuerdings auf die Frage des Ausschlusses der Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Fällen des Artikels 133 Z. 4 B-VG und schließlich auf das Problem der vollen Sachverhaltsprüfung durch den Verwaltungsgerichtshof im Hinblick auf die Europäische Menschenrechtskonvention hingewiesen. Der Verfassungsgerichtshof führt schließlich aus, daß die notwendige Publizität der Entscheidungen des Gerichtshofes wegen des zu hohen Preises der Bände der amtlichen Entscheidungssammlung nicht erreicht wird, und regt Maßnahmen an,

Dr. Prader

die diesem Mangel abhelfen sollen. Der Bundeskanzler hat in seinem Bericht zu den vom Gerichtshof aufgezeigten Problemen Stellung genommen.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 15. Oktober 1974 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Ermacora sowie des Staatssekretärs Lausecker einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht betreffend die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes im Jahre 1973 (III-135 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Auch hier beantrage ich für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir beginnen die Debatte. Zum Wort gemeldet hat sich als erster der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf eingangs bemerken, daß es bedauerlich ist, wie wenig Interesse die Berichte des Verfassungsgerichtshofes bei uns finden. Wenn ein Mitglied der Bundesregierung anwesend wäre ... (*Bundesminister Mosek — seinen Platz einnehmend —: Immer da!*) So darf ich gleich einige Fragen stellen. Ich hoffe, daß der Herr Bautenminister, der ja nicht der zuständige Ressortchef ist, in der Lage sein wird, sie zu beantworten.

Es liegen hier Tätigkeitsberichte des Verfassungsgerichtshofes für vier Jahre vor, und zwar die Jahre 1970, 1971 und 1972 in einer Stellungnahme zusammengefaßt und das Jahr 1973 gesondert. Es fällt nun auf, daß bei den Berichten über die Jahre 1970, 1971 und 1972 das Datum des Berichtes fehlt, während es bei dem Bericht über das Jahr 1973 vorhanden ist.

Ich darf daher nun die Frage stellen, welchen Datums diese drei Berichte sind und wann sie im Bundeskanzleramt eingelangt sind. Denn es gibt hier nur zwei Möglichkeiten: entweder hat es sich der Verfassungsgerichtshof bequem gemacht und hat über drei Jahre gleichzeitig Bericht erstattet oder aber die Bundesregierung hat diese Berichte für denkbar unwichtig gehalten und erst drei Jahresberichte zusammengefaßt und eine Stel-

lung dazu bezogen. Ich glaube, daß es schon von Bedeutung wäre, wenn man wüßte, wie es sich damit verhält.

Man muß aber auch sagen, daß im Parlament die Eile nicht gerade groß war, denn der eine Bericht stammt vom 22. März 1974, nämlich das Datum des Einlangens hier, der andere vom 13. Mai 1974; die Behandlung im Ausschuß erfolgte am 15. Oktober 1974. Während also eine große Zahl anderer Dinge bevorzugt behandelt wurde, hat man hier keine Übereinstimmung über den Zeitpunkt der Behandlung des Berichtes über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes gefunden. Ich glaube nun, es wäre notwendig, daß in Zukunft ein solcher Bericht doch mit entsprechender Schnelligkeit im Ministerrat behandelt, dem Parlament vorgelegt und hier erörtert wird.

Zur Sache selbst darf ich mich auf einige Bemerkungen beschränken, und zwar auf einige Dinge, die mir sehr wichtig zu sein scheinen, weil sie am Prinzip der Rechtsstaatlichkeit in unserem Staate rühren.

Das erste ist die Frage des Ausschlusses der Möglichkeit der Einbringung einer Verwaltungsgerichtshofbeschwerde. Es ist bekannt — was in der Stellungnahme der Bundesregierung noch keinen Niederschlag finden konnte —, daß im heurigen Jahr die Möglichkeit eröffnet wurde, auch gegen die Erkenntnisse von Disziplinarbehörden die Verwaltungsgerichtshofbeschwerde einzubringen.

Offen bleibt dagegen die Bestimmung des Artikels 133 Z. 4 der Bundesverfassung, laut der gegen die Entscheidungen bestimmter Kollegialbehörden eine Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes nicht möglich ist.

Nun wurde in der Stellungnahme der Bundesregierung auf den „schlafenden“ Unterausschuß verwiesen, in dem die Frage der Volksanwaltschaft ruht, wo natürlich auch die Möglichkeit des Ausbaues unseres Rechtsschutzsystems ausführlich erörtert wurde. Es hat sich jedoch gezeigt, daß gerade im Fall des Artikels 133 Z. 4 ein — meiner Meinung nach sehr unbegründeter — Widerstand gegen eine Streichung erhoben wird. Die Frage an die Bundesregierung, wie sie es nun eigentlich damit hält, ist berechtigt, weil es nicht genug ist, nur darauf zu verweisen, daß in einem Unterausschuß, der an sich eine andere Regierungsvorlage behandelt, diese Probleme erörtert werden.

Ich glaube, daß das Parlament, wenn die Bundesregierung einen Bericht erstattet oder einen Bericht mit einer Stellungnahme vorgelegt, auch ein Recht hat zu wissen, welchen Standpunkt nun die Bundesregierung in dieser Frage einnimmt. Ist sie nun für die Streichung

11694

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Dr. Broesigke

oder ist sie gegen die Streichung? Sie möge das sagen, sie möge es begründen, aber sie möge, wenn ein Bericht und Meinungsäußerungen des Verfassungsgerichtshofes vorliegen, sich nicht darauf beschränken zu sagen: Es gibt im Parlament einen Unterausschuß, der behandelt das; auf dessen Tätigkeit sei verwiesen.

Nicht viel anders ist es mit der Frage der Tatsachenüberprüfung vor dem Verwaltungsgerichtshof. Bekanntlich ist es so, daß der Verwaltungsgerichtshof nur über Fragen der Mangelfähigkeit des Verwaltungsverfahrens und über die Rechtsfragen entscheiden kann, daß ihm aber die Möglichkeit fehlt, Tatsachenfeststellungen der Unterinstanzen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Zweitens ist bekannt, daß das in Widerspruch zur Menschenrechtskonvention steht. Ich darf aber fragen, was beabsichtigt ist. Was soll geschehen, um diesen zweifellos nicht einwandfreien Zustand zu ändern? Auch hier wieder eine vage Formulierung, eine Verweisung auf diesen anscheinend allein seligmachenden Unterausschuß, der das alles erörtern und behandeln soll, in Wirklichkeit aber seit sehr langer Zeit überhaupt nicht einberufen wurde. Gerade jene, die immer nach der Einberufung von Ausschüssen rufen, hätten hier eine sehr gute Gelegenheit, sich zu betätigen und dafür zu sorgen, daß, wenn schon die Bundesregierung nicht bereit ist, in ihrem Bericht Farbe zu bekennen, zumindest dieser Unterausschuß ehestens einberufen wird.

Ich darf aber abschließend zu der Frage des Tätigkeitsberichtes noch etwas herausstellen. Ich darf an die Beratungen über das Bundesministeriengesetz erinnern. Die augenblickliche Lage ist bekanntlich so, daß der Verfassungsgerichtshof ebenso wie der Verwaltungsgerichtshof — aber hier geht es ja nur um den Verfassungsgerichtshof — keine Diensthoheit über seine Beamten hat. Diese Diensthoheit liegt beim Bundeskanzleramt. Daß das vom rechtsstaatlichen Standpunkt unhaltbar ist, liegt auf der Hand, denn eine Regierung könnte ihre Kontrolle — nämlich den Verfassungsgerichtshof — durch personalpolitische Maßnahmen lahmlegen, über die sie allein zu befinden hat. Es hat daher der Verfassungsgerichtshof ebenso wie der Verwaltungsgerichtshof seit jeher angestrebt, selbst diese Diensthoheit zu bekommen.

Der Herr Bundeskanzler hat dem auch Rechnung getragen und damals im Ausschuß zugesagt, daß eine entsprechende Änderung der rechtlichen Grundlagen erfolgen würde. Es ist aber dann in der Folge der Herr Bundesminister für Justiz aufgetreten und hat erklärt, daß

das nicht gehe, was der Herr Bundeskanzler vorher zugesagt hatte, und aus diesem Grund ist es anläßlich der Beschußfassung über das Bundesministeriengesetz nicht zu dieser wichtigen Änderung gekommen. Man hat aber damals im Ausschuß festgehalten, daß man sofort das Problem prüfen und dafür sorgen würde, daß eine entsprechende Regelung erfolgt.

Das ist bis zum heutigen Tage nicht geschehen. Es gibt keine Regierungsvorlage, es gibt keine Erklärung, wie das vonstatten gehen soll, es gibt gar nichts. Es gibt allerdings einen Initiativantrag hier im Haus. Aber dieser Initiativantrag wird nach bewährter Methode einfach nicht behandelt, weil man aus Gründen, über die man nur Vermutungen anstellen kann, die Erledigung blockiert. Ich glaube, daß das auf die Dauer untragbar ist und daß hier ein in seiner Berechtigung von niemandem bestrittener Wunsch des Verfassungsgerichtshofes vorliegt, der hier eine vom rechtsstaatlichen Standpunkt notwendige Gesetzesänderung aufzeigt.

Ich darf daher aus Anlaß der Debatte über diese Berichte des Verfassungsgerichtshofes an alle Fraktionen dieses Hauses appellieren, ehestens den rechtsstaatlichen Zustand in der Frage der Diensthoheit über die Beamten der Höchstgerichte herbeizuführen.

Dem Bericht werden wir selbstverständlich unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPO.)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Ausschußantrag, die vom Bundeskanzler vorgelegten Tätigkeitsberichte des Verfassungsgerichtshofes, III-124 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht, III-135 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1233 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (1314 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 3. Punkt der ausgegebenen Tagesordnung: Abänderung des Akademie-Organisationsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Luptowits. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Luptowits**: Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte über die Regierungsvorlage 1233 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird. Worum geht es in dieser Regierungsvorlage? Es geht darum, daß auch die Akademie der bildenden Künste verpflichtet wird, die freien Dienstposten auszuschreiben. Bislang war die Akademie der bildenden Künste die einzige Hochschule, an der diese Verpflichtung nicht bestand.

Durch diese Regierungsvorlage beziehungsweise durch dieses Gesetz soll diese Lücke geschlossen werden. Kurz die Begründung:

Da nur durch die Ausschreibung ein ausreichendes Reservoir geeigneter Kandidaten erschlossen werden kann und nur auf diesem Wege sachfremde Präferenzen ausgeschlossen werden können, sieht der vorliegende Gesetzentwurf für die Akademie der bildenden Künste vor, daß alle Dienstposten für Angehörige des Lehrkörpers, für sonstiges künstlerisches und wissenschaftliches Personal, ferner alle übrigen freien Dienstposten, für welche die Absolvierung eines Hochschulstudiums erforderlich ist, in geeigneter Weise öffentlich auszuschreiben sind.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. Oktober 1974 der Vorberatung unterzogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Blenk und Dr. Gruber sowie Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1233 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1233 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1205 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 geändert wird (Epidemiegesetznovelle 1974) (1312 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Epidemiegesetznovelle 1974.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Hanna Hager. Ich bitte sie zu berichten.

Berichterstatterin **Hanna Hager**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Epidemiegesetz sieht eine Entschädigung für Verdienstentgang nur für behördliche Absonderungsmaßnahmen und für mittellose Personen vor. Durch die vorliegende Regierungsvorlage soll auch bei Untersagung der Abgabe von Lebensmitteln und bei Verhängung von Verkehrsbeschränkungen für die Bewohner bestimmter Ortschaften ein Anspruch auf Vergütung begründet werden, wenn dadurch ein Verdienstentgang entstanden ist. Während bisher die Entschädigung höchstens mit dem Betrag des Krankengeldes bemessen wurde, sieht die Regierungsvorlage eine Regelung vor, die den Bestimmungen des § 52 b des Tierseuchengesetzes entspricht. Weiters ist vorgesehen, daß die Frist für die Geltendmachung des Anspruches auf Entschädigung von bisher 30 Tagen auf sechs Wochen verlängert wird.

Ferner ist eine Verschärfung der Verwaltungsstrafen und eine bessere Umschreibung der strafbaren Tatbestände vorgesehen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Oktober 1974 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Tonn, Dok-

11696

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Hanna Hager

tor Frauscher, Pansi, Brandstätter, Dr. Wiesinger, Dr. Scrinzi, Ing. Scheibengraf, Dr. Marga Hubinek sowie der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter. Nachzutragen wäre noch Professor Doktor Gisel, der sich ebenfalls an der Debatte beteiligte.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Tonn und Sekanina einstimmig angenommen.

Im Zuge seiner Beratungen stellte der Ausschuß fest, daß unter Lebensmitteln nach § 32 Abs. 1 Z. 2 die unter die lebensmittelrechtlichen Vorschriften fallenden Waren und Gegenstände zu verstehen sind.

Außerdem vertrat der Ausschuß die Auffassung, daß die Bestimmungen des § 32 Abs. 1 nicht einschränkend, sondern großzügig auszulegen sind.

Weiters sollte nach Meinung des Ausschusses die Entscheidung über die Entschädigungsansprüche sowie deren Auszahlung mit aller möglichen Beschleunigung erfolgen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bin ermächtigt, falls Wortmeldungen sind, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tonn.

Abgeordneter Tonn (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Daß das Epidemiegesetz 1913 überholungsbedürftig war, war jahrelang eine bekannte Tatsache, und es wurden auch im vergangenen Jahr Wünsche vom Arbeiterkämmertag und von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern diesbezüglich geäußert.

Das Ministerium hat einen Entwurf erarbeitet, der allgemein im Begutachtungsverfahren begrüßt wurde und auch ein positives Echo gefunden hat.

Wie wichtig es ist, dieses Gesetz unserer Zeit anzupassen, zeigt ein Beispiel aus dem Nachbarland Bundesrepublik Deutschland, wo derzeit eine Typhusepidemie ist. Wir müssen in diesem Zusammenhang zur Kenntnis nehmen, daß in der Zeit des Massentourismus eine solche Epidemie leichter zustande kommen kann als noch vor einigen Jahrzehnten.

Wesentlich bei dieser Regierungsvorlage ist, daß drei Paragraphen dem Zuge der Zeit angepaßt wurden und daß auch die Strafbestimmungen entsprechend geändert worden sind.

Derzeit sind die zu ändernden Stellen aus dem Gesetz des Jahres 1913 sehr eng begrenzt, was die Vergütung des Verdienstentganges für die Betroffenen angeht.

Es herrscht in diesem alten Gesetz auch eine entwürdigende Ausdrucksweise im Text vor. So heißt es zum Beispiel im § 32, der die Vergütung für den Verdienstentgang betrifft, daß nur „mittellose Personen, insbesondere Kleingewerbetreibende, Kleingrundbesitzer, Kleinhändler sowie Personen, die vom Tag- oder Wochenlohn leben“ hier einen Anspruch hätten.

Jetzt wird dieser Paragraph ausgeweitet. Es werden die Bestimmungen konkretisiert, und es entsteht ein Anspruch für alle natürlichen und auch juristischen Personen, wobei die Vorstellung, die im Ausschuß zutage getreten ist, daß man auch die mittelbaren Schäden einzubeziehen hätte, unserer Ansicht etwas zu weit gegangen wäre.

Es ist jedoch — das wurde auch im Ausschußbericht festgelegt — zu bemerken, daß unter den Begriff „Lebensmittel“ alle jene Waren und Gegenstände fallen, die eben den lebensmittelrechtlichen Vorschriften unterliegen.

Entscheidend verbessert wurde die Bemessung für den Anspruch. Bisher wurde dazu das Krankengeld als Basis herangezogen, bei Selbständigen 60 Prozent des Ausfalles.

Die neue Bestimmung im Epidemiegesetz stützt sich auf den § 52 des Tierseuchengesetzes, das wir im vergangenen Jahr beschlossen haben, der sich im allgemeinen bewährt hat, wobei für die Unselbständigen, hier für die Arbeiter, auch schon das Entgeltfortzahlungsgesetz berücksichtigt wird, und bei den Selbständigen, den juristischen Personen das vergleichbare fortgeschriebene Einkommen.

Damit ist gewährleistet, daß der echte Einkommensentfall vergütet wird.

Es wurde auch die Anspruchsfrist den Notwendigkeiten angepaßt, und es ist vielleicht in diesem Zusammenhang interessant zu wissen, wie viele Entschädigungsfälle es denn überhaupt jährlich in unserem Lande gibt. Ich habe hier die Zahlen der letzten fünf Jahre vorliegen, und zwar vom Jahre 1969 bis inklusive 1973.

Wir können daraus ersehen, daß sich durchschnittlich 40 bis 80 Fälle im Jahresdurchschnitt ergeben, daß aber eine Epidemie, so wie zum Beispiel 1969 die Paratyphusepidemie

Tonn

in Oberösterreich oder 1972 die Typhusepidemie in Kärnten, diese Zahlen natürlich hinaufstreibt. So hatten wir 1969 in Oberösterreich 272 Entschädigungsfälle und bei der Typhus-epidemie in Kärnten 1972 180. Die höchste Entschädigungssumme in diesen fünf Jahren ergab sich bei der Epidemie in Oberösterreich mit einer Summe von 1,143.000 S, der tiefste Stand war 1971 mit 47 Fällen; die Entschädigungssumme betrug hier 24.284 S.

Darauf, daß man bei diesem alten Gesetz auch eine neue Textierung gebraucht hat, habe ich schon beim § 32 verwiesen. Aber auch im § 33 a, der jetzt den Gegebenheiten angepaßt wird, hat man zum Beispiel von einem „Kurstostenersatz für die von wütenden Hunden gebissenen armen Personen“ gesprochen. Das ist, glaube ich, ein Terminus technicus, der längst von der Zeit überholt ist. Auch hier war eine Reform notwendig, und es wurde eine moderne Fassung dieses Paragraphen im Ausschuß beschlossen.

Letzten Endes noch ganz kurz etwas zu den Strafen. Bei den Strafen ist man davon ausgegangen, vom „Kavaliersdelikt“ wegzukommen. Wir sind der Meinung, daß man Verstöße, die gemeinschaftsschädigend sind, nicht sozialisieren sollte und daß sie nicht unter den Begriff „Kavaliersdelikte“ fallen sollten. Diese Strafen wurden ebenfalls der Zeit angepaßt.

Bei Verletzung der Meldepflicht bei solchen Krankheiten hat die bisherige Strafe 4000 S beziehungsweise vier Wochen Arrest betragen. Sie wurde auf 30.000 S beziehungsweise sechs Wochen Freiheitsstrafe erhöht.

Bei den Sonstigen Übertretungen wurde die Geldstrafe von bisher 400 S auf 20.000 S erhöht, und die 14 Tage Arrest, die es bisher im Gesetz gegeben hat, werden auf vier Wochen Freiheitsstrafe angehoben.

Diese Änderungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren höchst notwendig und zeigen, daß die Mehrheit dieses Hauses den Notwendigkeiten in jeder Beziehung Rechnung trägt, wobei hoffentlich im Interesse der Bevölkerung die Bestimmungen dieses Gesetzes möglichst wenig zum Tragen kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1312 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1221 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird (1313 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Güterbeförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Treichl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Treichl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Während das Güterbeförderungsgesetz eine Tarifermächtigung für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen über die Grenze oder über Entfernungen von mehr als 65 km vorsieht, enthält es für den Nahverkehr keine diesbezügliche Regelung, obwohl auch auf diesem Gebiete fallweise Marktstörungen auftreten, die sich — volkswirtschaftlich gesehen — nachteilig auswirken. Dazu kommt, daß die im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer entstandene Situation auf dem Umsatzsteuersektor ein Überdenken der notwendigen Wettbewerbsregelung zwischen Schiene und Straße erfordert, um verkehrspolitisch abträgliche Entwicklungen hintanzuhalten. Unvorgreiflich einer Neuregelung des Güterbeförderungsrechtes soll mit dem vorliegenden Entwurf einer Novelle zunächst eine Regelung im Bereich des Nahverkehrs getroffen werden, um die Beseitigung von Störungen auch auf diesem Teilmarkt zu ermöglichen. Der Entwurf der Novelle sieht vor, daß im Verordnungswege vorübergehend Tarife unter Zugrundelegung bestehender Verbandsempfehlungen gemäß § 36 des Kartellgesetzes festgesetzt werden können.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Oktober 1974 in Verhandlung gezogen.

Im Zuge seiner Beratung sah sich der Ausschuß veranlaßt, auf Grund eines Abände-

11698

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Treichl

rungsantrages der Abgeordneten Troll, Kammerhofer und Genossen einige Abänderungen im Text der Regierungsvorlage vorzunehmen.

Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stix und der Bundesminister für Verkehr Lanc.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des obenwähnten Abänderungsantrages in der dem Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Bei diesem Güterbeförderungsgesetz geht es im wesentlichen um folgende vier Punkte: Es geht um das Recht des Verkehrsministers, Mindesttarife zu verordnen, Mindesttarife für den gewerblichen Güternahverkehr bis 65 km. Basis für diese Festsetzung von Mindesttarifen sind verbandsempfohlene Tarife, die wiederum auf Durchschnittsgesamtkosten basieren. Und als vierter muß erfüllt sein, daß diese verbandsempfohlenen Preise von einem größeren Teil der Güterbeförderungsunternehmer bei gleichgelaerten Beförderungen erheblich unterboten werden.

Was ist nun der springende Punkt bei diesem Gesetz? Es ist die Ermächtigung zu einer Preisfestsetzung unter Abgehen von dem Grundsatz der betriebsindividuellen Kalkulation. An die Stelle einer betriebsindividuellen Kalkulation treten Durchschnittskosten, aus einer Gesamtheit errechnet und vom Fachverband empfohlen. Nach meiner Auffassung wird hier eine wesentliche Spielregel der Marktwirtschaft, nämlich die freie Kalkulation der Betriebe, verlassen. Wir Freiheitlichen können uns daher für dieses Gesetz nicht hingeben.

Betrachten wir die Standpunkte der beiden anderen Parteien. Beginnen wir mit der Sozialistischen Partei. Deren Zustimmung ist durch-

aus verständlich, denn es ist bei der Sozialistischen Partei eine allgemeine Linie, die sich wie ein roter Faden durch sämtliche Debatten zur Preisregelung durchzieht, individuelle betriebliche Kalkulationen zu verlassen zugunsten nebulös formulierter, volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preise beziehungsweise Kosten. Es ist ein Leckerbissen gewissermaßen in diesem Gesetz, daß die Sozialisten dieses ihr Prinzip aus der allgemeinen Debatte zur Preisregelung ganz verbindlich verpackt haben in den Umstand, daß es sich bei dieser konkreten Materie einmal nicht um Höchstpreise handelt, sondern um Mindestpreise. Wie gesagt, ein Leckerbissen für einen Fachmann, aber — und daher verstehe ich die Zustimmung der Sozialisten — es ist ihnen gelungen, in diesem Gesetz eines ihrer Prinzipien für die Festsetzung von Preisen zu verankern.

Aus dem gleichen Grund, warum ich die Haltung der Sozialistischen Partei verstehe, ist mir die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei zu diesem Gesetz absolut verständlich. (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie werden es auch nie...!) Es handelt sich ganz offensichtlich beim Abgehen von der betriebsindividuellen Preiskalkulation um eine Sünde wider den Geist der Marktwirtschaft, und ich prophezei den Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß sie das bei den nächsten Debatten über die Preisbestimmung von dieser Seite des Hauses (Redner weist zu den Bänken der SPÖ) serviert bekommen werden. Dann können die Herren Mussil oder die Herren Mitterer so ruhig, wie sie nur wollen, ihre Handelsspannen verteidigen und auf betriebsindividuelle Kalkulation hinweisen. Die Sozialisten werden den Herren von der ÖVP mit vollem Recht entgegenhalten: Aber bei der Güterbeförderung habt ihr von der ÖVP ja selber diesen euren Grundsatz verlassen und dem Prinzip zugestimmt, daß für Preisfestsetzung Durchschnittskosten zugrunde gelegt werden.

Ich möchte also eindeutig festhalten, daß die ÖVP in einem wichtigen Grundsatz ihre eigene Argumentation verläßt und die sonst von ihr vorgenommene Verteidigung der Grundsätze der Marktwirtschaft sträflich vernachläßigt.

Ich möchte noch kurz auf die Argumente eingehen, mit welchen die Notwendigkeit dieses Gesetzes begründet wird. Es sind zwei Argumente. Das eine Argument sagt: Wir müssen einen ruinösen Wettbewerb ausschalten, das zweite Argument bezieht sich auf das Verhältnis Schiene und Straße.

Kommen wir zum ersten Argument, ruinöser Wettbewerb. Ich räume ein: Das ist eine

Dr. Stix

durchaus ernste Frage, die gründlich debattiert gehört und für die es sich lohnt, Lösungen zu finden. Aber der hier beschrittene Weg, Durchschnittskosten zugrunde zu legen, ist ganz sicherlich ungeeignet. Er könnte sogar den gegenteiligen Effekt bewirken, nämlich eine Übersetzung der Branche herbeizuführen, weil sich im Schatten von Durchschnittskosten, die garantiert werden, auch echte Grenzbetriebe halten können und damit auf die Dauer die Gesamtsituation der Branche durch Übersetzung zweifellos gefährden. Das liegt hier drinnen. Daher scheint mir, daß gerade dann, wenn man einen ruinösen Wettbewerb hintanhalten will, der hier beschrittene Weg nicht zielführend ist. Da müßte man ganz andere Wege beschreiten.

Eine denkbare Lösung wäre etwa, zu verhindern, daß Selbstkosten unterschritten werden. Ich weiß genau, daß bei dieser Frage das Problem der Fixkosten und der variablen Kosten auftaucht. Ich will da gar nicht tiefer hineinsteigen. Darüber kann und soll man debattieren. Aber in dieser nach meiner Auffassung wirklich zielführenden Richtung ist in dem vorliegenden Gesetz nichts enthalten.

Zum zweiten Argument, dem von Schiene und Straße: Daß es darum geht, beweisen die Erläuterungen, und ich darf den ersten Absatz daraus wörtlich zitieren:

Die neue „Situation auf dem Umsatzsteuersektor erfordert ein Überdenken der notwendigen Wettbewerbsregelung zwischen Schiene und Straße, um verkehrspolitisch abträgliche Entwicklungen hintanzuhalten“.

Es wird tatsächlich in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Tendenz zu einer Begünstigung der Schiene sichtbar; ein weiterer Grund, warum ich verstehre, daß der sozialistische Verkehrsminister diesem Gesetz ohne weiteres zustimmt. Das ist verständlich. Doch sei die Frage erlaubt, ob es hier wirklich um ein Problem Schiene und Straße geht.

Halten wir uns doch vor Augen, daß der Gegenstand oder der Bereich, den das Gesetz betrifft, der Nahverkehr ist, und zwar der Nahverkehr bis 65 km. Es glaubt doch niemand ernstlich an die Zukunft der Schiene im Güternahverkehr! Was hat also dann das an sich im großen berechtigte Problem: hie Schiene — hie Straße, in diesem Gesetz für den Nahverkehr zu suchen? Mir scheint auch diese Begründung auf schwachen Beinen zu stehen.

Noch zwei Einzelheiten: Im § 11 a, um den es da geht, sind im Absatz 2 Ausnahmen festgehalten: „Einer Tariffestsetzung“ — so

heißt es dort — „durch Verordnung gemäß Abs. 1 unterliegt nicht die gewerbsmäßige Beförderung ... von Gütern, für die nach dem Preisregelungsgesetz 1957 Preise und Entgelte festgesetzt sind.“

Das ist ein Widerspruch zu dem angeblichen Bestreben, mit Hilfe dieses Gesetzes einen ruinösen Wettbewerb hintanzuhalten, denn wenn es um preisgeregelte Güter geht, ist plötzlich auch ein ruinöser Wettbewerb gut, um zu vermeiden, daß eine allenfalls echte Transportkostenerhöhung dazu zwingt, eine Korrektur preisgeregelter Waren vorzunehmen. Wo bleibt hier der Schutz vor dem ruinösen Wettbewerb?

Eine weitere Frage: Handelt es sich nicht um eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes?

Ich sehe wiederum in dieser Ausnahmebestimmung des Gesetzes einen dritten Grund, warum die Sozialistische Partei leicht zustimmen kann. Sie hat ihre durch Preisregelung behüteten Güter wiederum vor einem zu scharfen Wettbewerb geschützt, sie hat sich aber auch davor geschützt, daß Kostensteigerungen, die tatsächlich eintreten, bei der Preisregelung berücksichtigt werden müßten.

Aber was mich wundert und was mir wieder unverständlich ist: daß ausgerechnet die Volkspartei diesen Passus hinnimmt.

Eine weitere Einzelheit ist § 11 a Abs. 3. Da ist von der Voraussetzung die Rede, an welche die Verordnungsermächtigung geknüpft ist: die Unterschreitung der Verbandsempfehlungen muß nämlich — so heißt es nun wörtlich — „von einem größeren Teil der Güterbeförderungsunternehmer bei gleich gelagerten Beförderungen erheblich unterboten werden“.

Meine Damen und Herren! Das ist einfach zu ungenau. Was heißt „von einem größeren Teil“? — Wie viele sind das? Ist das ein Prozentsatz? Woran soll der gemessen werden? An den Unternehmungen, die in einem Bezirk beheimatet sind oder die in einem Bundesland beheimatet sind? Wie soll das festgestellt werden? Was sind „gleichgelagerte Beförderungen“? Die sehen doch von jedem Betriebsstandort aus anders aus.

Fazit: Auch diese Bestimmung ist unausgegoren, ist unpräzise und beinhaltet eine Rechtsunsicherheit. Sie bedeutet aber natürlich auch einen sehr, sehr weiten Ermessensspielraum für den Verordnungsgeber. Haben Sie das gewollt?

Ich komme zum Schluß. Auch wegen der genannten Bedenken zu den einzelnen Be-

11700

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Dr. Stix

stimmungen, doch hauptsächlich wegen unseres grundsätzlichen Verständnisses der Marktwirtschaft, die wir durch das Abgehen von der betriebsindividuellen Kalkulation verletzt sehen, lehnen wir Freiheitlichen diesen Gesetzentwurf ab. Ich möchte aber mit der Frage schließen: Warum muß dieses gegen die Unterbietung von verbandsempfohlenen Preisen gerichtete merkwürdige Gesetz ausgerechnet jetzt beschlossen werden, zumal der Herr Verkehrsminister selbst im Ausschuß erklärte: Gegenwärtig wird sowieso nicht unterboten? (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Lanc. Er hat das Wort.

Bundesminister für Verkehr **Lanc**: Herr Präsident! Hohes Haus! Auch nach dieser Novelle zum Güterbeförderungsgesetz wird sich zumindest gegenwärtig de facto nichts daran ändern, daß die Tarife für den Güternahverkehr durch Verbandsrichtlinien, die kartellrechtlich verankert sind, geregelt werden. Die in dieser Novelle ausgesprochene Verordnungsermächtigung zum Zwecke der Verhinderung eines Tarifdumpings ist ja ausdrücklich an zwei Voraussetzungen gebunden, nämlich an die, daß die Tarifrichtlinien von wesentlichen Teilen der Güterbeförderungswirtschaft unterboten werden — es kann dann also irgend etwas an den Richtlinien des Verbandes nicht in Ordnung sein — und daß gleichzeitig bei der Tarifgestaltung auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, auf die Volkswirtschaft und damit natürlich auch auf stabilitätspolitische Überlegungen Rücksicht genommen werden muß.

Es können daher alle jene Befürchtungen nicht Wahrheit werden, die hier in der Debatte geäußert worden sind. Daß aber pro futuro ein Tarifdumping nicht auszuschließen ist und daß dieses für die Straßenverkehrssicherheit und die soziale Lage der Arbeitnehmer im Frachtgewerbe eine nicht unwesentliche Rolle spielt, ist heute unbestritten. Wir müssen aber auch daran denken, daß ein erheblicher Teil der Straßengüterverkehrswirtschaft nicht von Eigentümern österreichischer Provenienz gesteuert wird und daß wir uns auch in dieser Weise absichern müssen, um die gute technische, die gute soziale Ausstattung ebenso wie die Verkehrsleistungsfähigkeit dieses Zweiges zu gewährleisten.

Ich gebe aber gerne zu, daß die Überlegungen konkurrenzpolitischer Natur zwischen Schiene und Straße, auch wenn sie in den Erläuterungen im ersten Absatz stehen, eher eine sekundäre Rolle spielen, weil das Ver-

kehrssubstrat der Bahn sicher mehrheitlich nicht auf Entfernungen „bis zu“, sondern „über“ 65 km transportiert wird.

In Summe gesehen glaube ich daher, daß diese Gesetzesnovelle eine notwendige Vorsorge darstellt für den Fall, daß die hier gebotenen Ermächtigungen im Interesse der österreichischen Wirtschaft eingesetzt werden müssen. Ich glaube, es ist Pflicht einer Bundesregierung, vorzusorgen und nicht erst dann tätig zu werden, wenn der Fall X eintritt. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1313 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die dritte Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

9. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 12. Juli 1974 um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Hans Jungwirth (1324 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 12. Juli 1974 um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Hans Jungwirth.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horejs. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Horejs**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Strafbezirksgericht Wien ersucht mit Zuschrift vom 12. Juli 1974, 14 U 1369/74, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 17. Juli 1974, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Hans Jungwirth wegen Verdachtes der Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 22. Oktober 1974

Horejs

beraten und beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, der strafgerichtlichen Verfolgung nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 12. Juli 1974, 14 U 1369/74, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Hans Jungwirth wegen Verdachtes der Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird nicht stattgegeben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Immunitätsausschusses, dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Hans Jungwirth wegen Verdachtes der Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Grieskirchen vom 17. September 1974 um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Kraft (1325 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Bezirksgerichtes Grieskirchen vom 17. September 1974 um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Kraft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kammerhofer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kammerhofer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bezirksgericht Grieskirchen ersucht mit Zuschrift vom 17. September 1974, U 240/74, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 23. September 1974, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Kraft wegen Verdachtes der Übertretung nach § 431 Strafgesetz.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 22. Oktober 1974

beraten und beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, der strafgerichtlichen Verfolgung zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Grieskirchen vom 17. September 1974, U 240/74, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Kraft wegen des Verdachtes der Übertretung nach § 431 Strafgesetz wird stattgegeben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Wird ein Einwand erhoben? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Glaser** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Herrn Abgeordneten Kraft ist das passiert, was vielen, die selbst sehr viel autofahren, passiert ist. Er wurde in einen Verkehrsunfall verwickelt. So weit, so gut. Selbstverständlich soll auch die Praxis, die wir seit Jahrzehnten haben, wenn jemand in einen Verkehrsunfall verwickelt ist beziehungsweise an einem Unfall beteiligt ist, beibehalten werden, daß Polizei, Verwaltungsbehörden beziehungsweise Gerichte die Schuldfrage klären.

Aber was ich bemängle — ich ersuche, das in Zukunft zu beachten —, ist folgendes: In einem Bericht des Immunitätsausschusses soll meiner Meinung nach schon zum Ausdruck kommen, daß es sich um einen Verkehrsunfall handelt und nicht um irgendein anderes Delikt. Die Angabe „§ 431 StG“ allein ist meiner Meinung nach zuwenig. Auch in den Aussendungen der „Parlamentskorrespondenz“ und so weiter könnte man dem Abgeordneten zumindest so viel Entgegenkommen zeigen, daß zum Ausdruck gebracht wird, daß es sich um einen Verkehrsunfall gehandelt hat und nicht um irgend etwas anderes. (Beifall bei der OVP.)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Immunitätsaus-

11702

Nationalrat XIII. GP — 119. Sitzung — 7. November 1974

Präsident Probst

schusses, dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Grieskirchen um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Kraft wegen des Verdachtes der Übertretung nach § 431 StG stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

zu erheben. — Danke. Das ist e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die n ä c h s t e Sitzung, die für Mittwoch, den 27. November 1974, um 10 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr